



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Bioengineering

Biowissenschaften und Gesundheit

Sustainable Agriculture

Masterstudiengänge

Biological Resources

Lebensmittelwissenschaften

an der

Hochschule Rhein-Waal

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 03 – 01.08.2025

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Rhein-Waal
Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	Johann Jakob Winter
Akkreditierungsbericht vom	26.06.2026

Studiengang (bei mehr als 5 Studiengängen Tabelle ggf. wiederholen)		Bioengineering	Biowissenschaften und Gesundheit	Sustainable Agriculture	Biological Resources	Lebensmittelwissenschaften
Ggf. Standort		Kleve	Kleve	Kleve	Kleve	Kleve
Abschlussbezeichnung		B.Sc.	B.Sc.	B.Sc.	M.Sc.	M.Sc.
Studienform	Dual	☐	☐	☐	☐	☐
	ausbildungs-/berufs-/praxisintegrierend (a/b/p)	a ☐ b ☐ p ☒	a ☐ b ☐ p ☒	a ☐ b ☐ p ☒	a ☐ b ☐ p ☐	a ☐ b ☐ p ☐
	Berufs-/ausbildungsbegleitend (b/a)	b ☐ a ☐	b ☒ a ☐	b ☒ a ☐	b ☒ a ☐	b ☒ a ☐
	Intensivstudiengang	☐	☐	☐	☐	☐
	Internationaler Studiengang	☐	☐	☐	☐	☐
	Joint Programme	☐	☐	☐	☐	☐
	Kooperation § 19 / § 20 MRVO	§ 19 ☐ §20 ☐	§ 19 ☐ §20 ☐	§ 19 ☐ §20 ☐	§ 19 ☐ §20 ☐	§ 19 ☐ §20 ☐
	Präsenzstudiengang	☒	☒	☒	☒	☒
	Fernstudium	☐	☐	☐	☐	☐
	Online	☐	☐	☐	☐	☐
	Vollzeit/Teilzeit (V/T)	V ☒ T ☐	V ☒ T ☒	V ☒ T ☒	V ☒ T ☒	V ☒ T ☒
Regelstudienzeit (Semester)		7	7	7	3	3
ECTS-Punkte		210	210	210	90	90
Bei Masterstudiengängen: konsekutiv/weiterbildend (k/w)		k ☐ w ☐	k ☐ w ☐	k ☐ w ☐	k ☒ w ☐	k ☒ w ☐
Lehrsprache (wenn ausschl. Fremdsprache)		Englisch	Deutsch	Englisch	Englisch	Deutsch
Deutsch als Zulassungsvoraussetzung/Niveaustufe (wenn Lehrsprache ausschl. Fremdsprache)		B2	B2	B2	B2	B2
Aufnahme Studienbetrieb		WS 2012/ 13	WS 2009/ 10	WS 2010/ 11	WS 2015/ 16	SoSe 2013
Aufnahmekapazität ¹		72	50	61	33	33
Ø Anzahl* Studienanfänger*innen ¹		52 (S)	34 (S)	37 (S)	25 (S)	8 (S)
Ø Anzahl* Absolvent*innen ¹		39 (J)	35 (J)	25 (J)	11 (J)	16 (J)
*Bezugszeitraum		2018 - 2025	2018 - 2025	2018 - 2025	2018 - 2025	2018 - 2025
Erst-/Konzeptakkreditierung (E/K)		E ☐ K ☐	E ☐ K ☐	E ☐ K ☐	E ☐ K ☐	E ☐ K ☐
Reakkreditierung Nr.		2	2	2	2	2

¹ bitte angeben ob pro Studienjahr oder Semester (J/S)

Inhalt

1	Zusammenfassung	5
1.1	B.Sc. Bioengineering	5
1.1.1	Kurzprofil des Studiengangs	5
1.1.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	5
1.1.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)	6
1.1.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	7
1.1.5	Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO	7
1.2	B.Sc. Biowissenschaften und Gesundheit	8
1.2.1	Kurzprofil des Studiengangs	8
1.2.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	8
1.2.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)	10
1.2.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	10
1.2.5	Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO	10
1.3	B.Sc. Sustainable Agriculture	11
1.3.1	Kurzprofil des Studiengangs	11
1.3.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	11
1.3.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)	13
1.3.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	13
1.3.5	Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO	13
1.4	M.Sc. Biological Resources	14
1.4.1	Kurzprofil des Studiengangs	14
1.4.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	14
1.4.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)	15
1.4.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	15
1.4.5	Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO	16
1.5	M.Sc. Lebensmittelwissenschaften	17
1.5.1	Kurzprofil des Studiengangs	17
1.5.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	17

1.5.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1).....	18
1.5.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2).....	18
1.5.5	Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO	19
2	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	20
2.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO).....	21
2.2	Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO).....	21
2.3	Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	22
2.4	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	22
2.5	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	22
2.6	Modularisierung (§ 7 MRVO).....	23
2.7	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	24
3	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	26
3.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	26
3.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	27
3.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	38
3.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	38
3.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	57
3.3.3	Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO).....	66
3.3.4	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	68
3.3.5	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	72
3.3.6	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	74
3.3.7	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	76
3.3.8	Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	80
3.3.9	<i>Wenn einschlägig:</i> Dual (§ 12 Abs. 7 MRVO)	85
3.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	85
3.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	85
3.4.2	<i>Wenn einschlägig:</i> Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	87
3.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	87
3.6	Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	89
3.7	Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 16 MRVO).....	90
3.8	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	90
3.9	<i>Wenn einschlägig:</i> Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	90
3.10	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	91
4	Begutachtungsverfahren	92

4.1	Allgemeine Hinweise	92
4.2	Rechtliche Grundlagen	96
4.3	Gutachtergremium	96
5	Datenblatt	97
5.1	Daten zum Studiengang	97
5.1.1	B.Sc. Bioengineering	97
5.1.2	B.Sc. Biowissenschaften und Gesundheit	97
5.1.3	B.Sc. Sustainable Agriculture	98
5.1.4	M.Sc. Biological Resources	98
5.1.5	M.Sc. Lebensmittelwissenschaften	99
5.2	Daten zur Akkreditierung	100
5.2.1	B.Sc. Bioengineering	100
5.2.2	B.Sc. Biowissenschaften und Gesundheit (ehem. Bio Science and Health)	100
5.2.3	B.Sc. Sustainable Agriculture	100
5.2.4	M.Sc. Biological Resources	101
5.2.5	M.Sc. Lebensmittelwissenschaften	101
6	Glossar	102

1 Zusammenfassung

1.1 B.Sc. Bioengineering

1.1.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Bioengineering (B.Sc.) an der Fakultät Life Sciences der Hochschule Rhein-Waal in Kleve ist ein interdisziplinärer, englischsprachiger und praxisorientierter Studiengang, der naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Inhalte verbindet. Ziel ist es, Absolvent:innen an der Schnittstelle von Biologie, Technik und angewandter Forschung auszubilden, die diverse Tätigkeiten in Unternehmen u.a. in der chemischen, pharmazeutischen oder biotechnologischen Industrie übernehmen können. Zudem eröffnet der Studiengang den Zugang zu weiterführenden Masterstudiengängen im In- und Ausland.

Das Studium kann ausschließlich in Vollzeit absolviert werden, wobei die Regelstudienzeit sieben Semester beträgt. Ein verpflichtendes Praxis- oder Auslandssemester stärkt den Praxisbezug, die Bachelorarbeit wird im letzten Studiensemester angefertigt.

Auf inhaltlicher Ebene werden fundierte Kenntnisse in Biologie, Chemie, Mathematik und Ingenieurwissenschaften vermittelt, ergänzt durch fachliche Schwerpunkte in Bioprozesstechnik, Biomaterialien sowie System- und Zellbiologie.

Der Studiengang ist stark praxisorientiert. Exkursionen, Projektarbeiten und anwendungsbezogene Lehrformate ermöglichen die Verbindung von theoretischem Wissen mit praktischen Fragestellungen von Forschungs- und Industriepartnern. Projekt- und problemorientierte Lehrformate, Laborpraktika und interdisziplinäre Teamarbeit prägen die Didaktik. Durch die Weiterentwicklung des Curriculums wurde der Praxisbezug durch ein semesterübergreifendes Exkursionsmodul weiter gestärkt; zugleich wurden quantitative und naturwissenschaftliche Inhalte ausgebaut.

1.1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Bachelorstudiengang Bioengineering der Hochschule Rhein-Waal vermittelt insgesamt einen überzeugenden Eindruck einer qualitativ hochwertigen, anwendungsorientierten Ausbildung. Der Studiengang zeichnet sich durch ein klar definiertes Profil aus, das wissenschaftliche Befähigung mit gesellschaftlicher Verantwortung und regionaler Entwicklungsorientierung verbindet. Das Curriculum ist schlüssig aufgebaut, zeigt einen nachvollziehbaren Kompetenzaufbau und bietet durch Wahlpflichtmodule sinnvolle Vertiefungsmöglichkeiten. Besonders positiv hervorzuheben ist die enge Verzahnung von Theorie und Praxis, die sich unter anderem in Exkursionen, Projektarbeiten sowie verpflichtendem Praxis- oder Auslandssemestern widerspiegelt.

Zu den Stärken des Studiengangs zählen neben der klaren Profilbildung insbesondere der systematisch integrierte Praxisbezug, die gute Laborausstattung sowie die strategische Einbindung in das Profil der Hochschule als „Innovative Hochschule“, die Internationalität mit regionalem Fokus vereint. Die Studierenden äußern sich insgesamt zufrieden mit dem Studienangebot und sehen Perspektiven für Berufstätigkeiten sowohl in der Region als auch international.

Verbesserungsbedarf sieht das Gutachtergremium insbesondere in strukturellen und organisatorischen Aspekten. Optimierungsbedarf besteht bei der Transparenz und Dokumentation, etwa durch eine klarere Ausweisung von Prüfungsformen und -umfängen in den Modulbeschreibungen sowie die klare, vollständige und öffentlich zugängliche Darstellung der Qualifikationsziele. Weitere Empfehlungen betreffen die frühere Verankerung des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten“ im Studienverlauf sowie die Einführung einer Lehrverpflichtungsmatrix zur besseren Ressourcenplanung und Transparenz. Auch ein Sprachkurs wird als verpflichtendes Element des Curriculums anempfohlen, um den regionalen Bezug zu stärken.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die HSRW weist in der Stellungnahme darauf hin, „dass in den veröffentlichten Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern der Studiengänge keine Hinweise auf eine duale Studienform enthalten sind.“ Allerdings stellen die Gutachter:innen fest, dass in der aktuellen auf der Website veröffentlichten Prüfungsordnung sowohl noch auf das duale als auch berufsbegleitende Studienmodell hingewiesen wird, auch wenn beides für diesen Studiengang nicht mehr angeboten wird.

Ebenfalls im Zuge der Stellungnahme hat die Hochschule die Prüfungsformen und -umfänge deutlich in den Modulbeschreibungen ausgewiesen sowie die Qualifikationsziele auf den Webseiten der Studiengänge verankert. Weiterhin ist geplant, die Lehrverpflichtungsmatrix erneut einzuführen, was die Gutachter:innen begrüßen.

1.1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO): Die angebotenen Studienvarianten müssen in allen Veröffentlichungen korrekt dargestellt werden.

1.1.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

1.2 B.Sc. Biowissenschaften und Gesundheit

1.2.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Biowissenschaften und Gesundheit (B.Sc.), ehemals Bio Science and Health, ist ein interdisziplinärer und anwendungsorientierter Studiengang an der inhaltlichen Schnittstelle von Naturwissenschaften, Gesundheit und Management. Ziel ist die Ausbildung von Fachkräften für diverse Tätigkeiten in den Bereichen Gesundheitsvorsorge und -versorgung, Wellness, der chemischen und kosmetischen Industrie, sowie regulatorische Institutionen im Gesundheitsbereich. Entsprechend spezialisiertere Kenntnisse und Kompetenzen können im Rahmen von Wahlpflichtmodulen individuell aufgebaut werden. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und den zunehmenden Herausforderungen des Gesundheitssektors sind Fachkräfte mit diesen Kompetenzen stark nachgefragt.

Der Studiengang wird auf Deutsch gelehrt, richtet sich vornehmlich an deutsche Studierende und trägt damit wesentlich zur regionalen Bildungsversorgung bei. Er integriert naturwissenschaftliche, gesundheitsbezogene und managementorientierte Inhalte in einem praxisnahen, interdisziplinären Ausbildungskonzept. Neben natur- und gesundheitswissenschaftlichem Grundlagen- und Fachwissen mit den Schwerpunkten Biologie, Chemie, Ernährung, Gesundheitsförderung, Prävention, Epidemiologie sowie angewandtem Management, vermittelt der Studiengang Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, Methodenkompetenzen und persönlichkeitsbildende Inhalte, um den Anforderungen moderner Arbeitswelten gerecht zu werden. Absolvent:innen sollen in der Lage sein, naturwissenschaftliche Zusammenhänge auf gesundheitsrelevante Fragestellungen zu übertragen, Problemstellungen wissenschaftlich zu analysieren und praxisorientierte Lösungsansätze zu entwickeln.

Der Praxisbezug wird durch anwendungsorientierte Lehrinhalte, projektbasierte Aufgabenstellungen sowie ein integriertes Auslands- oder Praxissemester sichergestellt. Dadurch werden Studierende gezielt auf berufliche Anforderungen vorbereitet. Als technisch fundierte Generalisten können Absolvent:innen komplexe interdisziplinäre Fragestellungen systematisch bearbeiten.

1.2.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Bachelorstudiengang Biowissenschaften und Gesundheit der Hochschule Rhein-Waal vermittelt insgesamt einen überzeugenden Eindruck einer qualitativ hochwertigen, anwendungsorientierten Ausbildung. Der Studiengang zeichnet sich durch ein breites inhaltliches Spektrum aus, mit dem die Studierenden als Generalist:innen für verschiedene Rollen in diversen Branchen qualifiziert werden. Mit der wissenschaftlichen Befähigung ist zudem die gesamtgesellschaftliche

Verantwortung und regionale Entwicklungsorientierung verbunden. Das Curriculum ist grundsätzlich schlüssig aufgebaut und bietet eine nachvollziehbare Grundlage für den angestrebten Kompetenzaufbau. Zur besseren Verknüpfung der diversen Themen könnte nach Ansicht des Gutachtergremiums aber perspektivisch eine beispielorientierte Integration der Fachmodule in Blockmodule dienlich sein. Durch Wahlpflichtmodule bietet der Studiengang sinnvolle Spezialisierungsoptionen. Besonders positiv hervorzuheben ist die enge Verzahnung von Theorie und Praxis, die sich unter anderem in Exkursionen, Projektarbeiten sowie verpflichtendem Praxis- oder Auslandssemestern widerspiegelt.

Zu den Stärken des Studiengangs zählen neben der klaren Profilbildung insbesondere der systematisch integrierte Praxisbezug, die gute Laborausstattung sowie die strategische Einbindung in das Profil der Hochschule als „Innovative Hochschule“ mit regionalem Fokus. Die Studierenden äußern sich insgesamt zufrieden mit dem Studienangebot und sehen Perspektiven für einen Verbleib in der Region.

Verbesserungsbedarf sieht das Gutachtergremium insbesondere in strukturellen und organisatorischen Aspekten. So sollte die berufsbegleitende Studienvariante didaktisch und hinsichtlich der Arbeitsbelastung angepasst werden, um eine realistische Studierbarkeit zu gewährleisten. Darüber hinaus besteht Optimierungsbedarf bei der Transparenz und Dokumentation, etwa durch eine klarere Ausweisung von Prüfungsformen und -umfängen in den Modulbeschreibungen sowie die vollständige und öffentlich zugängliche Darstellung der Qualifikationsziele. Weitere Empfehlungen betreffen die frühere Verankerung des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten“ im Studienverlauf sowie die Einführung einer Lehrverpflichtungsmatrix zur besseren Ressourcenplanung und Transparenz.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule hat im Zuge der Stellungnahme die Regelstudienzeit der berufsbegleitenden Variante von neun auf elf Semestern erhöht, so dass der Arbeitsaufwand nun gleichmäßiger über die Semester verteilt wird und Leistungsspitzen vermieden werden. Aus Sicht der Gutachter:innen muss aber nach wie vor die berufsbegleitende Variante didaktisch angepasst werden, um dem berufsbegleitenden Profil gerecht zu werden und die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Zudem weist die HSRW in der Stellungnahme darauf hin, „dass in den veröffentlichten Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern der Studiengänge keine Hinweise auf eine duale Studienform enthalten sind.“ Allerdings stellen die Gutachter:innen fest, dass der Hinweis auf ein duales Studienmodell noch auf der Website des Studiengangs sowie auf Seite 2 des Modulhandbuchs zu finden ist, weshalb die Auflage nicht erfüllt ist. Zudem muss auch die nun geänderte Regelstudienzeit des berufsbegleitenden Studienmodells in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch angepasst werden.

Ebenfalls im Zuge der Stellungnahme hat die Hochschule die Prüfungsformen und -umfänge deutlich in den Modulbeschreibungen ausgewiesen sowie die Qualifikationsziele auf den Webseiten der Studiengänge verankert. Weiterhin ist geplant, die Lehrverpflichtungsmatrix erneut einzuführen, was du Gutacher:innen begrüßen.

1.2.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.2.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO): Die angebotenen Studienvarianten müssen in allen Veröffentlichungen korrekt dargestellt werden.

Auflage 2 (§ 12 Abs. 6 MRVO): Die Studienorganisation und das didaktische Konzept der berufsbegleitenden Variante des Studiengangs müssen, beispielsweise durch Präsenzunterricht in den Abendstunden oder am Wochenende, durch Blockunterricht oder E-Learning-Elemente, auf die spezifischen Belange der berufsbegleitenden Studierenden zugeschnitten sein.

1.2.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

1.3 B.Sc. Sustainable Agriculture

1.3.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Sustainable Agriculture (B.Sc.) beschäftigt sich mit den Fragen und Herausforderungen rund um den Umstieg der Agrarwirtschaft auf nachhaltige Landwirtschaft. Im Vordergrund stehen dabei die ökologische Gestaltung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Produktionsverfahren, die Analyse bestehender Systeme hinsichtlich deren ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit sowie eine globale Perspektive auf landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten. Während Fachkräfte in der Agrarbranche generell stark nachgefragt werden, stehen diese Kompetenzen dabei besonders im Fokus. Als potenzielle Tätigkeitsfelder werden u.a. die Ernährungsindustrie, Hersteller von Futtermitteln, Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln und Saatgut, sowie landwirtschaftlichen Unternehmen, Verbänden, Behörden oder Organisationen im Umwelt-, Entwicklungs- und Agrarbereich genannt.

Der Studiengang wird auf Englisch gelehrt, ist Teil der Internationalisierungsstrategie der Hochschule und richtet sich sowohl an deutsche als auch ausländische Studierenden. „Das Curriculum verbindet natur-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Grundlagen mit Agrartechnischen Disziplinen. Neben klassischen agrarwissenschaftlichen Fachgebieten wie Bodenkunde, Botanik und Nutztierkunde werden moderne Themen wie Precision Farming, Urban Farming, nachwachsende Rohstoffe sowie die Analyse von Wertschöpfungsketten behandelt. Interdisziplinäre Projekte, Praktika und Exkursionen stellen die praxisnahe Anwendung der Inhalte sicher und fördern die Vernetzung der verschiedenen Fachdisziplinen.“

Der Praxisbezug wird durch anwendungsorientierte Lehrinhalte, projektbasierte Aufgabenstellungen sowie ein integriertes Auslands- oder Praxissemester sichergestellt. Dadurch werden Studierende gezielt auf berufliche Anforderungen vorbereitet. Als methodisch breit aufgestellte Spezialist:innen sollen die Absolvent:innen praxisgerechte Problemlösungen für eine international vernetzte nachhaltige Landwirtschaft unter Einbeziehung außerfachlicher Bezüge erarbeiten und implementieren können.

1.3.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Bachelorstudiengang Sustainable Agriculture der Hochschule Rhein-Waal vermittelt insgesamt einen überzeugenden Eindruck einer qualitativ hochwertigen, anwendungsorientierten Ausbildung. Der Studiengang zeichnet sich durch ein klar definiertes Profil in der nachhaltigen Agrarwirtschaft aus, das wissenschaftliche Befähigung mit gesellschaftlicher Verantwortung und regionaler Entwicklungsorientierung verbindet. Das Curriculum ist schlüssig aufgebaut, zeigt einen

nachvollziehbaren Kompetenzaufbau und bietet durch Wahlpflichtmodule sinnvolle Vertiefungsmöglichkeiten. Besonders positiv hervorzuheben ist die enge Verzahnung von Theorie und Praxis, die sich unter anderem in Exkursionen, Projektarbeiten sowie verpflichtendem Praxis- oder Auslandssemestern widerspiegelt.

Zu den Stärken des Studiengangs zählen neben der klaren Profilbildung insbesondere der systematisch integrierte Praxisbezug, der quantitativ und fachlich breit aufgestellte Lehrkörper, sowie die gute Laborausstattung, u.a. mit einem seltenen Tropengewächshaus. Die Studierenden äußern sich insgesamt zufrieden mit dem Studienangebot und sehen Perspektiven für einen Verbleib in der Region. Auch die Internationalität und die globale Betrachtung der Themen werden positiv genannt.

Verbesserungsbedarf sieht das Gutachtergremium insbesondere in strukturellen und organisatorischen Aspekten. So sollte die berufsbegleitende Studienvariante didaktisch und hinsichtlich der Arbeitsbelastung angepasst werden, um eine realistische Studierbarkeit zu gewährleisten. Darüber hinaus besteht Optimierungsbedarf bei der Transparenz und Dokumentation, etwa durch eine klarere Ausweisung von Prüfungsformen und -umfängen in den Modulbeschreibungen sowie die vollständige und öffentlich zugängliche Darstellung der Qualifikationsziele. Weitere Empfehlungen betreffen die frühere Verankerung des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten“ im Studienverlauf sowie die Einführung einer Lehrverpflichtungsmatrix zur besseren Ressourcenplanung und Transparenz. Auch ein Sprachkurs wird als verpflichtendes Element des Curriculums anempfohlen, um den regionalen Bezug zu stärken.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule hat im Zuge der Stellungnahme die Regelstudienzeit der berufsbegleitenden Variante von neun auf elf Semestern erhöht, so dass der Arbeitsaufwand nun gleichmäßiger über die Semester verteilt wird und Leistungsspitzen vermieden werden. Aus Sicht der Gutachter:innen muss aber nach wie vor die berufsbegleitende Variante didaktisch angepasst werden, um dem berufsbegleitenden Profil gerecht zu werden und die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Zudem weist die HSRW in der Stellungnahme darauf hin, „dass in den veröffentlichten Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern der Studiengänge keine Hinweise auf eine duale Studienform enthalten sind.“ Allerdings stellen die Gutachter:innen fest, dass der Hinweis auf ein duales Studienmodell noch in der Prüfungsordnung (§1) sowie auf Seite 2 des Modulhandbuchs zu finden ist, weshalb die Auflage nicht erfüllt ist. Zudem muss auch die nun geänderte Regelstudienzeit des berufsbegleitenden Studienmodells in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch angepasst werden.

Ebenfalls im Zuge der Stellungnahme hat die Hochschule die Prüfungsformen und -umfänge deutlich in den Modulbeschreibungen ausgewiesen sowie die Qualifikationsziele auf den Webseiten der Studiengänge verankert. Weiterhin ist geplant, die Lehrverpflichtungsmatrix erneut einzuführen, was du Gutacher:innen begrüßen.

1.3.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.3.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO): Die angebotenen Studienvarianten müssen in allen Veröffentlichungen korrekt dargestellt werden.

Auflage 2 (§ 12 Abs. 6 MRVO): Die Studienorganisation und das didaktische Konzept der berufsbegleitenden Variante des Studiengangs müssen, beispielsweise durch Präsenzunterricht in den Abendstunden oder am Wochenende, durch Blockunterricht oder E-Learning-Elemente, auf die spezifischen Belange der berufsbegleitenden Studierenden zugeschnitten sein.

1.3.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

1.4 M.Sc. Biological Resources

1.4.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der englischsprachige Masterstudiengang Biological Resources (M.Sc.) zielt auf die Vermittlung von Wissen und Forschungskompetenz hinsichtlich der Förderung von Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Biodiversität ab, wobei die Nutzung bislang wenig genutzter biologischer Ressourcen sowie die Substitution fossiler Ressourcen durch nachwachsende Rohstoffe im Vordergrund stehen. Absolvent:innen sind für Tätigkeiten in der Bioökonomie sowie die Fortsetzung der akademischen Karriere mit einem Promotionsstudium qualifiziert.

Der Studiengang ist auf drei Semester in Vollzeit oder sechs Semester in Teilzeit/berufsbegleitend ausgelegt und baut auf einer wissenschaftlichen Grundausbildung auf, die in der Regel durch einen entsprechenden Bachelorabschluss nachgewiesen wird. Es werden Studierende mit Abschlüssen aus den Bereichen Natur-, Agrar- und Wirtschaftswissenschaften akzeptiert, was diverse Perspektiven und fachlich breite Diskurse hinsichtlich der Thematiken ermöglicht. Der Studiengang ist stark nachgefragt und wird fast ausschließlich von ausländischem Studierenden belegt.

Curriculare Schwerpunkte liegen neben der auf ein Semester angelegten Masterarbeit in Fachmodulen zur Betrachtung unterschiedlicher Aspekte der Analyse und Nutzung biologischer Ressourcen sowie einer Ringvorlesung mit dem Ziel der Diskussion aktueller Forschungsthemen. Ein Wahlpflichtbereich eröffnet die Möglichkeit zur individuellen Spezialisierung.

1.4.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Masterstudiengang Biological Resources der Hochschule Rhein-Waal vermittelt insgesamt einen positiven Gesamteindruck und erfüllt die Anforderungen an einen konsekutiven Masterstudiengang in überzeugender Weise. Der Studiengang zeichnet sich durch ein klar konturiertes, anwendungsorientiertes Profil aus, das Internationalität und regionale Entwicklungsorientierung verbindet. Das Curriculum ist schlüssig aufgebaut, weist einen nachvollziehbaren Kompetenzaufbau auf und bietet insbesondere durch die integrierten Forschungsprojekte geeignete Möglichkeiten zur fachlichen Vertiefung und eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit.

Zu den zentralen Stärken des Studiengangs zählen der systematisch verankerte Praxisbezug sowie die enge Verzahnung von Lehre, Forschung und Transfer. Exkursionen, Projektarbeiten sowie praxisorientierte Lehrformate tragen wesentlich zur Kompetenzentwicklung der Studierenden bei. Positiv hervorzuheben sind zudem die gute infrastrukturelle Ausstattung, insbesondere im Laborbereich, sowie die enge Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden sowie alle

Support-Services der Hochschule, welche die herausfordernde Integration der zahlreichen Studierenden mit sehr diversen fachlichen und kulturellen Hintergründen möglich machen. Dennoch zeigen sich vor dem Hintergrund der Internationalität einige studienorganisatorische Herausforderungen, die mit teils langen Verzögerungen der Studiendauer sowie fachpraktischen Problemen insbesondere hinsichtlich der Laborarbeit verbunden sind. Um diese bereits vor dem Start der Studierenden an der Hochschule zu adressieren, empfiehlt das Gutachtergremium, die fachliche Vorqualifikation der Studierenden individuell durch Interviews (z.B. per Videokonferenz) vorab zu überprüfen.

Weiteren Verbesserungsbedarf sieht das Gutachtergremium vor allem in der Transparenz und formalen Ausgestaltung studiengangsrelevanter Dokumente. Insbesondere sollten die Prüfungsformen und -umfänge auf Modulebene konkreter ausgewiesen sowie die Qualifikationsziele vollständig und öffentlich zugänglich dargestellt werden. Darüber hinaus wird die Einführung einer Lehrverpflichtungsmatrix empfohlen, um die Ressourcenplanung zu verbessern und die Lehrorganisation transparenter zu gestalten.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Im Zuge der Stellungnahme hat die Hochschule die Prüfungsformen und -umfänge deutlich in den Modulbeschreibungen ausgewiesen sowie die Qualifikationsziele auf den Webseiten der Studiengänge verankert. Weiterhin ist geplant, die Lehrverpflichtungsmatrix erneut einzuführen. Aus Sicht der Gutachter:innen muss aber nach wie vor die berufsbegleitende Variante didaktisch angepasst werden, um dem berufsbegleitenden Profil gerecht zu werden und die Studierbarkeit zu gewährleisten.

1.4.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.4.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 6 MRVO): Die Studienorganisation und das didaktische Konzept der berufsbegleitenden Variante des Studiengangs müssen, beispielsweise durch Präsenzunterricht in den Abendstunden oder am Wochenende, durch Blockunterricht oder E-Learning-Elemente, auf die spezifischen Belange der berufsbegleitenden Studierenden zugeschnitten sein.

1.4.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

1.5 M.Sc. Lebensmittelwissenschaften

1.5.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der deutschsprachige Masterstudiengang Lebensmittelwissenschaften (M.Sc.) ist auf drei Semester in Vollzeit oder sechs Semester in Teilzeit/berufsbegleitend ausgelegt und baut auf einer wissenschaftlichen Grundausbildung im Bereich Lebensmittel- und Naturwissenschaften auf. Der Studiengang ist anwendungsorientiert konzipiert und setzt dabei den Schwerpunkt der interdisziplinären Vernetzung der beteiligten Fachgebiete.

Ziel des Studiums ist die Vermittlung vertiefter und differenzierter Kenntnisse hinsichtlich der naturwissenschaftlichen Analyse der Herstellung von Lebensmitteln sowie deren Einbindung in komplexe Wertschöpfungsketten. Diese reichen von der Rohstoffgewinnung über Verarbeitung, Qualitätssicherung und Lebensmittelsicherheit bis hin zu ernährungsphysiologischen Aspekten von Lebensmitteln. Weiterhin wird auch die Konzeption und Entwicklung neuer Lebensmittel adressiert. Die Studierenden erwerben Kompetenzen wie analytisches und interdisziplinäres Denken, Projekt- und Schnittstellenmanagement, adressatengerechte Kommunikation und Teamfähigkeit.

Die Absolvent:innen sind für Positionen in regionalen wie internationalen multi- und interdisziplinären Arbeitsfeldern und Einrichtungen der Lebensmittelindustrie qualifiziert, wobei alle Tätigkeiten entlang des Entwicklungs- und Produktionsprozesses sowie der Vermarktung in Frage kommen. Weitere mögliche berufliche Einsatzfelder sind zudem auch Behörden, Verbände, Forschungsinstitute und Lehrtätigkeiten. Der Abschluss M.Sc. eröffnet den Zugang zum höheren Dienst und berechtigt zur Promotion.

1.5.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Masterstudiengang Lebensmittelwissenschaften der Hochschule Rhein-Waal vermittelt insgesamt einen positiven Gesamteindruck und erfüllt die Anforderungen an einen konsekutiven Masterstudiengang in überzeugender Weise. Der Studiengang zeichnet sich durch ein klar konturiertes, anwendungsorientiertes Profil aus, das wissenschaftliche Qualifikation mit gesellschaftlicher Verantwortung und regionaler Entwicklungsorientierung verbindet. Das Curriculum ist schlüssig aufgebaut, weist einen nachvollziehbaren Kompetenzaufbau auf und bietet insbesondere durch die integrierten Forschungsprojekte geeignete Möglichkeiten zur fachlichen Vertiefung und eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit.

Zu den zentralen Stärken des Studiengangs zählen der systematisch verankerte Praxisbezug sowie die enge Verzahnung von Lehre, Forschung und Transfer. Exkursionen, Projektarbeiten

sowie praxisorientierte Lehrformate tragen wesentlich zur Kompetenzentwicklung der Studierenden bei. Positiv hervorzuheben sind zudem die gute infrastrukturelle Ausstattung, insbesondere im Laborbereich, sowie die sehr gute Zusammenarbeit der Lehrenden, die eine kohärente Studienorganisation unterstützen. Auch die strategische Einbettung des Studiengangs in das Profil der Hochschule als innovative und regional engagierte Institution ist als Stärke zu bewerten.

Verbesserungsbedarf sieht das Gutachtergremium vor allem in der Transparenz und formalen Ausgestaltung studiengangsrelevanter Dokumente. Insbesondere sollten die Prüfungsformen und -umfänge auf Modulebene konkreter ausgewiesen sowie die Qualifikationsziele lernergebnisorientiert formuliert, vollständig verankert und öffentlich zugänglich dargestellt werden. Darüber hinaus wird die Einführung einer Lehrverpflichtungsmatrix empfohlen, um die Ressourcenplanung zu verbessern und die Lehrorganisation transparenter zu gestalten.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Im Zuge der Stellungnahme hat die Hochschule die Prüfungsformen und -umfänge deutlich in den Modulbeschreibungen ausgewiesen sowie die Qualifikationsziele auf den Webseiten der Studiengänge verankert. Weiterhin ist geplant, die Lehrverpflichtungsmatrix erneut einzuführen. Aus Sicht der Gutachter:innen muss aber nach wie vor die berufsbegleitende Variante didaktisch angepasst werden, um dem berufsbegleitenden Profil gerecht zu werden und die Studierbarkeit zu gewährleisten.

1.5.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.5.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 6 MRVO): Die Studienorganisation und das didaktische Konzept der berufsbegleitenden Variante des Studiengangs müssen, beispielsweise durch Präsenzunterricht in den Abendstunden oder am Wochenende, durch Blockunterricht oder E-Learning-Elemente, auf die spezifischen Belange der berufsbegleitenden Studierenden zugeschnitten sein.

1.5.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO¹)

Die formalen Kriterien müssen von jedem Studiengang erfüllt werden. Die Ausführungen können für mehrere Studiengänge auch summarisch erfolgen, sofern die Prüfungen zum gleichen Ergebnis kommen.

Evidenzen

- Rahmenprüfungsordnung der HS Rhein-Waal (RPO)
- Prüfungsordnungen aller Studiengänge in ihrer jeweilig gültigen Fassung (PO)
- Curriculare Übersichten aller Studiengänge
- Modulhandbücher aller Studiengänge
- Belegexemplare der Diploma Supplements aller Studiengänge
- Studiengangsspezifische Internetseiten der HS Rhein-Waal:
 - Ba Bioengineering: <https://www.hochschule-rhein-waal.de/de/fakultaeten/life-sciences/studienangebot/bioengineering-b-sc>
 - Ba Biowissenschaften und Gesundheit: <https://www.hochschule-rhein-waal.de/de/fakultaeten/life-sciences/studienangebot/bioengineering-b-sc>
 - Ba Agribusiness: <https://www.hochschule-rhein-waal.de/de/fakultaeten/life-sciences/studienangebot/agribusiness-ba>
 - Ma Biological Resources: <https://www.hochschule-rhein-waal.de/de/fakultaeten/life-sciences/studienangebot/biological-resources-m-sc>
 - Ma Lebensmittelwissenschaften: <https://www.hochschule-rhein-waal.de/de/fakultaeten/life-sciences/studienangebot/lebensmittelwissenschaften-m-sc>

1 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Studiengangsakkreditierungsverordnung (StudakVO) des Landes Nordrhein-Westfalen (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Alle Bachelorstudiengänge der Fakultät sind auf 210 ECTS-Punkte mit sieben Vollzeitsemestern Regelstudienzeit konzipiert, alle Masterstudiengänge umfassen 90 ECTS-Punkte und eine Regelstudienzeit von drei Semestern in Vollzeit. Die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums wird für alle Studiengänge angeboten, die Regelstudienzeit verlängert sich in diesen Varianten bei den Bachelorstudiengängen um zwei Semester bzw. bei den Masterstudiengängen um drei Semester. Damit entsprechen das Studienvolumen und die Studiendauer den Vorgaben der Landesrechtsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW). Einschreibung bzw. Studienstart ist in den Bachelorstudiengängen einmal jährlich zum Wintersemester möglich, während die Masterstudiengänge jeweils auch zum Sommersemester aufgenommen werden können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von Leistungen, welche nicht an der HS Rhein-Waal (HSRW) erworben wurden, wird in §9 der RPO geregelt. Darin ist festgelegt, dass Leistungen auf Antrag hin anerkannt werden, soweit in einer Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung „hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden“. Dies wird in den folgenden Absätzen des Paragraphen weiter ausdifferenziert.

Die Hochschule legt weiterhin fest, dass die „Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erbrachten Kenntnissen und Fähigkeiten [...] sich nach den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) in ihrer jeweils gültigen Fassung [richtet]“. Damit entsprechen die Regelungen der Hochschule den Anforderungen der Lissabon-Konvention und den nationalen Vorgaben zur Anerkennung außerhochschulischer Leistungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Bei den drei Bachelorstudiengängen handelt sich um grundständige Studiengänge, die auf den ersten berufsqualifizierenden Abschluss abzielen und mit einer Bachelorarbeit im Umfang von jeweils 12 ECTS-Punkten abschließen. Die beiden Masterstudiengänge sind konsekutiv und anwendungsorientiert konzipiert und beinhalten eine Masterarbeit im Umfang von jeweils 25 ECTS-Punkten. Mit den Abschlussarbeiten sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Arbeit oder eine Problemstellung aus einem relevanten Fachgebiet in ihren „fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und anwendungsorientierten Methoden“ gemäß des jeweiligen Abschlussniveaus zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge sind in § 4 RPO geregelt. Die Grundvoraussetzung ist „der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung“. § 4 RPO beinhaltet die allgemeine Zulassungsvoraussetzung für die Masterstudiengänge und fordert einen „ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einem fachlich einschlägigen, mindestens 210 ECTS-Punkte oder sieben Regel-Vollzeitsemester umfassenden Studiengang.“ Die als fachlich einschlägig anerkannten Studienfächer sind in § 3 der jeweiligen POs gelistet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Wörtliche Übernahmen aus dem Selbstbericht sind als Zitate zu kennzeichnen.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird in allen Studiengängen genau ein Abschlussgrad vergeben. Für die Bachelorstudiengänge ist dies der „Bachelor of Science“, Kurzform „B.Sc.“, für die Masterstudiengänge der „Master of Science“, Kurzform „M.Sc.“.

Das Diploma Supplement, welches Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist, erteilt im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium. Es entspricht der Vorlage der HRK.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Alle vorliegenden Studiengänge sind vollständig modularisiert, wobei die einzelnen Module in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden, die in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Ausnahmen bilden die Module „Soil Sciences“ und „Applied Excursion“ im Bachelorstudiengang Sustainable Agriculture, das Module „Lecture Series in Biological Resources“ im Masterstudiengang Biological Resources sowie die Masterarbeit in den Masterstudiengängen, welche sich jeweils über zwei Semester erstrecken bzw., im Fall des Exkursionsmoduls, flexibel über die Studiendauert verteilt absolviert werden können.

Die Modulbeschreibungen sind für jeden Studiengang in einem Modulhandbuch zusammengefasst und enthalten alle geforderten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen der einzelnen Module, den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Anzahl der Leistungspunkte und zur Benotung, zum Arbeitsaufwand, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls sowie ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme. Allerdings wird im Reiter „Prüfungsform“ für alle Module lediglich allgemein auf die Bestimmungen der RPO verwiesen, in welchen die möglichen Prüfungsarten geregelt sind. Gemäß der Spruchpraxis des Akkreditierungsrates muss die Prüfungsform jedoch für jedes Modul explizit angegeben werden, inklusive Angaben zur Prüfungsart (z.B. mündliche oder schriftliche Prüfung, Vortrag, Hausarbeit) sowie zum Umfang bzw. Dauer der Prüfung. Dies muss nachgearbeitet werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule hat für alle fünf Studiengänge die Modulhandbücher hinsichtlich der Prüfungsform einschließlich Prüfungsart und Prüfungsumfang ergänzt und diese über die Studiengangswebseiten öffentlich zugänglich gemacht. Damit ist dieses Kriterium nun vollumfänglich erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Laut RPO nutzt die Hochschule das European Credit Transfer System (ECTS) als Kreditpunktesystem. Dabei sind jedem Modul ECTS-Punkte zugeordnet, die den vorgesehenen Arbeitsaufwand widerspiegeln. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die vorgesehenen Leistungen vollständig erbracht werden. Die studiengangsspezifischen POs regeln, dass ein Leistungspunkt dabei einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden entspricht.

Der vorgesehene Leistungsumfang pro Semester beträgt 30 ECTS-Punkte in den Vollzeitstudienvarianten. Die Bachelorstudiengänge umfassen dementsprechend insgesamt 210 ECTS-Punkte, was den Vorgaben der StudakVO entspricht. Der Umfang der Masterstudiengänge beträgt 90 ECTS-Punkte. Als Zulassungsvoraussetzung wird ein Bachelorabschluss mit mindestens 210 ECTS-Punkte oder ein siebensemestriges Vollzeitstudium vorausgesetzt. Bei fehlenden Kreditpunkten können entsprechende Auflagen erteilt werden, wodurch sichergestellt wird, dass bei Erlangen des Mastergrads mindestens 300 ECTS-Punkte geleistet wurden. Auf hypothetischer Ebene könnte jedoch ein siebensemestriges Vollzeit-Bachelorstudium unter der Mindestmarke der 210 ECTS-Punkte bleiben, was im fachlich-inhaltlichen Teil unter § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO beleuchtet wird.

In den Teilzeit- bzw. den berufsbegleitenden Varianten der Bachelorstudiengänge fällt jedoch auf, dass die Leistungspunkte pro Semester ungleich verteilt sind, wie folgende tabellarische Übersicht zeigt:

Semester	1	2	3	4	5	6	7	8	9
B.Sc. Biowissenschaften und Gesundheit	15	20	20	20	25	20	20	42	28
B.Sc. Sustainable Agriculture	15	20	20	20	25	20	20	30	30

Entsprechend dem Curriculum für die berufsbegleitenden Variante des Bachelorstudiengangs Biowissenschaften und Gesundheit müssen im achten Studiensemester 42 ECTS-Punkte absolviert werden, was deutlich über der 30 ECTS-Norm liegt. Insgesamt zeigt sich ein deutliches Ungleichgewicht in der Verteilung der Kreditpunkte über die Semester hinweg, was im Kapitel § 12

Abs. 6 StudakV weiter ausgeführt und problematisiert wird. Die Abschlussarbeiten in den Bachelorstudiengängen umfassen 12 ECTS-Punkte und sind mit dem Abschlusskolloquium in dem Modul Bachelorarbeit inklusive Kolloquium mit 15 ECTS-Punkten kombiniert. In dem Masterstudiengang wird die Abschlussarbeit ebenfalls mit dem Abschlusskolloquium in einem Modul zusammengefasst, das insgesamt 30 ECTS-Punkte aufweist (25 ECTS-Punkte Masterarbeit, 5 ECTS-Punkte Kolloquium).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO²)

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da es sich bei diesem Verfahren für alle fünf Studiengänge um die jeweils zweite Reakkreditierung handelt, liegt der Fokus der Bewertung auf den vorgenommenen Änderungen am Curriculum und der Studienstruktur sowie auf den Studien- und Kohortenstatistiken. Die Gutachter:innen diskutieren insbesondere die berufsbegleitende Studienform sowie die Gegebenheiten und Unterstützungsangebote für die zahlreichen internationalen Studierenden.

Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung

Für den Bachelorstudiengang Bioengineering wurde im Zuge der vergangenen Akkreditierung der Anteil an wirtschaftswissenschaftlichen Modulen zurückgefahren und im Gegenzug die ingenieurwissenschaftliche Komponente gestärkt, beispielsweise durch die Module „Bioinformatics“ und „Current Topics in Biology“. Weiterhin wurden das ehemals integrierte Modul für Mathematik und Statistik aufgetrennt, um die Studierbarkeit zu erleichtern. Auf inhaltlicher Ebene wurden insbesondere KI-Themen in die jeweilige Modulinhalte integriert. Studienorganisatorisch wurde entschieden, diesen Studiengang zukünftig ausschließlich in Vollzeit anzubieten, da die Teilzeit-Variante nur sporadisch nachgefragt wurde und in diesen Fällen zu extrem hohem organisatorischem Aufwand geführt hat, um eine funktionierende Studienplanung für Vollzeit- und Teilzeitstudierende gleichermaßen zu ermöglichen.

Der Bachelorstudiengang Biowissenschaften und Gesundheit (ehemals, Bio Science and Health) wurde als Reaktion auf die Akkreditierungsempfehlungen des vorangegangenen Verfahrens zum Start des anstehenden Wintersemesters umbenannt. In diesem Zuge wurden auch die Inhalte der Physiologie und Anatomie neu strukturiert und in die beiden eigenständigen Pflichtmodule „Physiologie“ sowie „Anatomie des Menschen“ überführt, um der Anforderung an eine bessere Harmonisierung von Lernzielen und Curriculum gerecht zu werden.

Am Bachelorstudiengang Sustainable Agriculture wurden nur geringfügige Änderungen, vornehmlich hinsichtlich der kontinuierlichen fachlichen Aktualisierung der Lehrinhalte vorgenommen. Eine wesentliche strukturelle Neuerung betrifft das neu eingeführte Module „Applied

2 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Studiengangsakkreditierungsverordnung (StudakVO) des Landes Nordrhein-Westfalen (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

Excursions“ im siebten Semester, welches auf Basis gesammelter Exkursionsnachweise aus dem gesamten Angebot der Fakultät anerkannt wird. Ziel dieses Moduls ist, den fachpraktischen Anwendungsbezug zur landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Praxis und den Ernährungssystemen zu verbessern. Weiterhin wurde das Wahlpflichtangebot aus seiner strikten curricularen Verankerung gelöst, sodass die Studierenden mehr Flexibilität bei der Modulwahl haben.

Im Masterstudiengang Biological Resources gab es zwei umfängliche inhaltliche Änderungen: Zum einen wurde die Ringvorlesung „Lecture Series Biological Resources“ auf zwei Semester à 2 SWS ausgeweitet, um Kontinuität zu schaffen und Studienanfänger:innen sowohl zum Sommer- als auch Wintersemester die gleichen Möglichkeiten der Belegung zu eröffnen. Zweitens wurde das „Forest Management and Governance“ durch das Modul „Sustainability Assessment and Life Cycle Assessment“ ersetzt, da der ehemals modulverantwortliche Professor die HSRW verlassen hat und die Nachbesetzung der Professur zu einer veränderten Schwerpunktsetzung führte. Weiterhin wurde auch das Wahlpflichtangebot angepasst. Auf studienorganisatorischer Ebene wurde für diesen Studiengang, welcher durch eine hohe Anzahl internationaler Studierenden mit sehr diversen fachlichen Hintergründen belegt wird, ein einheitliches Vorgehen hinsichtlich der Erteilung und Absolvierung von Zulassungsaufgaben implementiert. In der Regel fehlen 30 ECTS-Punkte für die Voraussetzung von min. 210 Punkte und/ oder der Nachweis einer 20-wöchigen Praxisphase. Bei fehlenden Kreditpunkten (meist 30 ECTS) sind nach der aktuellen Regelung sechs Module im Bachelorbereich zu absolvieren, von denen drei individuell gewählt werden können. Die Module „Academic Methods and Principles“, „Mathematics, Analysis and Interpretation of Data I“, sowie ein einwöchiger Laborkurs sind hingegen verpflichtend vorgegeben, da in diesen Bereichen erfahrungsgemäß die größten Defizite bestehen.

Für den Masterstudiengang Lebensmittelwissenschaften wurden mehrere Änderungen auf Modulebene vorgenommen. Für verschiedene Module wurde mit Blick auf die zu erlangenden Kompetenzen die Aufteilung der Lehrveranstaltungen in Vorlesung, Seminar, Praktikum und/ oder Übung geändert. Weiterhin wurde das ehemalige Modul „Wissenschaftliche Methoden der Lebensmittelwissenschaften“ in „Wissenschaftliche Methoden“ umbenannt und lehrorganisatorisch mit dem entsprechenden Modul aus dem Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften und -management zusammengelegt.

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- Rahmenprüfungsordnung der HSRWI (RPO) vom 03.01.2018

- Prüfungsordnungen aller Studiengänge in der jeweils gültigen Fassung (PO)
- Exemplare des Diploma Supplements für jeden Studiengang (in Deutsch / Englisch)
- Studiengangsspezifische Internetseiten der HSRW
- Modulhandbuch für jeden Studiengang
- Selbstbericht der Hochschule

Sachstand

Studiengangsübergreifend hat die HSRW die allgemeinen Studienziele für Bachelor- und Masterstudiengänge in § 3 der RPO festgelegt. Ziel der Bachelorstudiengänge ist das Erlangen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses. Das Studium soll „anwendungsbezogene Inhalte vermitteln und dazu befähigen, wissenschaftliche Methoden anzuwenden, praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten und dabei außerfachliche Bezüge zu beachten. Das Masterstudium soll zudem dazu befähigen, wissenschaftliche Forschung durchzuführen.“

Für Masterstudierende sind zusätzlich noch die folgenden Ziele gelistet:

- „die Zusammenhänge des Faches und der gewählten Studienrichtung überblicken und mit Fachkenntnissen anderer Bereiche in interdisziplinärer Sicht verbinden können,
- zu wissenschaftlicher Arbeit und Methodik befähigt werden, die die spätere Anfertigung einer Dissertation einschließen,
- vertiefte Kompetenzen bei der Entwicklung von Lösungskonzepten für die Praxis auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse besitzen,
- theoretisch-analytische Fähigkeiten auf Anwendungsfälle komplexer Art umsetzen können, die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse und Schlüsselqualifikationen besitzen.“

In den studiengangsspezifischen POs sind die Studiengangsziele zudem jeweils in § 2 in einer Kurzform aufgeführt, welche im Diploma Supplement ausführlicher ausformuliert ist. Für die beiden englischsprachigen Bachelorstudiengänge wird dort die „weitgehende Beherrschung der englischen Sprache“ als weiteres Kompetenzziel genannt. In den auf den Diploma Supplements ausgeführten Studiengangszielen wird zudem auch der Erwerb von Kompetenzen im Bereich gesellschaftlich-ethischer Fragestellungen und damit verbundene Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement aufgeführt.

Für jeden Studiengang sind die Qualifikationsziele zudem, wie in der studiengangsspezifischen Bewertung abgebildet, im Selbstbericht beschrieben. Auf den Internetseiten der Studiengänge werden die Ziele hingegen nur kurz umrissen und direkt auf mögliche Berufsfelder bezogen dargestellt. In den Modulhandbüchern werden die Qualifikationsziele als Lernziele konkret auf jedes Modul bezogen spezifiziert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erachten die sich aus der Gesamtheit dieser Vielzahl von Quellen ergebenden Lernziele für alle Studiengänge inhaltlich als angemessen für den jeweiligen Studiengang. Sie bestätigen, dass diese sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 6 für die Bachelorstudiengänge bzw. 7 für die Masterstudiengänge des Europäischen Referenzrahmens beziehen und sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden berücksichtigen. Darüber hinaus werden auch persönlichkeitsbildende Aspekte sowie das Bewusstsein für gesellschaftliches Engagement explizit genannt. Diesem Aspekt des gesamtgesellschaftlichen Engagements wird nach Ansicht der Gutachter:innen adäquat Rechnung getragen, in dem die Studierenden sich im Kontext ihres Studienfachs mit gesellschaftlich-ethischen Fragestellungen auseinandersetzen müssen. Zudem werden Methoden- und Sozialkompetenz sowohl im Rahmen jedes einzelnen Studienganges durch Gruppenarbeiten und Präsentationen als auch fachübergreifend im Rahmen des in allen Studiengängen enthaltenen Projektmoduls, in welchem Studierende von unterschiedlichen Studiengängen der Fakultät in Teams zusammengebracht werden, vermittelt. Die Studiengänge sind anwendungsorientiert ausgelegt; dennoch erlernen die Studierenden in den Bachelorstudiengängen die Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens bzw. vertiefen diese in den Masterstudiengängen, weshalb die Gutachter:innen die Absolvent:innen auch für eine spätere Karriere in der Wissenschaft befähigt sehen. Insgesamt erachten die Gutachter:innen die Studierenden als gut für den regionalen/ nationalen, bzw. insbesondere im Fall der englischsprachig gelehrt Studiengänge, auch für den internationalen Arbeitsmarkt ausgebildet.

Allerdings wird festgestellt, dass die Ziele in den verschiedenen Quellen in sehr unterschiedlicher Breite und Tiefe abgebildet sind und sich die Angaben in den verschiedenen Quellen zwar ergänzen, aber keine der Quellen vollständig zu sein scheint. Während Abweichungen gemäß der unterschiedlichen Natur und Adressatenkreis der Quellen vorkommen können, sollten die Ziele insgesamt klar formuliert, verbindlich verankert (z.B. in der jeweiligen PO, die als maßgebliches regulatorisches Dokument der Studiengänge fungiert) und transparent für die Studierenden und andere Interessierte veröffentlicht sein, was im Dokumentationskriterium § 12 Abs. 1 Satz 6 StudakVO aufgenommen wird. Zudem fällt auf, dass die Formulierung der Qualifikationsziele der Studiengänge mehrheitlich nicht dem Konzept einer Kompetenz- bzw. Lernziel-orientierten Ausführung entspricht. Auf der Ebene der Module ist dies hingegen sehr konsistent und klar formuliert umgesetzt. Die Gutachter:innen empfehlen daher für alle Studiengänge die übergeordneten Qualifikationsziele Lernergebnis-orientiert zu formulieren.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang B.Sc. Bioengineering

Evidenzen

- Studiengangsspezifische PO
- Belegexemplar des Diploma Supplements (in Deutsch und Englisch)
- Modulhandbuch
- Internetseite des Studiengangs

Sachstand

Im Selbstbericht sind die Qualifikationsziele wie folgt gelistet:

„Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Verständnis für:

- die theoretischen und experimentellen Grundprinzipien der Molekular- und Zellbiologie, Mikrobiologie, Chemie und Biochemie, Mathematik und Physik
- die theoretischen und experimentellen Prinzipien ingenieurwissenschaftlicher Fächer wie instrumenteller Analytik, Mess- und Regelungstechnik sowie Verfahrenstechnik
- die theoretischen und experimentellen Grundprinzipien von Kernfächern der Biotechnologie bzw. Bioengineering
- die Vielfalt von Themen der Biotechnologie und des Bioengineerings
- Übertragung in den industriellen Kontext und damit einhergehende Problemstellungen
- solide experimentelle Protokolle, die Laborsicherheit beinhalten, Handhabung und Analyse von Daten und Verfassen des Laborreports
- unabhängige Forschungsfähigkeiten und Erfahrungen im Projektmanagement
- Grundlagen und Anwendungen der Betriebswirtschaft und des Rechts
- Arbeit im Team
- Umgang mit KI im fachbezogenen Kontext sowie ein reflektierter Umgang mit KI, insbesondere großen Sprachmodellen.“

Im Diploma Supplement werden die Ziele hingegen folgendermaßen beschrieben:

„Der Bachelorstudiengang „Bioengineering“ ist ein interdisziplinärer Studiengang, gerichtet auf Grundlagen- und angewandte Fächer und Methoden des Bioengineering und der Biotechnologie. Die Absolventen sind qualifizierte Bioengineers/Biotechnologen mit breitgefächerten Qualifikationen und Kompetenzen in den verschiedenen Bereichen des modernen Bioengineering und Biotechnologie, gekoppelt mit umfassendem Wissen in sowohl den Natur- und Ingenieurwissenschaften als auch in ökonomischen Grundlagen. Auf der Grundlage dieses breiten Wissens sind die Absolventen entsprechend vorbereitet, aktiv an Lösungen komplexer, interdisziplinärer Prob-

leme/Fragestellungen zu arbeiten. Das während des Studiums erworbene theoretische und praktische Wissen wird von angewandten Projekten und Übungen gestützt, um die Fähigkeit, in Teams und Projekten arbeiten zu können, zu entwickeln, Ergebnisse und Wissen kommunizieren und im Konfliktmanagement tätig sein zu können. Die Absolventen haben Kompetenzen in den Bereichen gesellschaftlich-ethischer Fragestellungen erworben und damit ihre Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ausgebaut.“

Weiterhin heißt es studiengangsbezogen in § 2 der PO: „Insbesondere soll das Studium die Qualifikation eines Experten für das Gebiet Bioengineering / Bioingenieurwesen / Biotechnologie vermitteln. Diesem Ziel dient eine breit angelegte Ausbildung, in der die Studierenden neben Fachkompetenzen aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften, auch allgemeine und anwendungsbezogene Kenntnisse in Wirtschaftswissenschaften, Organisation und Informationstechnologien sowie interkulturelle Kompetenz erwerben.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie in den studiengangsübergreifenden Aspekten aufgeführt, halten die Gutachter:innen die Lernziele inhaltlich für angemessen und dem Abschlussniveau entsprechend. Die auf Programmebene verankerten Qualifikationsziele werden auf Modulebene durch die in den Modulbeschreibungen genannten Lernzielen widergespiegelt und decken die Disziplin Bioengineering adäquat ab. Allerdings sehen die Gutachter:innen das Verbesserungspotenzial einer klaren, Lernergebnis-orientierten Formulierung und harmonisierten, transparenten und bindenden Verankerung der Qualifikationsziele.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, die studiengangsspezifischen Qualifikationsziele Lernergebnis-orientiert zu formulieren und vollständig in der PO zu verankern.

Studiengang B.Sc. Biowissenschaften und Gesundheit

Evidenzen

- Studiengangsspezifische PO
- Belegexemplar des Diploma Supplements (in Deutsch und Englisch)
- Modulhandbuch
- Internetseite des Studiengangs

Sachstand

Im Selbstbericht sind die Qualifikationsziele wie folgt gelistet:

Es „wird das Erreichen folgender Lernziele befördert:

- Erwerb fundierter naturwissenschaftlicher und gesundheitsrelevanter Kenntnisse
- Erwerb vertiefter Kenntnisse und Methodenkompetenz der grundlegenden gesundheitlichen Teilgebiete (Ernährung, Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation, Intervention im Gesundheitssport)
- Fähigkeit, Produkte und Prozesse hinsichtlich ökonomischer und ökologischer Wirkungen zu beurteilen
- Fähigkeit, in nationalen und internationalen (interkulturellen) Teams zu arbeiten
- Kenntnisse und Fähigkeiten zur selbständigen wissenschaftlichen Bearbeitung naturwissenschaftlicher Aufgabenstellungen und zur Darstellung von Arbeitsergebnissen
- Fähigkeit zur selbständigen praktischen Bearbeitung von Aufgaben im beruflichen Umfeld“

Im Diploma Supplement werden die Ziele hingegen folgendermaßen beschrieben:

„Der Bachelorstudiengang „Biowissenschaften und Gesundheit“ bietet eine breitgefächerte Ausbildung mit dem Ziel der Qualifikation im Bereich der Naturwissenschaften, Gesundheit und Management. Die Absolventen haben fundiertes Wissen in den Lebens- und Gesundheitswissenschaften, unterstützt von methodischen Kenntnissen, und können naturwissenschaftliche Beziehungen verstehen und diese anwenden. Die Studierenden können sich gemäß ihren Interessen spezialisieren, indem sie einen Fokus auf Gesundheit, Lebenswissenschaften oder Management legen, und sich so in bestimmten Bereichen von Gesundheitsförderung und -management weiterqualifizieren. Die Absolventen sind auf die Arbeit im Team und in Projekten vorbereitet, sie können Ergebnisse und Wissen kommunizieren und Konflikte in einer internationalen und interkulturellen Umgebung lösen. Das während des Studiums erlernte theoretische und praktische Wissen wird durch angewandte Projekte und Übungen gestützt. Die Absolventen haben Kompetenzen in den Bereichen gesellschaftlich-ethischer Fragestellungen erworben und damit ihre Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ausgebaut.

Weiterhin heißt es studiengangsbezogen in § 2 der PO: „Insbesondere soll das Studium die Qualifikation eines Experten für die Gebiete Bio Science and Health (Biowissenschaften und Gesundheit) vermitteln. Diesem Ziel dient eine breit angelegte Ausbildung, in der die Studierenden neben Fachkompetenzen aus der Medizin, der Gesundheitsprävention und den Naturwissenschaften allgemeine und anwendungsbezogene Kenntnisse in Wirtschaftswissenschaften, Organisation und Informationstechnologien sowie interkulturelle Kompetenz erwerben.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen diskutieren im Zuge des Audits die fachlich-inhaltliche Breite der Qualifikationsziele des Studiengangs, welche gemäß den Aussagen der Programmverantwortlichen explizit gewollt ist, um Generalisten für diverse Rollen und Berufsfelder auszubilden. Gemäß den Studiengangsverantwortlichen werden regionale Unternehmen der Gesundheitsbranche als zentrale Zielgruppe für die Absolvent:innen angesprochen werden. Das Studiengangskonzept sieht daher generalistisches Grundstudium in den ersten zwei Studienjahren vor, welches durch eine Vertiefung gemäß den Interessen der Studierenden anhand der Wahlpflichtmodule, des Praxissemesters und des Themas der Abschlussarbeit komplementiert wird. Der inhaltlich großen Breite geschuldet, können manche Themengebiete der Biologie und Gesundheitswissenschaften nur oberflächlich behandelt werden, jedoch ergibt sich im Gesamtkonzept dennoch ein schlüssiges Absolvent:innenprofil. Daher erachten die Gutachter:innen die Lernziele dem Bachelor-Abschlussniveau entsprechend, sehen aber das Verbesserungspotenzial einer klaren, Lernergebnis-orientierten Formulierung und harmonisierten, transparenten und bindenden Verankerung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, die studiengangsspezifischen Qualifikationsziele Lernergebnis-orientiert zu formulieren und vollständig in der PO zu verankern.

Studiengang B.Sc. Sustainable Agriculture

Evidenzen

- Studiengangsspezifische PO
- Belegexemplar des Diploma Supplements (in Deutsch und Englisch)
- Modulhandbuch
- Internetseite des Studiengangs

Sachstand

Im Selbstbericht sind die Qualifikationsziele wie folgt gelistet:

Das „Erreichen der folgenden Lernziele wird befördert:

- Erwerb eines breiten und systemischen Wissens über nachhaltige Landwirtschaft und methodische Ansätze der Nachhaltigkeitsbewertung sowie Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen

- Fähigkeit, das erworbene methodische und Fachwissen kritisch zu reflektieren
 - Fähigkeit, sich auf Basis aktuellster wissenschaftlicher Erkenntnisse vertiefend in Themen einzuarbeiten sowie diese im Kontext der eigenen Tätigkeit kritisch zu reflektieren und Alternativen zu entwickeln
- Befähigung, erworbenes Wissen selbständig zu vertiefen und auf die eigene berufliche Situation zu übertragen, um Probleme zu lösen
- Kompetenz, fachliche Positionen argumentativ zu formulieren und gegenüber Fachleuten und Laien zu verteidigen
- Fähigkeit, in interkulturellen Gruppen Verantwortung zu übernehmen und Methoden zur Optimierung von Gruppenarbeit zu implementieren, wobei sich die Absolventinnen und Absolventen kontextbezogen und ethisch reflektiert verhalten“

Im Diploma Supplement werden die Ziele hingegen folgendermaßen beschrieben:

Der Bachelorstudiengang „Sustainable Agriculture“ „ist ein interdisziplinärer, anwendungsorientierter landwirtschaftlicher Studiengang, in dem insbesondere Verfahren und Instrumente zur Evaluation der Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Systeme vermittelt werden. Die Absolventen sind qualifizierte Landwirtschaftsingenieure mit einem breitgefächerten Wissen in Agrarwissenschaften wie auch methodischen Qualifikationen im Bereich der Nachhaltigkeitsanalyse, die eine Mitarbeit in allen Bereichen des komplexen landwirtschaftlichen Sektors ermöglichen. Die Absolventen sind aufgrund des breitgefächerten Unterrichts in den Lebenswissenschaften sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in der Lage, aktiv an Lösungen komplexer, interdisziplinärer Fragestellungen im Bereich ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Nachhaltigkeit zu arbeiten. Das während des Studiums erworbene theoretische und praxisorientierte Wissen wird von anwendungsorientierten Projekten und Übungen vertieft. Dabei wird zudem die Fähigkeit, in Teams und Projekten arbeiten, Ergebnisse und Wissen kommunizieren und im Konfliktmanagement tätig sein zu können, entwickelt. Die Absolventen haben Kompetenzen in den Bereichen gesellschaftlich-ethischer Fragestellungen erworben und damit ihre Befähigung zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ausgebaut.“

Weiterhin heißt es studiengangsbezogen in § 2 der PO: „Insbesondere soll das Studium auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse anwendungsbezogene Inhalte vermitteln und dazu befähigen, agrarwissenschaftliche, naturwissenschaftliche, sozialwissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Methoden anzuwenden, praxisgerechte Problemlösungen für eine international vernetzte nachhaltige Landwirtschaft zu erarbeiten und dabei außerfachliche Bezüge zu beachten. Die weitgehende Beherrschung der englischen Sprache ist dabei Grundlage für die im Verlauf des Studiums kontinuierlich angestrebte Vertiefung und Erweiterung der fachsprachlichen Kenntnisse und daher Voraussetzung für die Bewältigung des Studiums.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie in den studiengangübergreifenden Aspekten aufgeführt, halten die Gutachter:innen die Lernziele inhaltlich für angemessen und dem Abschlussniveau entsprechend und sehen die agrarwissenschaftliche Kompetenz mit spezifischem Fokus auf Nachhaltigkeit gut abgebildet. Allerdings wird auch für diesen Studiengang eine klare, Lernergebnis-orientierte Formulierung der Lernziele empfohlen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, die studiengangsspezifischen Qualifikationsziele Lernergebnis-orientiert zu formulieren und vollständig in der PO zu verankern.

Studiengang M.Sc. Biological Resources

Evidenzen

- Studiengangsspezifische PO
- Belegexemplar des Diploma Supplements (in Deutsch und Englisch)
- Modulhandbuch
- Internetseite des Studiengangs

Sachstand

Im Selbstbericht sind die Qualifikationsziele wie folgt gelistet:

- „Fähigkeit, das erworbene methodische und Fachwissen kritisch zu reflektieren und in den Transformationsprozess industrieller Betriebe einzubringen.
- Erwerb eines breiten und systemischen Wissens über nachwachsende Ressourcen und deren nachhaltige Nutzung
- Fähigkeit, sich auf Basis aktuellster wissenschaftlicher Erkenntnisse vertiefend in Themen einzuarbeiten sowie diese im Kontext der eigenen Tätigkeit kritisch zu reflektieren und Alternativen zu entwickeln
- Befähigung, erworbenes Wissen selbständig zu vertiefen und auf die eigene berufliche Situation zu übertragen, um Probleme zu lösen
- Kompetenz, fachliche Positionen argumentativ zu formulieren und gegenüber Fachleuten und Laien zu verteidigen“

Im Diploma Supplement werden die Ziele hingegen folgendermaßen beschrieben:

„Der Masterstudiengang „Biologische Ressourcen“ vermittelt den Studierenden zentrale Forschungs- und Anwendungsfelder biologischer Ressourcen – einschließlich Boden, Pflanzen, Tieren und marinen Systemen. Hierbei wird die Bedeutung dieser Ressourcen für ein nachhaltiges, biobasiertes Wirtschaftssystem herausgestellt und Kompetenzen zur Identifizierung, Bewertung und Nutzung untergenutzter biologischer Potenziale entwickelt. Die Ausbildung kombiniert naturwissenschaftliche Grundlagen mit ingenieurwissenschaftlichen Methoden und Konzepten der Bioökonomie. Dadurch erwerben Studierende die Fähigkeit, biologische Ressourcen wissenschaftlich zu analysieren und ihr Potenzial zur Entwicklung biobasierter Produkte professionell einzuschätzen. Der Studiengang ist sowohl forschungsorientiert als auch anwendungsbezogen und umfasst Laborarbeiten, technische Verarbeitungsschritte, Feldstudien sowie die Darstellung ökonomischer Zusammenhänge entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Absolvent*innen können ihre akademische Qualifikation in Universitäten und Forschungseinrichtungen vertiefen oder direkt in der Bioökonomie tätig werden – etwa in Unternehmen, Behörden oder Non-Profit-Organisationen in den Bereichen Forschung & Entwicklung, Projektmanagement oder Beratung. Zusätzlich werden soziale und ethische Kompetenzen vermittelt, die zur Übernahme von Leitungsaufgaben und gesellschaftlichem Engagement befähigen.“

Weiterhin heißt es studiengangsbezogen in § 2 der PO: „Insbesondere soll das Studium dazu befähigen, naturwissenschaftliche, ingenieurwissenschaftliche und wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Methoden anzuwenden, praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten und dabei außerfachliche Bezüge zu beachten sowie wissenschaftliche Forschung durchzuführen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie in den studiengangsübergreifenden Aspekten aufgeführt, halten die Gutachter:innen die Lernziele inhaltlich für angemessen und dem Abschlussniveau entsprechend, sehen aber das Verbesserungspotenzial einer klaren, Lernergebnis-orientierten Formulierung und harmonisierten, transparenten und bindenden Verankerung der Lernziele.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, die studiengangsspezifischen Qualifikationsziele Lernergebnis-orientiert zu formulieren und vollständig in der PO zu verankern.

Studiengang M.Sc. Lebensmittelwissenschaften

Evidenzen

- Studiengangsspezifische PO
- Belegexemplar des Diploma Supplements (in Deutsch und Englisch)
- Modulhandbuch
- Internetseite des Studiengangs

Sachstand

Im Selbstbericht sind die Qualifikationsziele wie folgt gelistet:

„Insgesamt betrachtet werden die folgenden Lernziele verfolgt:

- Erwerb einschlägig vertiefender naturwissenschaftlicher, ingenieurwissenschaftlicher, sensorischer sowie spezieller lebensmittelwissenschaftlicher Kenntnisse
- Erwerb vertiefter Kompetenz bzgl. naturwissenschaftlicher, ingenieurwissenschaftlicher, sensorischer und spezieller lebensmittelwissenschaftlicher Methoden sowie deren sichere Anwendung
- Erwerb einer fundierten Kompetenz in den besonders industrienahen Themenbereichen Qualitätsmanagement und Produktentwicklung
- Entwicklung der Fähigkeit, wissenschaftliche Zusammenhänge zu analysieren, zu bewerten und in technische, produzierende oder überwachende Systeme umzusetzen
- Entwicklung der Fähigkeit, eigene Forschungsarbeiten anzufertigen und kritisch in den Kontext von internationalen wissenschaftlichen Fragestellungen und Publikationen einzuordnen“

Im Diploma Supplement werden die Ziele hingegen folgendermaßen beschrieben:

„Der Masterstudiengang „Lebensmittelwissenschaften“ ist ein interdisziplinärer und anwendungsorientierter Studiengang. Basierend auf Grundlagenkenntnissen der Biologie, Chemie wie auch der Physik können die Absolventen die Gründe für Verderb, die Grundlagen der Lebensmittelverarbeitung wie auch die Verbesserung der Lebensmittelqualität für den Verbraucher einschätzen und verstehen. Die Absolventen können mit den Rohprodukten und Verfahrenstechniken für die Herstellung unterschiedlicher Lebensmittel wie Fleisch-, Milch-, Getreide-, Gemüse- und Obstprodukte umgehen. Sie kennen die Standards der Qualitätsmanagementsysteme wie auch relevante Aspekte der Lebensmittelsicherheit, sind in der Lage, eigenständig Lebensmittelprodukte zu entwickeln und Lebensmittelforschung unter Einsatz der erworbenen naturwissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen, sensorischen sowie lebensmittelwissenschaftlichen Kenntnisse bzw. Methoden durchzuführen sowie die gewonnenen Erkenntnisse kritisch zu bewerten und zu

diskutieren. Die Absolventen sind für Führungs- und Leitungsaufgaben in den genannten Bereichen qualifiziert, haben Kompetenzen in den Bereichen gesellschaftlich-ethischer Fragestellungen erworben und damit ihre Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement ausgebaut.“

Weiterhin heißt es studiengangsbezogen in § 2 der PO: „Das Studium soll insbesondere dazu befähigen, Problemstellungen auf dem Gebiet der Lebensmittelwissenschaften auf Grundlage der erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse sowie der erlernten anwendungsbezogenen Inhalte zu analysieren und unter Einsatz naturwissenschaftlicher, ingenieurwissenschaftlicher, sensorischer und spezieller lebensmittelwissenschaftlicher Methoden praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten. Des Weiteren soll den Studierenden die Fähigkeit vermittelt werden, multidisziplinäre Aufgaben auch unter Beachtung außerfachlicher Bezüge zu bearbeiten. Der Masterstudiengang Lebensmittelwissenschaften soll darüber hinaus die Studierenden in die Lage versetzen, wissenschaftlich zu forschen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse kritisch zu reflektieren sowie differenziert zu kommunizieren.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen bestätigen, dass die Lernziele einem lebensmittelwissenschaftlichen Studium auf Masterniveau entsprechen. Sie sehen aber das Verbesserungspotenzial einer klaren, Lernergebnis-orientierten Formulierung und harmonisierten, transparenten und bindenden Verankerung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, die studiengangsspezifischen Qualifikationsziele Lernergebnis-orientiert zu formulieren und vollständig in der PO zu verankern.

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- Rahmenprüfungsordnung der HSRW (RPO) vom 03.01.2018
- Einschreibeordnung der HSRW vom 08.08.2023
- Prüfungsordnungen aller Studiengänge in der jeweils gültigen Fassung (PO)
- Curricula aller Studiengänge (verankert in der Prüfungsordnung)

- Studiengangsspezifische Internetseiten der HSRW
- Modulhandbuch für jeden Studiengang
- Selbstbericht der Hochschule

Sachstand

Die Bachelorstudiengänge umfassen sieben Semester in Vollzeit-Regelstudienzeit respektive neun Semester in Teilzeit, in denen 210 ECTS-Punkte erlangt werden müssen. Die Masterstudiengänge haben einen Umfang von 90 ECTS-Punkte, die in im Studienablaufplan auf regulär drei Semester in Vollzeit bzw. sechs Semester in Teilzeit angelegt sind.

Modularisierung

Alle fünf zu akkreditierenden Studiengänge sind vollständig modularisiert, wobei jedes Modul zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte umfasst. Mit wenigen Ausnahmen (siehe studiengangsspezifische Bewertung) können alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Mit Ausnahme des mit nur 3 ECTS-Punkten kreditierten Kolloquiums zur Bachelorarbeit und den jeweiligen Abschlussarbeiten (12 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeiten, 25 ECTS-Punkte für die Masterarbeiten), entspricht der Umfang aller Pflichtmodule der Soll-Größe von 5 ECTS-Punkten. Der Umfang von Wahlpflichtmodulen sowie Leistungen im Rahmen der Mobilitäts-/ Praxisphasen können davon abweichen.

Didaktik

Der Selbstbericht sowie die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die unterschiedlichen Lehr- und Lehrmethoden, die in dem Studiengang eingesetzt werden. Dazu gehören neben Vorlesungen und Seminaren auch Praktika, Projektarbeiten, Übungen, Gruppenarbeiten, Exkursionen sowie in den Bachelorstudiengängen das verpflichtende Praxis- oder Auslandssemester.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für alle Studiengänge sind in der RPO in § 4 für die Bachelorstudiengängen sowie in § 4a für die Masterstudiengänge festgelegt. Die Rahmenprüfungsordnung definiert dabei als allgemeinen Studienvoraussetzungen für Bachelorstudiengänge den „Nachweis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung.“ Abweichend davon kann auf die Fachhochschulreife verzichtet werden, wenn sich Bewerber:innen über berufliche Qualifikationen für ein Studium qualifiziert haben und entweder unmittelbar zugelassen werden können oder eine Zugangsprüfung bzw. ein Probestudium erfolgreich abgeschlossen haben. Für Bachelorstudiengänge, die in englischer Sprache durchgeführt werden, wie u.a. die Bachelorstudiengänge Bio-engineering und Sustainable Agriculture, ist weiterhin „die erforderliche Sprachkenntnis durch ein Zertifikat der Niveaustufe B 2 gemäß Common European Framework (CEF) nachzuweisen“. § 3

der POs aller Bachelorstudiengänge verweist darauf, dass auf den Nachweis ausreichender Englischkenntnisse verzichtet werden kann, „wenn die zur Hochschulzulassung führende Prüfung bereits englischsprachig war und [...] in englischsprachigen Ländern stattgefunden hat.“

Zugangsvoraussetzung für Masterstudiengänge ist gemäß der RPO „der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einem fachlich einschlägigen, mindestens 210 ECTS-Punkte oder sieben Regel-Vollzeitsemester umfassenden Studiengang.“ Bei ausländischen Studienabschlüssen muss die Gleichwertigkeit nachgewiesen werden. Weiterhin ist definiert, dass Studienbewerber mit einem Studienabschluss, welcher weniger als 210 ECTS-Punkte, aber mindestens 180 ECTS-Punkte umfasst, unter Auflagen zugelassen werden können. In diesen Fällen sind fehlende ECTS-Punkte durch zusätzliche Module während des Masterstudiums nachzuholen, deren Umfang und Inhalte in der Regel in einem Learning Agreement mit dem Prüfungsausschuss festgelegt werden. Die Zulassung zur Masterarbeit setzt dabei den Erwerb der in diesem Agreement festgelegten ECTS-Punkte voraus. Für englischsprachige Masterstudiengänge, in diesem Fall Biological Resources, werden ebenfalls englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B 2 CEF vorausgesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Modularisierung

Hinsichtlich der Modularisierung erkennen die Gutachter:innen an, dass die Module zumeist sinnvoll auf- einander aufbauen und ein Fortschritt der zu erlernenden Inhalte erkennbar ist. Eine Ausnahme bildet das Modul „Academic Methods an Principles“ (englisch) bzw. „Wissenschaftliches Arbeiten“ (deutsch) in den Bachelorstudiengängen. Dieses ist in den Vollzeitvarianten der Studiengänge im siebten Semester, und damit parallel zur Bachelorarbeit angesetzt, sodass die wichtigen Vorkenntnisse für die Bachelorarbeit fehlen. In der Teilzeit-Variante des Bachelorstudiengangs Biowissenschaften und Gesundheit ist dieses Modul sogar erst nach der Bachelorarbeit vorgesehen. Diese zeitliche Verortung erscheint nicht sinnvoll, da grundlegende Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens bereits vor Beginn der Abschlussarbeit sowie für vorhergehende Projektarbeiten erforderlich bzw. zumindest förderlich sind. Während des Audits räumen die Programmverantwortlichen ein, dass dieses Modul, entgegen dem Studienplan, oft vorgezogen wird. Dies wird auch von den Studierenden bestätigt, wobei diese allerdings anführend, dass sich dies nicht immer problemlos umsetzen lässt, da die Lehrveranstaltungen in diesem Fall oft mit Lehrveranstaltungen von eigentlich für das jeweilige Semester vorgesehenen Lehrveranstaltungen kollidieren. Die Gutachter:innen empfehlen daher, das Modul deutlich früher im Studienverlauf zu verankern, um den Studierenden eine fundierte methodische Grundlage für ihr gesamtes Studium zu bieten.

Wie bereits in § 7 dargelegt, ist der Studiengang vollständig modularisiert und jedes Modul hat einen Mindestumfang von 5 ECTS-Punkten. Des Weiteren konstatieren die Gutachter:innen in den Vollzeit-Varianten eine gleichmäßige Verteilung der Arbeitsbelastung über die Semester. In den Teilzeit-Varianten kommt es jedoch zu teils erheblichen Abweichungen, welche unter § 12 Abs. 6 StudakVO beschrieben werden. Die Gutachter:innen loben den sehr großen Wahlbereich in den Bachelorstudiengängen, der den Studierenden eine Vertiefung hinsichtlich ihrer Interessen bzw. ihrer beruflichen Ambitionen ermöglicht; für den Masterstudiengang heben sie positiv hervor, dass die Studierenden sich durch das angewandte Forschungsprojekt in den ersten Semestern einen individuellen Studienschwerpunkt setzen können.

Didaktik

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die verschiedenen Lehr- und Lernformen gut geeignet, um die Studien- und Modulziele umzusetzen. Insbesondere die Gruppen- und Projektarbeiten (z.B. Modul „Project“), in denen die Studierenden neben der fachlichen Anwendung der theoretisch erworbenen Fertigkeiten auch Team- und Kommunikationsfähigkeiten sowie interprofessionelle/ interdisziplinäre Zusammenarbeit trainieren, sehen die Gutachter:innen positiv. In diesem Zuge wird ebenfalls diskutiert, wie das für alle Studiengänge verankerte Qualifikationsziel hinsichtlich ethisch reflektierten Verhaltens und gesellschaftlicher Verantwortung vermittelt wird. Gemäß den Programmverantwortlichen wird dies durch die Lernmethodik insbesondere des Projektmoduls in die Studiengänge eingebracht, zusätzlich zu themenspezifischen theoretischen Erwägungen im Rahmen der Module, was den Gutachter:innen als angemessen und sinnvoll erscheint. Insgesamt werden die verschiedenen Exkursionen, Fallstudien, die Forschungsprojekte in den Masterstudiengängen sowie das verpflichtende Praxis- bzw. Auslandssemester in den Bachelorstudiengängen dem anwendungsorientierten Profil der Studiengänge aus Sicht der Gutachter:innen gerecht.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen bestätigen, dass die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen in der RPO klar geregelt, verbindlich verankert und veröffentlicht sind. Diese Regelungen entsprechen den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung des Landes NRW. Studiengangsspezifische Regelungen ergänzen diese gemäß den Bestimmungen der jeweiligen POs. Dahingehend begrüßen die Gutachter:innen, dass auf das in Absatz 3 der RPO geforderte, mindestens achtwöchige Grundpraktikum als Zulassungsvoraussetzung für die Bachelorstudiengänge durch eine Regelung in den studiengangsspezifischen POs verzichtet wird, da sie dies für fachlich nicht notwendig erachten und den Praxistransfer innerhalb des Curriculums gewährleistet sehen. Hinsichtlich der Masterstudiengänge begrüßen die Gutachter:innen im Fall fehlender Zugangsvoraussetzungen die klaren Regelungen zur Nachholung von Modulen im Rahmen eines Learning Agreements.

Allerdings hinterfragen sie die „oder“-Regelung in den Zulassungsvoraussetzungen kritisch. Während in Deutschland bzw. den Staaten der European Higher Education Area 30 ECTS-Punkte einem Vollzeit-Semester entsprechen, kann Vollzeit in anderen Bildungssystemen anders definiert sein. Somit besteht die Möglichkeit, dass ein siebensemestriges Vollzeitstudium nicht äquivalent zu mindestens 210 ECTS-Punkten ist, wodurch also nicht sichergestellt ist, dass die Master-Absolvent:innen insgesamt 300 ECTS-Punkte erreichen. Da die Gutachter:innen dies aber als ein eher hypothetisches Problem erachten, weisen Sie die Hochschule auf diesen Sachverhalt hin, sehen aber keine Veranlassung zur Formulierung einer Auflage.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang B.Sc. Bioengineering

Evidenzen

- Curriculare Übersicht
- Modulhandbuch

Sachstand

Curriculum

Der Bachelorstudiengang Bioengineering umfasst in der Vollzeitvariante sieben Semester und 210 ECTS-Punkte. Das Curriculum beinhaltet Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten; die zur Auswahl stehenden Module sind ebenfalls in der Prüfungsordnung verankert sowie detailliert im Modulhandbuch dargelegt. Im sechsten Semester ist ein verbindliches Praktikum oder Auslandssemester im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu absolvieren. Der Studiengang wird in englischer Sprache durchgeführt und ausschließlich in Vollzeit angeboten.

Die HSRW legt für den Studiengang in der Prüfungsordnung folgendes Curriculum vor:

Module Code	Modules	Module Requirements	CH	Type					Exa graded	attestation	ECTS points ¹	CH						
				L	S	E	LC	Pro				WT 1	ST 2	WT 3	ST 4	WT 5	ST 6	WT 7
BE 1 4204	Basics of Economic Sciences and Law		5	5					P		5	5						
BE 1 4205	Mathematics		6	2	1	3			P		5	6						
BE 1 4209	Fundamentals of Chemistry		4	2			2		P	T	5	4						
BE 1 4211	Cell Biology and Microbiology		4	2			2		P	T	5	4						
BE 1 4212	Bioengineering Physics I		5	2		2	1		P	T	5	5						
BE 1 4213	International Project Management		5	4		1				T	5	5						
BE 2 4227	Applied Chemistry		6	5			1		P	T	5		6					
BE 2 4230	Genetics and Molecular Biology		4	2			2		P	T	5		4					
BE 2 4231	Biochemistry		4	2			2		P	T	5		4					
BE 2 4232	Bioengineering Physics II		5	2		2	1		P	T	5		5					
BE 2 4233	Applied Microbiology		4	2			2		P	T	5		4					
BE 2 4234	Applied Mathematic		4	2		2			P		5		4					
BE 3 4245	Data Analysis and Applied Statistics		4		2			2	P		5			4				
BE 3 4251	Physical Chemistry		4	2		1	1		P	T	5			4				
BE 3 4252	Instrumental Analytics		4	2		2			P		5			4				
BE 3 4253	Measurement and Control Engineering		4	2		1	1		P	T	5			4				
BE 3 4254	Process Engineering		5	2		2	1		P	T	5			5				
BE 3 4255	Current Topics in Biology		4		2			2		T	5			4				
BE 4 4274	Project		4					4		T	5				4			
BE 4 4277	Bioprocess Engineering		4	2			2		P	T	5				4			
BE 4 4278	Enzyme Engineering		4	2	1	1			P		5				4			
BE 4 4279	Bioinformatics		4	2	2				P		5				4			
	Elective modules		28						P		35				8	12		8
BE 5 4324	Integrated Management Systems		4	1	1	2			P		5					4		
BE 5 4326	Downstream Processing		4	2	2				P		5					4		
BE 5 4327	Industrial Biotechnology		4	2	2				P		5					4		
BE 6 4391	Internship or study abroad	min. 90 ECTS points **								T	30						X	
BE 7 4392	Academic Methods and Principles		4		2	2				T	5							4
BE 7 4393	Bachelor Thesis	min. 180 ECTS points							P		12							X
BE 7 4394	Colloquium	207 ECTS points							P		3							X
total credit hours			141	51	15	21	18	8			210	29	27	25	24	24		12
											ECTS points	30	30	30	30	30	30	30
												150						60
															210			

Im Selbstbericht beschreibt die Hochschule, dass im Zuge der Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung im Jahr 2019 „der Anteil an wirtschaftswissenschaftlichen Modulen zurückgefahren und ingenieurwissenschaftliche Module gestärkt“ wurden. Ebenfalls wurden neue Module aufgenommen, insbesondere „Bioinformatics“ und „Current Topics in Biology“. Zudem wurden einige Module, wie beispielsweise das ehemalige Modul „Mathematik und Statistik“ zum Zweck der verbesserten Studierbarkeit getrennt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bewertung der Themenblöcke *Modularisierung*, *Didaktik* und *Zulassungsvoraussetzungen* ist bereits im studiengangsübergreifenden Teil enthalten. Dahingehend betonen die Gutachter:innen die Empfehlung, das Modul „Academic Methods and Principles“ in einem früheren Semester in das Curriculum zu integrieren.

Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der HSRW vorgelegten Informationen zum Bachelorstudiengang Bioengineering und kommen zu dem Schluss, dass das Curriculum naturwissenschaftliche Grundlagen mit ingenieurwissenschaftlichen und biotechnologischen Anwendungsfeldern in angemessener Weise verbindet. Das Curriculum ist so aufgebaut, dass zunächst mathematische, chemische, biologische und physikalische Grundlagen vermittelt werden, wie sie etwa in „Mathematics“, „Fundamentals of Chemistry“ oder „Cell Biology and Microbiology“ angelegt sind; darauf bauen technische, analytische und prozessbezogene Inhalte auf. Diese Verbindung wird in Modulen wie „Measurement and Control Engineering“, „Process Engineering“ und „Bioprocess Engineering“ fortgeführt und um datenbezogene, wirtschaftsbezogene und projektorientierte Bestandteile ergänzt. Hinzu kommen ein Wahlpflichtbereich mit fachlicher Spezialisierung, etwa in Bereichen wie „Technical enzymology and Biocatalysis“ oder „Metabolic Engineering“, wodurch die Studierenden ein individuelles Profil herausbilden können. Praxisanteile wie ein Praxis- bzw. Auslandssemester fördern die Anwendung des erworbenen Wissens in realen beruflichen Kontexten.

Mit Blick darauf, dass der Studiengang auf Englisch gelehrt wird und damit maßgeblich auch internationale Studierende angesprochen sollen, diskutieren die Gutachter:innen die Frage, inwieweit die Studierenden Deutschkompetenzen erwerben, welche für Integration und den Anschluss an Unternehmen in Deutschland sowohl für Praktika als auch spätere Berufstätigkeit erforderlich oder mindestens sehr hilfreich wären. Aktuell besteht im Rahmen des Wahlpflichtkatalogs die Möglichkeit, einen Sprachkurs im Umfang von 5 ECTS auf einem Niveau zwischen A1 und B2 zu belegen. Die Gutachter:innen begrüßen dieses Angebot, befinden aber, dass dies weiter ausgebaut werden sollte, um Sprachkompetenzen in einem höheren Maße zu vermitteln – sowohl für ausländische Studierende, die Deutsch als Fremdsprache lernen, als auch deutsche Studierende, die eine Fremdsprache belegen. Die Gutachter:innen halten es daher für empfehlenswert, mindestens einen Sprachkurs verpflichtend in das Curriculum zu integrieren. Für alle Nicht-Muttersprachler sollte dafür Deutsch als Fremdsprache vorgeschrieben werden, um die Studierenden besser für den deutschen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Die Option der Belegung weiterer Fremdsprachenmodule sollte über den Wahlpflichtbereich ermöglicht werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu der Überzeugung, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs Bioengineering die angestrebten Qualifikations- und Lernziele gut umsetzt. Sie halten weiterhin fest, dass alle für ein Bachelorstudium notwendigen Inhalte durch die Pflichtmodule abgedeckt sind und den Studierenden darüber hinaus ein großer Wahlpflichtbereich im Umfang von 30 ECTS-Punkten zur Verfügung steht, welcher durch immer neue Module auf dem neuesten Stand der Wissenschaft gehalten wird.

Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die HSRW gibt an, die Empfehlung, das Modul „Academic Methods and Principles“ früher im Studienverlauf des Bachelorstudiengangs zu verorten. Das Modul findet derzeit aus organisatorischen Gründen im letzten Semester statt; eine curriculare sinnvolle frühere Einbindung ließ sich bislang nicht realisieren. Den Studierenden wird aber empfohlen, das Modul möglichst frühzeitig zu absolvieren. Die Gutachter:innen halten entsprechend weiter an der Empfehlung fest. Die Empfehlung hinsichtlich des Sprachkurses wird nicht kommentiert, weshalb die Gutachter:innen auch an dieser Empfehlung festhalten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, das Modul „Academic Methods and Principles“ bzw. „Wissenschaftliches Arbeiten“ zu einem früheren Zeitpunkt im Curriculum zu verankern und nicht erst im letzten Semester parallel zur Abschlussarbeit anzubieten.
- Es wird empfohlen, einen Sprachkurs verpflichtend im Curriculum zu verankern und für alle Nicht-Muttersprachler dafür Deutsch als Fremdsprache vorzuschreiben (um die Studierenden besser für den deutschen bzw. internationalen Arbeitsmarkt vorzubereiten). Die Option der Belegung weiterer Fremdsprachenmodule sollte über den Wahlpflichtbereich ermöglicht werden.

Studiengang B.Sc. Biowissenschaften und Gesundheit

Evidenzen

- Curriculare Übersicht
- Modulhandbuch

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Biowissenschaften und Gesundheit umfasst in der Vollzeitvariante sieben Semester und 210 ECTS-Punkte. Das Curriculum der berufsbegleitenden Variante wird unter Absatz 3.3.8 „Besonderer Profilianspruch“ behandelt. Das Curriculum beinhaltet Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten; die zur Auswahl stehenden Module sind ebenfalls in der Prüfungsordnung verankert sowie detailliert im Modulhandbuch dargelegt. Im sechsten Semester ist ein verbindliches Praktikum oder Auslandssemester im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu absolvieren. Der Studiengang wird in deutscher Sprache gelehrt.

In der Prüfungsordnung ist für den Studiengang das folgende Curriculum verankert:

Modulcode	Module	Modulvoraussetzungen	SWS	Lehrform					Prüfung		ECTS Punkte ¹	SWS						
				V	S	Ü	Pra	Pro	benotet	Testat		WS 1	SS 2	WS 3	SS 4	WS 5	SS 6	WS 7
BS 1 4405	Mathematik und Statistik I Mathematics and Statistics I		6	4		2			P		5	6						
BS 1 4409	Allgemeine und anorganische Chemie Basic and Inorganic Chemistry		4	2			2		P	T	5	4						
BS 1 4411	Biologie Biology		4	2			2		P	T	5	4						
BS 1 4575	Internationales Projektmanagement International Project Management		4		2	2				T	5	4						
BS 1 4415	Ernährungswissenschaften Nutrition Sciences		4	2		2			P		5	4						
BS 1 4419	Physiologie Physiology		4	2		2			P		5	4						
BS 2 4404	Grundlagen der Unternehmensführung Basics of Economic Sciences		4	2		2			P		5		4					
BS 2 4406	Kommunikation und Marketing Communication and Marketing		4	2	1	1			P		5		4					
BS 2 4412	Physikalische Grundlagen Basics of Physics		4	2		1	1		P	T	5		4					
BS 2 4427	Organische Chemie Organic Chemistry		4	2			2		P	T	5		4					
BS 2 4431	Biochemie Biochemistry		4	2			2		P	T	5		4					
BS 2 4437	Anatomie des Menschen Human Anatomy		4	2		2			P		5		4					
BS 2 4433	Mikrobiologie Microbiology		4	2			2		P	T	5			4				
BS 3 4443	Lebensmittel- und Gesundheitsrecht Laws relating to Food and Health		4	2	2				P		5			4				
BS 3 4456	Lebensmitteltechnologie Food Technology		4	2			2		P	T	5			4				
BS 3 4457	Gesundheitsökonomie Health Economics		4	2		2			P		5			4				
BS 3 4503	Nanobiotechnologie Nanobiotechnology		4	2			2		P	T	5			4				
BS 3 4524	Integrierte Managementsysteme Integrated Management Systems		4	2	2				P		5			4				
BS 4 4445	Epidemiologie und Statistik II Epidemiology and Statistics II		5	3			2		P	T	5				5			
BS 4 4474	Projekt Project		4					4		T	5				4			
BS 4 4480	Hygiene und Reinigungsverfahren Hygiene and Cleaning		3	2			1		P	T	5				3			
BS 4 4481	Körperpflege und Kosmetik Personal Hygiene and Cosmetics		4	2			2		P	T	5				4			
	Wahlpflichtkatalog / Elective Field		24						P	T	30				8	8		8
BS 5 4528	Pharmakologie und Toxikologie Pharmacology and Toxicology		3	2		1			P		5					3		
BS 5 4529	Nachhaltigkeit und Ernährungsökologie Sustainability and Food Ecology		4	2	1	1			P		5					4		
BS 5 4530	Gesundheitsförderung Health Promotion		6	3			3		P	T	5					6		
BS 5 4531	Wirkstoffe und deren Analytik Drugs: Effects and Analytics		4	2			2		P	T	5					4		
BS 6 4591	Praxissemester oder Auslandsstudiensemester Internship or Study Abroad	min. 90 ECTS Punkte **								T	30						X	
BS 7 4592	Wissenschaftliches Arbeiten Academic Methods and Principles		6	2		2	2			T	5							6
BS 7 4593	Bachelorarbeit Bachelor Thesis	min. 180 ECTS Punkte							P		12							X
BS 7 4575	Kolloquium Colloquium	207 ECTS Punkte							P		3							X
Semesterwochenstunden			137	54	8	20	27	4			210	26	24	24	24	25		14
ECTS-Punkte												30	30	30	30	30	30	30
														150				60
												210						

Im Selbstbericht erläutert die Hochschule, dass die Inhalte der Physiologie und Anatomie im Nachgang der letzten Akkreditierung neu strukturiert und in die beiden eigenständigen Pflichtmodule „Physiologie“ sowie „Anatomie des Menschen“ überführt wurden. „Diese Anpassung erfolgte vor dem Hintergrund einer deutlichen inhaltlichen Erweiterung und fachlichen Vertiefung der Themenbereiche. Neben der Physiologie des gesunden Menschen werden nun systematisch auch pathophysiologische Zusammenhänge und die Entstehung von Erkrankungen behandelt. Durch die Aufteilung in zwei Module wird der gestiegene fachliche Umfang adäquat abgebildet und die gesundheitswissenschaftliche Profilierung des Studiengangs weiter geschärft.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bewertung der Themenblöcke *Modularisierung*, *Didaktik* und *Zulassungsvoraussetzungen* ist bereits im studiengangsübergreifenden Teil enthalten. Dahingehend betonen die Gutachter:innen

die Empfehlung, das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ in einem früheren Semester in das Curriculum zu integrieren.

Die Gutachter:innen betrachten die von der HSRW vorgelegten Informationen zum Bachelorstudiengang Bioengineering und erkennen, dass das Curriculum Module aus allen an der Fakultät gelehrt Disziplinen vereint. So werden naturwissenschaftliche Grundlagen mit gesundheitsbezogenen, ernährungswissenschaftlichen, rechtlichen, ökonomischen und anwendungsorientierten Inhalten verbunden. Es führt von grundlegenden Fächern wie „Biologie“, „Ernährungswissenschaften“, „Physiologie“ und „Biochemie“ zu Themenfeldern des Gesundheitswesens, der Lebensmittelwissenschaft und der anwendungsbezogenen Gesundheitsforschung. Diese Zusammenhänge werden unter anderem durch Module wie „Lebensmittel- und Gesundheitsrecht“, „Gesundheitsökonomie“, „Epidemiologie und Statistik II“, „Hygiene und Reinigungsverfahren“ oder „Gesundheitsförderung“ strukturiert. Ergänzt wird der Aufbau durch projektbezogene, kommunikative und managementorientierte Anteile, einen Wahlpflichtbereich, das „Praxissemester oder Auslandsstudiensemester“ sowie die Abschlussphase; die berufsbegleitende Variante enthält dieselben Bestandteile in veränderter zeitlicher Streckung (siehe Kapitel „Besonderer Profilanspruch“).

Auf inhaltlicher Ebene wird die enorme Breite des Fächerspektrums diskutiert, welche in diesem Studiengang vereint wird. Sie erachten die Kombination als wichtig und zukunftsorientiert, weisen aber darauf hin, dass es für Studierende sehr anspruchsvoll sein kann, diese Vielzahl unterschiedlicher, komplexer Inhalte im Kontext zu verstehen und zu verknüpfen. Als ein Vorschlag, um dies für Studierende deutlicher zu machen, erwähnen die Gutachter:innen ein teilweise in Medizinstudiengängen verwendetes, fächerintegrierendes Konzept. Anstatt einzelner Module in Anatomie, Physiologie, Chemie, Biologie etc. könnten die Inhalte anwendungsbezogen an Fallbeispielen gelehrt werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu der Überzeugung, dass das breit angelegte Curriculum des Bachelorstudiengangs Biowissenschaften und Gesundheit die angestrebten Qualifikations- und Lernziele gut umsetzt. Sie halten weiterhin fest, dass alle für ein Bachelorstudium notwendigen Inhalte durch die Pflichtmodule abgedeckt sind und den Studierenden darüber hinaus ein großer Wahlpflichtbereich im Umfang von 30 ECTS-Punkten zur Verfügung steht, welcher durch immer neue Module auf dem neuesten Stand der Wissenschaft gehalten wird.

Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die HSRW gibt an, die Empfehlung, das Modul „Academic Methods and Principles“ früher im Studienverlauf des Bachelorstudiengangs zu verorten. Das Modul findet derzeit aus organisatorischen Gründen im letzten Semester statt; eine curriculare sinnvolle frühere Einbindung ließ sich bislang nicht realisieren. Den Studierenden wird aber empfohlen, das Modul möglichst frühzeitig

zu absolvieren. Die Gutachter:innen halten entsprechend weiter an der Empfehlung fest. Die Empfehlung hinsichtlich des Sprachkurses wird nicht kommentiert, weshalb die Gutachter:innen auch an dieser Empfehlung festhalten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, das Modul „Academic Methods and Principles“ bzw. „Wissenschaftliches Arbeiten“ zu einem früheren Zeitpunkt im Curriculum zu verankern und nicht erst im letzten Semester parallel zur Abschlussarbeit anzubieten.
- Es wird empfohlen, einen Sprachkurs verpflichtend im Curriculum zu verankern und für alle Nicht-Muttersprachler dafür Deutsch als Fremdsprache vorzuschreiben (um die Studierenden besser für den deutschen bzw. internationalen Arbeitsmarkt vorzubereiten). Die Option der Belegung weiterer Fremdsprachenmodule sollte über den Wahlpflichtbereich ermöglicht werden.

Studiengang B.Sc. Sustainable Agriculture

Evidenzen

- Curriculare Übersicht
- Modulhandbuch

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Sustainable Agriculture umfasst in der Vollzeitvariante sieben Semester und 210 ECTS-Punkte. Das Curriculum der berufsbegleitenden Variante wird unter Absatz 3.3.8 „Besonderer Profilanspruch“ behandelt. Das Curriculum beinhaltet Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten; die zur Auswahl stehenden Module sind ebenfalls in der Prüfungsordnung verankert sowie detailliert Modulhandbuch dargelegt. Im sechsten Semester ist ein verbindliches Praktikum oder Auslandssemester im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu absolvieren. Der Studiengang wird in englischer Sprache gelehrt.

In der Prüfungsordnung ist das folgende Curriculum festgeschrieben:

Module Code	Modules	Module Requirements	CH	Type					Exam graded	Exam attestation	ECTS points*	CH						
				L	S	E	LC	Pro				WT 1	ST 2	WT 3	ST 4	WT 5	ST 6	WT 7
SA 1 4802	Sustainable Learning - Learning Sustainability		3	1	1	1			P	T	5	3						
SA 1 4804	Principles of Economics		4	1	1	2			P		5	4						
SA 1 4805	Analysis and Interpretation of Data I		4	2		2			P		5	4						
SA 1 4807	Basics of Biology and Agroecology		5	2	1		2		P	T	5	5						
SA 1 4808	Agricultural Engineering I and Energy Use in Agriculture		4	2		2			P		5	4						
SA 1 4809	Agricultural Chemistry		4	2			2		P	T	5	4						
SA 1 4810	Soil Science		6	3		1	2		P	T	5	2	4					
SA 2 4811	Biology and Biodiversity		4	2			2		P	T	5		4					
SA 2 4825	Agricultural Economics and Farm Management		4	1	1	2			P		5		4					
SA 2 4827	Organic and Biochemistry, Biotechnology		4	2			2		P	T	5		4					
SA 2 4828	Agricultural Engineering II and Agrotechnology		4	2		2			P		5		4					
SA 2 4837	Basics of Animal Anatomy, Physiology and Nutrition		4	2	1		1		P	T	5		4					
SA 3 4841	International Markets, Trade and Agricultural Policy		4	1	3				P	T	5			4				
SA 3 4845	Analysis and Interpretation of Data II		4	2		2			P		5			4				
SA 3 4847	Climate Change and Water Management		4	4					P		5			4				
SA 3 4848	Crop Physiology and Nutrition		5	3			2		P	T	5			5				
SA 3 4850	Animal Husbandry and Health		4	2	0,5		1,5		P	T	5			4				
SA 3 4862	Crop Health and Agrobiodiversity		4	2		2			P		5			4				
SA 4 4824	Rural Development and Sustainable Behaviour		4	1	2	1			P	T	5				4			
SA 4 4874	Project		4					4		T	5				4			
SA 4 4876	Horticulture and Agroforestry		5	3			2		P	T	5				5			
SA 4 4883	Sustainable Land Use Systems		4	2	1	1			P		5				4			
	Elective modules		24								30				8	8		8
SA 5 4844	Natural Resources and Environmental Economics		4	1	1	2			P		5					4		
SA 5 4821	Ethics in Life Sciences		3	1	2				P		5					3		
SA 5 4922	Sustainability and Agri-food Chains		4	1		1		2	P		5					4		
SA 5 4925	Animal Welfare		4	2		2			P		5					4		
SA 6 4991	Internship or Study Abroad	min. 90 ECTS points **								T	30						X	
SA 7 4993	Bachelor Thesis	min. 180 ECTS points							P		12							X
SA 7 4994	Colloquium	207 ECTS points							P		3							X
SA 7 4995	Applied Excursions									T	5							
	total credit hours		131	47	14,5	23	16,5	6			210	26	24	25	25	23		8
											ECTS points	30	30	30	30	30	30	30
														150				60
															210			

Änderungen im Curriculum erfolgten vor allem bei der Namensgebung einzelner Module, um die Ausrichtung des jeweiligen Moduls und die unterrichteten Inhalte klarer herauszustellen. Wesentliche strukturelle Änderungen betreffen insbesondere die Neustrukturierung des Wahlpflichtbereichs sowie die Einführung des im 7. Semester verankerten Pflichtexkursionsmoduls „Applied Excursions“. „Die Anerkennung des Moduls erfolgt auf Basis gesammelter Exkursionsnachweise in den Semestern 1 bis 7 aus den Angeboten der Fakultät [...]. Das Modul dient dazu, den Studierenden fachpraktische Anwendungen der Inhalte des Studiengangs und einzelner Module zu vermitteln, den Bezug des Studiengangs zur Wirklichkeit der landwirtschaftlichen und gartenbau-lichen Praxis und den Ernährungssystemen zu intensivieren. [...] Zudem wurde im hier vorliegenden Curriculum gegenüber dem vorherigen eine Anpassung im Wahlpflichtkatalog und deren Strukturierung und Verankerung im Curriculum durchgeführt. Nunmehr besteht ein Wahlpflicht-

angebot aus einer Vielzahl an Modulen im Umfang von jeweils 5 ECTS aus den inhaltlichen Bereichen Pflanze und Boden, Nutztierwissenschaften, Umweltwissenschaften und Nachhaltigkeit sowie Ökonomie und Soziologie der Agrar- und Ernährungssysteme. Bei der inhaltlichen und strukturellen Anpassung des Wahlpflichtangebots wurden die Interessen der Studierenden vor dem Hintergrund der Bedarfe aus landwirtschaftlicher, gartenbaulicher und unternehmerischer Praxis mit den Kenntnissen und Kompetenzen der hauptamtlich Lehrenden sowie aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Entwicklungen abgeglichen. Daher findet sowohl die Wahlmöglichkeit eines Sprachkurses als auch der Wahl von Kursen anderer Studiengänge innerhalb der Fakultät Life Sciences als auch der anderen Fakultäten an der Hochschule Rhein-Waal statt. Es ist nun einfacher möglich, alle Module des Katalogs im Rahmen des 4., 5. und 7. Semesters frei zu wählen, da es keine zeitliche curriculare Verortung mehr gibt.“

Weiterhin wurde gemäß des Selbstberichts die Kompetenz des wissenschaftlichen Arbeitens in verschiedenen Module entlang des Curriculums gestärkt, u.a. in den Einführungsmodulen „Sustainable Learning - Learning Sustainability“ und „Basics of Biology and Agroecology“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen betrachten die von der HSRW vorgelegten Informationen zum Bachelorstudiengang Sustainable Agriculture und erkennen, dass das Curriculum naturwissenschaftliche, agrarwissenschaftliche, technische, ökologische und ökonomische Perspektiven auf landwirtschaftliche Produktions- und Nutzungssysteme beinhaltet. Das Curriculum beginnt mit Grundlagen zu Nachhaltigkeit, Biologie, Agrarchemie, Bodenkunde, Technik und Datenauswertung, wie sie sich beispielhaft in „Sustainable Learning - Learning Sustainability“, „Basics of Biology and Agroecology“ oder „Agricultural Chemistry“ zeigen, und führt anschließend zu vertiefenden Inhalten aus Pflanzenproduktion, Tierhaltung, Ressourcenmanagement, Agrarökonomie und Agrarpolitik. Die Verbindung von naturwissenschaftlichen und gesellschaftsbezogenen Perspektiven wird etwa in „Climate Change and Water Management“, „International Markets, Trade and Agricultural Policy“ oder „Sustainable Land Use Systems“ sichtbar. Projektanteile, „Applied Excursions“, Wahlpflichtmodule sowie das „Internship or Study Abroad“ sind in diesen Aufbau eingebunden. Die berufsbegleitende Variante enthält dieselben curricularen Elemente in abweichender zeitlicher Verteilung. Im Zuge des Audits wird insbesondere das Modul „Sustainable Learning - Learning Sustainability“ besprochen, welches sowohl inhaltlich als auch methodisch als umfassende Einleitung in die Thematik dient, was von den Gutachter:innen als sehr sinnvoll erachtet wird.

Insgesamt kommen die Gutachter:innen zu der Überzeugung, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs Sustainable Agriculture die angestrebten Qualifikations- und Lernziele gut umsetzt. Sie halten weiterhin fest, dass alle für ein Bachelorstudium notwendigen Inhalte durch die Pflichtmodule abgedeckt sind und den Studierenden darüber hinaus ein großer Wahlpflichtbereich im

Umfang von 30 ECTS-Punkten zur Verfügung steht, welcher durch immer neue Module auf dem neuesten Stand der Wissenschaft gehalten wird.

Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die HSRW gibt an, die Empfehlung, das Modul „Academic Methods and Principles“ früher im Studienverlauf des Bachelorstudiengangs zu verorten. Das Modul findet derzeit aus organisatorischen Gründen im letzten Semester statt; eine curriculare sinnvolle frühere Einbindung ließ sich bislang nicht realisieren. Den Studierenden wird aber empfohlen, das Modul möglichst frühzeitig zu absolvieren. Die Gutachter:innen halten entsprechend weiter an der Empfehlung fest. Die Empfehlung hinsichtlich des Sprachkurses wird nicht kommentiert, weshalb die Gutachter:innen auch an dieser Empfehlung festhalten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, das Modul „Academic Methods and Principles“ bzw. „Wissenschaftliches Arbeiten“ zu einem früheren Zeitpunkt im Curriculum zu verankern und nicht erst im letzten Semester parallel zur Abschlussarbeit anzubieten.
- Es wird empfohlen, einen Sprachkurs verpflichtend im Curriculum zu verankern und für alle Nicht-Muttersprachler dafür Deutsch als Fremdsprache vorzuschreiben (um die Studierenden besser für den deutschen bzw. Internationalen Arbeitsmarkt vorzubereiten). Die Option der Belegung weiterer Fremdsprachenmodule sollte über den Wahlpflichtbereich ermöglicht werden.

Studiengang M.Sc. Biological Resources

Evidenzen

- Curriculare Übersicht
- Modulhandbuch

Sachstand

Curriculum

Der Masterstudiengang Biological Resources umfasst in der Vollzeitvariante drei Semester und 90 ECTS-Punkte. Das Curriculum der berufsbegleitenden Variante wird unter Absatz 3.3.8 „Besonderer Profilanspruch“ behandelt.

In der Prüfungsordnung ist das folgende Curriculum festgeschrieben:

Module Code	Modules	Module Requirements	CH	Type					Exam			ECTS points*	CH		
				L	S	E	Pra	Pro	graded	attestation	ST		WT		
BR 1 5001	Simulation of Biological Systems		4	2		2			P		5	4			
BR 1 5002	Animal Ecology and Ecosystem Services		4	3			1		P	T	5	4			
BR 1 5003	Soil Biological Resources		4	2			2		P	T	5	4			
BR 1 5004	Closing Cycles: Use and Reduction of By-products		4	3			1		P	T	5	4			
BR 1 5005	Research Project		4	2				2		T	5	4			
BR 2 5021	Environmental Valuation and Economic Impact Assessment		4	3		1			P		5		4		
BR 2 5023	Underutilized Plant Resources		4	2			2		P	T	5		4		
BR 2 5024	Processing Biological Resources		4	2			2		P	T	5		4		
BR 2 5025	Lecture Series Biological Resources		4	2	2					T	5	2	2		
BR 2 5036	Sustainability Assessment and Life Cycle Assessment		4	3	1				P		5		4		
	Elective module		6	3	3				P		10	3	3		
BR 3 5081	Master Thesis	min. 50 ECTS							P		25			X	
BR 3 5082	Colloquium	min. 85 ECTS							P		5			X	
total credit hours			46	27	6	3	8	2			90	25	21		
ECTS points												30	30	30	
												60		30	
												90			

Änderungen im Nachgang der vorherigen Akkreditierung betreffen die Ringvorlesung (Lecture Series BR 2 5025), welche auf zwei Semester à 2 SWS ausgeweitet wurde, um Kontinuität zu schaffen und Studienanfänger:innen im Sommer und Winter gleich zu behandeln. Zudem wurde das Modul „Forest Management and Governance“ durch „Sustainability Assessment and Life Cycle Assessment“, was mit einer thematisch veränderten, neu besetzten Professur sowie dem Wunsch nach einem breiteren Anwendungsgebiet des Moduls resultierte. Weiterhin gab es einige Änderungen im Wahlpflichtbereich.

Zugangsvoraussetzungen

Im Selbstbericht beschreibt die Hochschule, dass viele der Studierenden mit ausländischem Bachelorabschluss nur unzureichende praktische Erfahrungen mit Laborarbeit gemacht haben und entsprechende Kompetenzen, die in dem Studiengang vorausgesetzt werden, unzureichend sind oder vollständig fehlen. In der Folge mussten beispielsweise Studierende der Laborräume verwiesen werden, da deren Umgang mit Materialien und Gerätschaften ein Sicherheitsrisiko für sich selbst und andere darstellte. Um dies zu kompensieren, ist ein einwöchiger Laborkurs, welcher zu Beginn jedes Semesters angeboten wird, Teil der standardmäßigen Auflagen für nachzuholende Kreditpunkte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule Rhein-Waal vorgelegten Unterlagen zum Masterstudiengang Biological Resources und kommen zu dem Schluss, dass es sich um ein konsekutives Studienprogramm handelt, das biologische, agrarwissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Inhalte verbindet. Die Absolvent:innen werden dadurch insbesondere auf Tätigkeiten bei öffentlichen Arbeitgebern und Behörden, in Forschung und Entwicklung in der Industrie

und biotechnischen Laboren, im Qualitätsmanagement aber auch in internationalen Organisationen und NGOs vorbereitet. Der Studiengang wird in englischer Sprache gelehrt und attrahiert vornehmlich ausländische Studierende.

Curriculum

Das Curriculum ist auf die Analyse, Nutzung und Bewertung biologischer Ressourcen ausgerichtet. Es verbindet naturwissenschaftliche Grundlagen zu biologischen Systemen und ökologischen Zusammenhängen, wie sie beispielhaft in „Simulation of Biological Systems“ und „Animal Ecology and Ecosystem Services“ angelegt sind, mit der Auseinandersetzung mit Boden- und Pflanzenressourcen, der stofflichen Nutzung biologischer Ausgangsmaterialien sowie Verfahren der ökonomischen und nachhaltigkeitsbezogenen Bewertung. Mit Modulen wie „Processing Biological Resources“ und „Sustainability Assessment and Life Cycle Assessment“ wird dieser Zusammenhang zwischen Ressourcennutzung, Verarbeitung und Bewertung auch auf methodischer Ebene fortgeführt. Ergänzt wird das Curriculum durch das „Research Project“, die „Lecture Series Biological Resources“ und einen Wahlpflichtbereich. Die berufsbegleitende Variante bildet diese Struktur in gleicher inhaltlicher Form ab, verteilt sie jedoch auf mehr Semester.

Auf inhaltlicher Ebene merken die Gutachter:innen an, dass die Beschäftigung mit (umwelt-)rechtlichen Rahmenbedingungen und Gesetzen im Curriculum sehr kurz zu kommen scheint. Dem Modulhandbuch nach zu urteilen, werden diese Inhalte nur in dem einen Modul „BR 15004 Closing Cycles: Use and Reduction of By-products“ konkret angesprochen, während darüber hinaus eher allgemein auf Implikationen und Zusammenhänge verwiesen wird. Um umfassend auf diese Tätigkeiten im Bereich Umwelt- und Ressourcenschutz vorzubereiten, sind diese Rahmenbedingungen jedoch elementar. Dementsprechend wird angeraten, die Einführung in rechtliche Inhalte und den Umwelt- und Naturschutz klarer in einschlägigen Modulen zu verankern.

Vor Ort wird besprochen, wie das Lernziel der Vermittlung von Führungskompetenz umgesetzt wird und erfahren, dass dafür insbesondere das wissenschaftliche Projektmodul vorgesehen ist, in dem die Masterstudierenden Führungsrollen zur Leitung der studiengangsübergreifenden Projekte einnehmen sollen. Weiterhin steht den Studierenden die Möglichkeit offen, die Wahlpflichtmodule aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich zu wählen und Führungskompetenzen damit weiter zu vertiefen. Zudem diskutieren die Gutachter:innen die Behandlung der wichtigen Bioressource Wald, welche nach dem Wegfall des Moduls „Forest Management and Governance“ nicht mehr als eigenständiges Hauptfach integriert ist. Nach Angabe der Programmkoordinatoren sind die Wald-bezogenen Inhalte dafür vermehrt in die beiden botanischen Pflichtmodule „Soil Biological Resources“ und „Underutilized Plant Resources“ integriert worden, sodass auch dieser Aspekt angemessen abgedeckt wird. Insgesamt bewerten die Gutachter:innen das

Curriculum als ein fachlich relevantes, zukunftsorientiertes Studienangebot, welches gut umgesetzt wird.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen erachten die beschriebenen Defizite hinsichtlich der Laborarbeit, die auch von den Programmverantwortlichen in den Auditgesprächen nochmal bestätigt werden, für äußerst kritisch. Sie erachten daher das Angebot des Laborkurses und die Verpflichtung im Rahmen des Learning Agreements als wichtige Maßnahmen. Da allerdings nach Angabe der Programmverantwortlichen viele internationale Studierende aufgrund von Visa- und Anreiseverzögerungen noch nicht zu Studienstart vor Ort sein können, können diese Studierenden auch den Laborkurs oft nicht vor der Teilnahme an den ersten Lehrveranstaltungen absolvieren, sondern können diesen erst zum nächsten Semester hin belegen. Auch betrifft die Verpflichtung im Rahmen der Zulassungsaufgaben nur Studierende, die zuvor noch keine 210 ECTS-Punkte absolviert haben. Somit kann allein durch diese Maßnahmen nicht sichergestellt werden, dass die Studierenden bei den ersten Laboreinheiten über die notwendigen Kompetenzen verfügen. Die Gutachter:innen halten es daher für wichtig, essenzielle Vorqualifikationen, wie z.B. die Laborkompetenz, bereits im Zuge der Zulassung zu prüfen und die Bewerber:innen bereits vor der Zulassung bzw. der Anreise nach Kleve darauf hinzuweisen, dass entsprechende Kompetenzen angeeignet werden müssen. Daher wird empfohlen, die Vorqualifikation der Studierenden individuell durch Interviews (z.B. Videokonferenz) vorab zu überprüfen.

Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die HSRW gibt an, dass die Möglichkeit eines Vorab-Interviews zur Zulassung der Studierenden sich bereits aus § 4a Abs. 5 RPO ergibt. „Ein entsprechendes Verfahren soll implementiert werden, sobald eine technische Umsetzung sowie eine hochschulweit einheitliche Regelung“ geschaffen wurden, was die Gutachter:innen sehr begrüßen. Da die Maßnahme aber noch nicht umgesetzt ist, halten sie an der Empfehlung fest.

Zudem wird bezüglich der inhaltlichen Hinweise geschrieben, dass die Fakultät sich „bemühen“ will, „entsprechende nationale und europäische Rahmenbedingungen künftig stärker in den einschlägigen Modulen des Studiengangs zu adressieren“. Um umfassend auf die angestrebten Tätigkeitsprofile vorzubereiten und dieses Qualifikationsziel in den Modulen abzubilden, würden die Gutachter:innen jedoch auch eine klare Verankerung der rechtlichen Inhalte bezüglich des Umwelt- und Naturschutzes in den Modulbeschreibungen als zweckdienlich erachten und befinden die Formulierung potenzieller „Bemühen“ als fragwürdig. Darum wird dieser Aspekt als zusätzliche Empfehlung formalisiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) Es wird empfohlen, die Vorqualifikation der Studierenden individuell durch Interviews (z.B. Videokonferenz) vorab zu überprüfen.
- (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) Es wird empfohlen, die Einführung in rechtliche Inhalte und den Umwelt- und Naturschutz klarer in einschlägigen Modulen zu verankern.

Studiengang Ma Lebensmittelwissenschaften

Evidenzen

- Curriculare Übersicht
- Modulhandbuch

Sachstand

Der deutschsprachige Masterstudiengang Lebensmittelwissenschaften umfasst in der Vollzeitvariante drei Semester und 90 ECTS-Punkte. Das Curriculum der berufsbegleitenden Variante wird unter Absatz 3.3.8 „Besonderer Profilianspruch“ behandelt.

Im Modulhandbuch ist das folgende Curriculum festgeschrieben:

Modulcode	Module	Modulvoraussetzungen	SWS	Lehrform					Prüfung		ECTS Punkte ¹	SS	WS	Sem 3
				V	S	Ü	Pra	Pro	benotet	Testat				
LM 1 5210	Wissenschaftliche Methoden		3	3					P		5	3		
LM 1 5213	Lebensmittelchemie und -analytik		4	2			2		P	T	5	4		
LM 1 5214	Verpackungstechnologie		3	2			1		P	T	5	3		
LM 1 5216	Rohwaren pflanzlicher und tierischer Herkunft		4	2			2		P	T	5	4		
LM 1 5217	Lebensmittelprozesstechnologie und nachhaltige Innovation		4	2			2		P	T	5	4		
	Wahlpflichtkatalog		3	3					P		5	4		
LM 2 5227	Ernährung		4	4					P		5		4	
LM 2 5231	Angewandtes Forschungsprojekt		4					4		T	5		4	
LM 2 5232	Fermentation und Biotechnologie		4	2			2		P	T	5		4	
LM 2 5233	Qualitätsmanagement und Lebensmittelsicherheit		4	3		1			P		5		4	
LM 2 5234	Lebensmittelmikrobiologie		3	2			1		P	T	5		3	
LM 2 5235	Produktentwicklung und Lebensmittelsensorik		4	2			2		P	T	5		4	
LM 3 5281	Masterarbeit	min. 50 ECTS							P		25			X
LM 3 5282	Kolloquium	min. 85 ECTS							P		5			X
Semesterwochenstunden			44	27	0	1	12	4			90	22	23	
ECTS-Punkte												30	30	30
												60		30
												90		

Laut Selbstbericht wurden folgende Änderungen am Curriculum vorgenommen:

- „Das bisherige Modul „Wissenschaftliche Methoden der Lebensmittelwissenschaften“ wurde in „Wissenschaftliche Methoden“ umbenannt und soll aufgrund von großen inhaltlichen Überschneidungen synergistisch zusammen mit dem Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften und -management unterrichtet werden (s. Modulhandbuch Anlage 2.8).
- Das bisherige Modul „Biologie der Lebensmittel“ wurde in „Rohwaren pflanzlicher und tierischer Herkunft“ umbenannt, wodurch eine stärkere inhaltliche Ausrichtung des Moduls auf die für die Herstellung von Lebensmitteln relevanten Rohwaren zum Ausdruck gebracht werden soll. Darüber hinaus wurden die im bisherigen Curriculum verankerten 4 SWS Vorlesung auf 2 SWS Vorlesung und 2 SWS Praktikum aufgeteilt, um den Studierenden neben theoretischen Kenntnissen auch praktische Inhalte und Fertigkeiten vermitteln zu können.
- Das bisherige Modul „Lebensmittelprozesstechnologie“ wurde in „Lebensmittelprozesstechnologie und nachhaltige Innovation“ umbenannt, wodurch eine stärkere Berücksichtigung von innovativen prozesstechnologischen Aspekten für mehr Nachhaltigkeit bei der Herstellung von Lebensmitteln zum Ausdruck gebracht werden soll.
- Im Wahlpflichtmodul „Biofunktionalität von Lebensmittelinhaltsstoffen“ (bisher: 2 SWS Vorlesung + 1 SWS Seminar) wurde das Seminar (1 SWS) auf Praktikum (1 SWS) umgestellt, um den Studierenden neben den theoretischen Kenntnissen auch praktische Fähigkeiten wie z.B. den Einsatz der HPTLC zur Bestimmung der Bioaktivität von Lebensmittelinhaltsstoffen beizubringen.
- Im Modul „Ernährung“ wurde die Aufteilung auf 2 SWS Vorlesung und 2 SWS Übung aufgehoben und mit zukünftig 4 SWS Vorlesung der Schwerpunkt auf die Vermittlung umfangreicher theoretischer ernährungswissenschaftlicher Kenntnisse und Zusammenhänge gelegt.
- Im Modul „Qualitätsmanagement und Lebensmittelsicherheit“ wurde die Aufteilung auf 2 SWS Vorlesung und 2 SWS Übung mit zukünftig 3 SWS Vorlesung und 1 SWS Übung verändert, so dass im Rahmen der Vorlesung mehr theoretische Kenntnisse und Hintergründe vermittelt werden können.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule Rhein-Waal vorgelegten Unterlagen zum Masterstudiengang Lebensmittelwissenschaften und kommen zu dem Schluss, dass der Studiengang ein klassisches konsekutives Studienangebot der Lebensmittelwissenschaften darstellt. Das Curriculum verbindet naturwissenschaftliche, analytische, technologische und anwendungsbezogene Zugänge zur Untersuchung, Verarbeitung und Entwicklung von Lebensmitteln. Es setzt mit methodischen und analytischen Grundlagen an, etwa in „Wissenschaftliche Methoden“ und

„Lebensmittelchemie und -analytik“, und führt über die Beschäftigung mit Rohwaren, Verpackung und Prozesstechnologien zu mikrobiologischen, biotechnologischen und qualitätsbezogenen Fragestellungen. Dieser Aufbau wird durch Module wie „Fermentation und Biotechnologie“, „Qualitätsmanagement und Lebensmittelsicherheit“ sowie „Produktentwicklung und Lebensmittelsensorik“ konkretisiert. Hinzu kommen das „Angewandtes Forschungsprojekt“, ein Wahlpflichtmodul und die Abschlussarbeit. Die berufsbegleitende Variante enthält dieselben curricularen Bestandteile bei verlängerter zeitlicher Verteilung.

Auch für diesen Studiengang wird der Aspekt der Führungskompetenz diskutiert, welcher auf theoretischer Ebene zwar nur sehr knapp im Curriculum enthalten ist, aber durch die verwendete Lehr- und Lernmethodik auf praktischer Ebene umso mehr gefordert und gefördert wird. Die Gutachter:innen erachten das Curriculum inklusive der seit der letzten Akkreditierung vorgenommenen Änderungen für schlüssig und zielgerichtet auf höher qualifizierte Tätigkeiten und Positionen in der regionalen wie überregionalen Lebensmittelindustrie.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Rhein-Waal (RPO) vom 03.01.2018
- Hochschulentwicklungsplan 2030
- Handreichung des Sprachenzentrums der Hochschule
- Curriculare Übersichten
- Internetseite des Zentrums für Internationalisierung und Sprachen: <https://www.hochschule-rhein-waal.de/de/international>

Sachstand

Im Hochschulentwicklungsplan 2030 beschreibt die Hochschule Rhein-Waal Internationalisierung als zentrales Profilvermerkmal, das in allen Bereichen der Hochschule verankert und weiter ausgebaut werden soll. Ziel ist es, internationale Kooperationen, englischsprachige Studienangebote und den interkulturellen Austausch weiter zu stärken sowie Studierende gezielt auf globale Arbeitsmärkte vorzubereiten. Dabei wird auch die Integration der vielfältigen internationalen Studierendenschaft als zentrale Aufgabe hervorgehoben. Im Bereich Mobilität setzt die Hochschule auf die Förderung von Austauschprogrammen, internationalen Partnerschaften und neuen Formaten

wie digitalen oder hybriden Mobilitätsangeboten, um sowohl physische als auch virtuelle internationale Erfahrungen zu ermöglichen und die Teilnahme für möglichst viele Studierende zu erleichtern.

Das Zentrum für Internationalisierung und Sprachen ist die zentrale Stelle der Hochschule für die Bereiche Internationalisierung und unterstützt die Studierenden bei der Planung und Organisation der Mobilitätsphase(n). Informationsmaterial zu Partnerinstitutionen, Prozessen und Unterstützungsangeboten steht auf der Internetseite des Zentrums zur Verfügung. Zudem hat jede Fakultät eine:n Internationalisierungsbeauftragte:n, welche:r als Ansprechpartner:in für das Auslandssemester betreffende akademische Themen wie z.B. Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen und Unterzeichnung des Learning Agreement fungiert. Zur Förderung der Auslandsmobilität pflegt die Hochschule ein Netz internationaler Hochschulkooperationen und unterstützt Studierende in der Planung und Organisation von Auslandssemester und Praxisphasen im Ausland u.a. durch die Vermittlung von Förderprogrammen wie ERASMUS+ und PROMOS. Gleichzeitig werden internationale Austauschstudierende und Gastwissenschaftler:innen betreut, wodurch ein kontinuierlicher akademischer Austausch mit Partneruniversitäten und internationalen Forschungseinrichtungen gewährleistet werden soll. Darüber hinaus ermöglicht die Hochschule internationale Erfahrungen durch die Einbindung in Forschungsprojekte, Abschlussarbeiten mit internationalen Partnern sowie durch Kooperationen im Rahmen von DAAD-Programmen und Erasmus+ (u. a. mit Partnerhochschulen in Europa, Afrika und Asien).

In den drei Bachelorstudiengängen ist in den Curricula jeweils ein Praxissemester, welches wahlweise in Deutschland oder im Ausland absolviert werden kann, oder ein Auslandssemester an einer Hochschule für das sechste Studiensemester vorgesehen. Der Leistungsumfang beträgt 30 ECTS-Punkte. Regelungen dazu sind in den §§ 22 und 23 der RPO enthalten. Die Praxis- bzw. Auslandssemester werden in Absprache mit einer Betreuungsperson aus der Professorenschaft geplant. Die von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden schriftlich fixiert und müssen durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden. Die Studierenden reflektieren ihre fachlichen und interkulturellen Erfahrungen in einem Abschlussbericht und einem Lehrgespräch, die anhand festgelegter Kriterien bewertet werden. Gemäß einer Statistik im Selbstbericht ist Anteil der Studierenden, die sich für eine der Optionen im Ausland entscheiden, je nach Studiengang sehr unterschiedlich, und rangiert zwischen gut 10% im Ba Biowissenschaften und Gesundheit bis zu knapp 50% im Ba Sustainable Agriculture.

In den beiden Masterstudiengängen, welche für nur drei Semester (zwei Fachsemester plus Masterarbeit) konzipiert sind, ist aufgrund der kurzen Studiendauer ein Auslandsaufenthalt nicht verpflichtend integriert, wird den Studierenden gemäß den Angaben im Selbstbericht empfohlen. Gleichwohl können die Studierenden auf die oben beschriebenen Ressourcen zur Unterstützung von Mobilität zurückgreifen, um Auslandsaufenthalte zu realisieren. Eine Option besteht zudem

darin, die Masterarbeit in Kooperation mit einer ausländischen Hochschule oder im Ausland durchzuführen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die HSRW dem Thema Internationalisierung und Mobilität einen hohen Stellenwert beimisst und dieses strategisch im Hochschulentwicklungsplan 2030 klar verankert hat. Die formulierten Ziele zur Stärkung internationaler Kooperationen, zur Förderung englischsprachiger Studienangebote sowie zur Vorbereitung der Studierenden auf globale Arbeitsmärkte werden aus Sicht der Gutachter:innen durch die bestehenden Maßnahmen überzeugend umgesetzt. Insbesondere wird deutlich, dass Mobilität aktiv und systematisch durch ein breites Netzwerk internationaler Partnerhochschulen sowie durch etablierte Förderprogramme wie ERASMUS+ und PROMOS unterstützt wird. Auch die aktive Ausrichtung eines Teils der Studienangebote, mit denen die Hochschule den „Spagat zwischen Internationalität und Regionalität“ schaffen will, werden anerkannt.

Positiv hervorzuheben ist aus Sicht der Gutachter:innen zudem die zentrale Rolle des Zentrums für Internationalisierung und Sprachen, das als zentrale Anlaufstelle für internationale Mobilität, Kooperationen und Sprachförderung fungiert und Studierende umfassend zu Auslandsaufenthalten berät und unterstützt. Ergänzend bieten die Informations- und Serviceangebote der Hochschule im Bereich Internationales sowie speziell zu Auslandssemestern transparente und strukturierte Rahmenbedingungen, die den Zugang zu internationalen Erfahrungen erleichtern. Insgesamt bewerten die Gutachter:innen das Zusammenspiel aus strategischer Verankerung, institutioneller Unterstützung und konkreten Mobilitätsangeboten grundsätzlich als schlüssig und förderlich für die Auslandsmobilität der Studierenden.

Im Hinblick auf die Ausgestaltung der Mobilitätsphasen in den Bachelorstudiengängen erkennen die Gutachter:innen, dass jeweils im sechsten Semester ein Praxissemester vorgesehen ist, welches alternativ als Auslandsstudiensemester absolviert werden kann. Somit ist ein Mobilitätsfenster geschaffen, das einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust ermöglicht. Für die Masterstudiengänge stellen die Gutachter:innen fest, dass kein Auslandsaufenthalt vorgesehen ist.

Im Rahmen der Begutachtung fällt auf, dass für das Praxissemester bzw. Auslandssemester, welches mit 30 ECTS-Punkten kreditiert wird, im Falle eines Auslandsstudiensemesters laut Rahmenprüfungsordnung (RPO) lediglich der Erwerb von mindestens 15 ECTS-Punkten an der ausländischen Hochschule vorgesehen ist. Dies erscheint zunächst widersprüchlich. Aus der Modulbeschreibung geht jedoch hervor, dass die verbleibenden Leistungen durch zusätzliche Anforderungen wie einen schriftlichen Bericht, ein Lehrgespräch mit dem betreuenden Dozenten und/oder eine Präsentation erbracht werden müssen. Zur Verbesserung der Transparenz und

Nachvollziehbarkeit empfehlen die Gutachter:innen, diese ergänzenden Prüfungsleistungen ebenfalls verbindlich in der RPO auszuweisen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

B.Sc. Bioengineering

Evidenzen

- Rahmenprüfungsordnung der HSRW (RPO) vom 03.01.2018
- Studiengangsspezifische PO
- Curriculare Übersicht
- Studiengangbericht 2025

Sachstand

Die Rahmenbedingungen für studentische Mobilität werden im studiengangsübergreifenden Teil dargelegt.

Hinsichtlich der Nutzung der Mobilitätsangebote zeigen die im Selbstbericht enthaltenen Kennzahlen, dass von bisher 359 Absolvent:innen 95 ein Praxissemester im Ausland und 59 ein Auslandsstudiensemester absolviert haben, was einer Quote von gut 40% entspricht. Aus dem Studiengangsbereicht 2025 geht zudem hervor, dass ca. 75% der Studierenden ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland erreicht haben. Studierende kommen bzw. kamen u.a. aus Bangladesch, Indien, Nepal, Uganda, Kasachstan, und der Türkei. Da diese Studierenden durch ein Studium in Deutschland bereits ein „Auslandsstudium“ absolvieren, ist die Nachfrage nach zusätzlichen Mobilitätsangeboten in diesem Studiengang eher gering.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass im Curriculum des Bachelorstudiengangs Bioengineering geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität vorgesehen sind. Insbesondere wird durch das im sechsten Semester verankerte Praxissemester, das alternativ als Auslandsstudiensemester absolviert werden kann, ein Mobilitätsfenster geschaffen, das einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust ermöglicht. Die hierfür vorgesehenen organisatorischen Regelungen, wie die vorherige Abstimmung mit einer betreuenden Lehrperson sowie die verbindliche Festlegung der Inhalte, erscheinen nachvollziehbar und geeignet, die Qualität des Auslandsaufenthalts sicherzustellen.

Positiv heben die Gutachter:innen die trotz des hohen Anteils an ausländischen Studierenden verhältnismäßig große Anzahl an Studierenden hervor, die sich für eine Praxisphase oder ein

Studiensemester im Ausland entscheiden. Dies zeigt, dass die Rahmenbedingungen und Prozesse der HSRW studentische Mobilität in diesem Studiengang gut unterstützen. Wie in den studiengangsübergreifenden Aspekten genannt, sollten die für Auslandsstudiensemester geforderten Prüfungsleistungen vollständig in der RPO ausgewiesen werden, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die genauen Prüfungsleistungen des Auslandsmoduls auch in die Rahmenprüfungsordnung aufzunehmen.

B.Sc. Biowissenschaften und Gesundheit

Evidenzen

- Rahmenprüfungsordnung der HSRW (RPO) vom 03.01.2018
- Studiengangsspezifische PO
- Curriculare Übersicht
- Studiengangbericht 2025

Sachstand

Die Rahmenbedingungen für studentische Mobilität werden im studiengangsübergreifenden Teil dargelegt.

Der Studiengang wird in deutscher Sprache angeboten und richtet sich primär an Studierende mit in Deutschland erworbener Hochschulzugangsberechtigung. Die Möglichkeit zur Auslandsmobilität besteht insbesondere im Rahmen des Praxissemesters oder eines Auslandsstudiensemesters im sechsten Semester.

Hinsichtlich der Nutzung der Mobilitätsangebote zeigen die im Selbstbericht enthaltenen Kennzahlen, dass von bisher 456 Absolvent:innen 15 ein Praxissemester im Ausland und 38 ein Auslandsstudiensemester absolviert haben, was einer Quote von knapp 12% entspricht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass im Curriculum des Bachelorstudiengangs Biowissenschaften und Gesundheit grundsätzlich geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität vorgesehen sind. Insbesondere wird durch das im sechsten Semester verankerte

Praxissemester, das alternativ als Auslandsstudiensemester absolviert werden kann, ein Mobilitätsfenster geschaffen, das einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust ermöglicht. Die hierfür vorgesehenen organisatorischen Regelungen, wie die vorherige Abstimmung mit einer betreuenden Lehrperson sowie die verbindliche Festlegung der Inhalte, erscheinen nachvollziehbar und geeignet, die Qualität des Auslandsaufenthalts sicherzustellen.

Allerdings nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis, dass die tatsächliche Inanspruchnahme von Mobilitätsangeboten im Studiengang sehr gering ist. Aus der Diskussion mit den Programmverantwortlichen sowie den Studierenden ergeben sich als Gründe dafür, dass viele der Studierenden durch eine Berufstätigkeit neben dem Studium regional verankert sind und deshalb nicht ins Ausland reisen wollen, oder ihr Praktikum im Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit bereits bei einem Arbeitgeber in der Region absolvieren wollen. Die Gutachter:innen können dies nachvollziehen und erkennen an, dass es grundsätzlich Möglichkeiten gibt, insbesondere durch das explizite Mobilitätsfenster, einen Aufenthalt im Ausland in Regelstudienzeit absolvieren zu können. Wie in den studiengangsübergreifenden Aspekten genannt, sollten aber die für Auslandsstudiensemester geforderten Prüfungsleistungen vollständig in der RPO ausgewiesen werden, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die genauen Prüfungsleistungen des Auslandsmoduls auch in die Rahmenprüfungsordnung aufzunehmen.

B.Sc. Sustainable Agriculture

Evidenzen

- Rahmenprüfungsordnung der HSRW (RPO) vom 03.01.2018
- Studiengangsspezifische PO
- Curriculare Übersicht
- Studiengangbericht 2025

Sachstand

Die Rahmenbedingungen für studentische Mobilität werden im studiengangsübergreifenden Teil dargelegt.

Hinsichtlich der Nutzung der Mobilitätsangebote zeigen die im Selbstbericht enthaltenen Kennzahlen, dass von bisher 229 Absolvent:innen 86 ein Praxissemester im Ausland und 27 ein Auslandsstudiensemester absolviert haben, was einer Quote von knapp 50% entspricht. Aus dem Studiengangsbericht 2025 geht zudem hervor, dass ca. 45% der Studierenden ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland erreicht haben. Studierende kommen bzw. kamen u.a. aus Bangladesch, Sri Lanka, Indien, Nigeria, Uganda, und der Schweiz. Da diese Studierenden durch ein Studium in Deutschland bereits ein „Auslandsstudium“ absolvieren, ist die Nachfrage nach zusätzlichen Mobilitätsangeboten in diesem Studiengang eher gering.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass im Curriculum des Bachelorstudiengangs Sustainable Agriculture geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität vorgesehen sind. Insbesondere wird durch das im sechsten Semester verankerte Praxissemester, das alternativ als Auslandsstudiensemester absolviert werden kann, ein Mobilitätsfenster geschaffen, das einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust ermöglicht. Die hierfür vorgesehenen organisatorischen Regelungen, wie die vorherige Abstimmung mit einer betreuenden Lehrperson sowie die verbindliche Festlegung der Inhalte, erscheinen nachvollziehbar und geeignet, die Qualität des Auslandsaufenthalts sicherzustellen.

Positiv heben die Gutachter:innen die trotz des hohen Anteils an ausländischen Studierenden verhältnismäßig große Anzahl an Studierenden hervor, die sich für eine Praxisphase oder ein Studiensemester im Ausland entscheiden. Dies zeigt, dass die Rahmenbedingungen und Prozesse der HSRW studentische Mobilität in diesem Studiengang gut unterstützen. Wie in den studiengangsübergreifenden Aspekten genannt, sollten die für Auslandsstudiensemester geforderten Prüfungsleistungen vollständig in der RPO ausgewiesen werden, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die genauen Prüfungsleistungen des Auslandsmoduls auch in die Rahmenprüfungsordnung aufzunehmen.

M.Sc. Biological Resources

Evidenzen

- Rahmenprüfungsordnung der HSRW (RPO) vom 03.01.2018

- Studiengangsspezifische PO
- Curriculare Übersicht
- Studiengangbericht 2025

Sachstand

Die Rahmenbedingungen für studentische Mobilität werden im studiengangsübergreifenden Teil dargelegt.

Der englischsprachige Masterstudiengang Biological Resources ist als dreisemestriges Studium (zwei Fachsemester plus Masterarbeit) konzipiert. Aufgrund der kurzen Studiendauer ist kein explizites Mobilitätsfenster, wie etwa ein verpflichtendes Praxis- oder Auslandsstudiensemester, vorgesehen. Gleichwohl besteht für Studierende die Möglichkeit, internationale Erfahrungen in das Studium zu integrieren. Dies kann insbesondere über bestehende Kooperationen mit internationalen Partnerhochschulen, beispielsweise im Rahmen von Erasmus-Programmen, erfolgen. Zudem besteht die Option, die Masterarbeit in Kooperation mit einer ausländischen Hochschule oder im Ausland durchzuführen.

Für den Studiengang legt die Hochschule keine systematischen Mobilitätszahlen vor, mit der Begründung, dass ein Auslandsaufenthalt nicht verpflichtend ist. Auf Nachfrage erfahren die Gutachter:innen aber, dass die Nachfrage nach einem Auslandssemester nicht besteht, was vornehmlich daher rührt, dass ca. 95% der Studierenden aus dem Ausland stammen. Momentan sind 15 verschiedenen Nationen in dem Studiengang vertreten, die stärksten Herkunftsländer dabei sind Indien, Bangladesh, Pakistan, und Nepal.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass im Curriculum des Masterstudiengangs Biological Resources grundsätzlich Möglichkeiten zur Förderung der studentischen Mobilität bestehen, auch wenn aufgrund der kurzen Studiendauer von drei Semestern kein explizites Mobilitätsfenster vorgesehen ist. Diese werden jedoch nahezu nicht nachgefragt, da fast alle der Studierenden aus dem Ausland stammen und für dieses Masterstudium nach Deutschland kommen. Insgesamt erkennen sie aber an, dass grundsätzlich Möglichkeiten bestehen, einen Auslandsaufenthalt in das Studium zu integrieren.

Dies wird jedoch aufgrund der kurzen Studiendauer sowie individueller, zumeist mit bereits bestehender Berufspraxis verbundenen individuellen Lebenssituationen der Studierenden, nachvollziehbarerweise nur in sehr geringem Maße nachgefragt. Trotz dieser strukturellen Einschränkungen stellen die Gutachter:innen fest, dass die Möglichkeiten und Unterstützungsressourcen dafür aber angeboten werden und genutzt werden könnten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

M.Sc. Lebensmittelwissenschaften**Evidenzen**

- Rahmenprüfungsordnung der HSRW (RPO) vom 03.01.2018
- Studiengangsspezifische PO
- Curriculare Übersicht
- Studiengangbericht 2025

Sachstand

Der deutschsprachige Masterstudiengang Lebensmittelwissenschaften ist als dreisemestriges Studium (zwei Fachsemester plus Masterarbeit) konzipiert. Aufgrund der kurzen Studiendauer ist kein explizites Mobilitätsfenster, wie etwa ein verpflichtendes Praxis- oder Auslandsstudiensemester, vorgesehen. Gleichwohl besteht für Studierende die Möglichkeit, internationale Erfahrungen in das Studium zu integrieren. Dies kann insbesondere über bestehende Kooperationen mit internationalen Partnerhochschulen, beispielsweise im Rahmen von Erasmus-Programmen, erfolgen. Zudem besteht die Option, die Masterarbeit in Kooperation mit einer ausländischen Hochschule oder im Ausland durchzuführen.

Für den Studiengang legt die Hochschule keine systematischen Mobilitätszahlen vor, mit der Begründung, dass ein Auslandsaufenthalt nicht verpflichtend ist. Auf Nachfrage erfahren die Gutachter:innen aber, dass die Nachfrage nach einem Auslandssemester sehr gering ist. Dies wird jedoch aufgrund der kurzen Studiendauer sowie individueller, zumeist mit bereits bestehender Berufspraxis verbundenen individuellen Lebenssituationen der Studierenden, nur in sehr geringem Maße nachgefragt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass im Curriculum des Masterstudiengangs Lebensmittelwissenschaften grundsätzlich Möglichkeiten zur Förderung der studentischen Mobilität bestehen, auch wenn aufgrund der kurzen Studiendauer von drei Semestern kein explizites Mobilitätsfenster vorgesehen ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

- Rahmenprüfungsordnung der HSRWI (RPO) vom 03.01.2018
- Prüfungsordnungen aller Studiengänge in der jeweils gültigen Fassung (PO)
- Belegexemplare des Diploma Supplements für jeden Studiengang (in Deutsch / Englisch)
- Studiengangsspezifische Internetseiten der HSRW
- Modulhandbuch für jeden Studiengang

Sachstand

Die RPO informiert über die grundsätzlichen Studien- und Prüfungsregelungen einschließlich der Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen. Die studiengangsspezifischen Informationen und Vorgaben einschließlich der Studienverlaufspläne und der Zugangsvoraussetzungen für die konsekutiven Masterstudiengänge sind in der jeweiligen studiengangsspezifischen PO verankert. Alle Prüfungsordnungen sind auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht.

Darüber hinaus legt die Hochschule für jeden Studiengang ein Modulhandbuch vor, welches Informationen über die einzelnen Module enthält. Alle Dokumente sind jeweils in der Sprache des Studiengangs oder auf Englisch und Deutsch veröffentlicht.

Informationen zu den zu akkreditierenden Studiengängen, darunter Infolyer, Studienverlaufspläne, Modulhandbücher und studiengangsspezifische Prüfungsordnungen sind ebenfalls auf den Webseiten der jeweiligen Studiengänge veröffentlicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die allgemeinen und hochschulweiten Studien- und Prüfungsregelungen einschließlich der Regelungen zum Nachteilsausgleich in formaler Form dokumentiert und publiziert sind. Alle wichtigen Informationen und Dokumente sind auf den Webseiten der Hochschule veröffentlicht und somit für alle Interessenten frei zugänglich.

Hinsichtlich der Qualifikationsziele stellen die Gutachter:innen, wie bereits unter § 11 dieses Berichts diskutiert, bei der Durchsicht der Unterlagen fest, dass die angestrebten Kompetenzen aller Studiengänge in verschiedenen Quellen in sehr unterschiedlicher Breite und Tiefe formuliert sind und auch inhaltlich Differenzen aufweisen. Während sich in den Prüfungsordnungen nur sehr kurze und generische Angaben zu den Studiengängen finden und auch auf den Internetseiten die Berufsfelder und Kompetenzen nur sehr kurz und allgemein umrissen werden, was jedoch nicht der Anforderung an Lernziele entspricht, enthalten die Diploma Supplements noch die umfangreichsten dahingehenden Informationen. Da die Diploma Supplements jedoch nicht öffentlich zugänglich sind, haben Studierende, Studieninteressierte sowie andere externe Stakeholder keine

Möglichkeit, diese als Informationsquelle zu nutzen. Die Gutachter:innen kommen daher zu dem Schluss, dass die Hochschule die im Diploma Supplement des jeweiligen Studiengangs ausführlich dargelegten und allumfänglichen Studienziele auch in die Prüfungsordnung übernehmen sowie auf der Webseite der Studiengänge veröffentlichen sollte.

Die Gutachter:innen stellen weiterhin fest, dass alle Studiengänge bislang in verschiedenen Studienvarianten (dual, Teilzeit, berufsbegleitend) angeboten wurden und teilweise auch noch werden. Aufgrund organisatorisch-logistischer Komplikationen wurden diese Varianten für einige Studiengänge jedoch abgeschafft, was in den Auditgesprächen sowohl von den Programmverantwortlichen als auch von der Hochschulleitung bestätigt wird. Die Gutachter:innen können diese Entscheidungen nachvollziehen, stellen jedoch fest, dass sich in verschiedenen Informationsquellen zu den Studiengängen daher teilweise falsche bzw. nicht mehr aktuelle Informationen zu den tatsächlich angebotenen Varianten finden. Beispielsweise wird der Bachelorstudiengang Bioengineering auf dessen Website noch mit einem Sternchen als Teilzeit-geeignet markiert und für den Bachelorstudiengang Biowissenschaften und Gesundheit wird noch die Dual-Option gelistet. Um Missverständnisse bei Studieninteressierten zu vermeiden und die Konsistenz der Dokumentation sicherzustellen, muss dies überprüft und sichergestellt werden, dass die angebotenen Studienvarianten in allen Veröffentlichungen korrekt genannt werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele der Studiengänge auf den entsprechenden Webseiten veröffentlicht. Diese sind damit für Studierende, Studieninteressierte und andere externe Interessenten öffentlich zugänglich. Die Hochschule weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sie in der zweiten Jahreshälfte 2026 einen neuen Internetauftritt erhalten wird, in dem aber selbstverständlich die genannten Inhalte, insbesondere die Modulhandbücher, Prüfungsordnungen und -informationen sowie die Qualifikationsziele der jeweiligen Studiengänge weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Die Gutachter:innen halten diesen zunächst festgestellten Mangel damit beheben.

Bezüglich des Profilmerkmals „dual“, gibt die Hochschule an, dass „in den veröffentlichten Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern der Studiengänge keine Hinweise auf eine duale Studienform enthalten sind. Eine entsprechende Anpassung ist aus Sicht der Fakultät daher nicht erforderlich.“

Die Gutachter:innen prüfen daraufhin erneut die aktuellen Prüfungsordnungen, die überarbeiten Modulhandbücher sowie die Internetseiten der Studiengänge. In der Prüfungsordnung der Bachelorstudiengänge Bioengineering und Sustainable Agriculture (jeweils in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 15.12.2022 bzw. dem 13.12.2022) ist unter § 1 festgehalten, dass diese Prüfungsordnung „sowohl das grundständige siebensemestriges Studium (grundständiger

Studiengang) als auch das duale, achtsemestrige Studium (kooperativer Studiengang) und das berufsbegleitende neunsemestrige Studium“ regelt. Unter § 5 Abs. 4 wird jeweils der Studienverlauf der dualen Studienvariante und unter § 5 Abs. 5 der der berufsbegleitenden Variante dargestellt. Somit sind in beiden Prüfungsordnungen nach wie vor Hinweise auf eine duale Studienvariante vorhanden, die es de facto aber nicht gibt. Da für den Bachelorstudiengang Bioengineering auch keine berufsbegleitende Variante angeboten wird, müssen die dahingehenden Angaben ebenfalls korrigiert bzw. entfernt werden. Zudem wird auch auf der Website des Bachelorstudiengangs Biowissenschaften und Gesundheit noch die Studienvariante dual vermerkt, ebenso wie auf S. 2 des überarbeiteten und veröffentlichten Modulhandbuchs. Auch in den Modulbeschreibungen des Bachelorstudiengangs Bioengineering wird noch eine 9-semesterige “part-time”-Variante genannt. Die Gutachter:innen halten deshalb daran fest, dass die angebotenen Studienvarianten der Bachelorstudiengänge in allen Veröffentlichungen korrekt dargestellt werden müssen. Als Teil dessen müssen auch die Angabe zur verlängerten Regelstudienzeit der Teilzeitvarianten und den zugehörigen Studienverlaufsplänen angepasst werden.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen für alle Bachelorstudiengänge vor:

- Die angebotenen Studienvarianten müssen in allen Veröffentlichungen korrekt dargestellt werden.

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- Personalhandbuch der Lehrenden der Fakultät Life Science
- Übersicht der Lehrbeauftragten der Fakultät Life Sciences im Sommersemester 2025 und Wintersemester 2025/2026
- Übersicht der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen in Drittmittelprojekten der Fakultät Life Sciences
- Übersicht der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter:innen der Fakultät Life Sciences
- Berufsordnung, Berufsleitfaden und Prozessbeschreibung Berufungsverfahren
- Wirtschaftsplan 2026

- Hochschulentwicklungsplan 2030
- Internetseite des Zentrums für Forschung, Innovation und Transfer der Hochschule Rhein-Waal: <https://www.hochschule-rhein-waal.de/de/hochschule/einrichtungen/zentrum-fuer-forschung-innovation-und-transfer>

Sachstand

Die Lehre in den fünf betrachteten Studiengängen der Fakultät Life Sciences der HSRW wird durch hauptamtlich tätige Professor:innen getragen. Laut Selbstbericht der Hochschule sind zum Stand 30.09.2025 insgesamt 22 W2-Professuren eingerichtet, von denen 21,90 Stellenanteile besetzt sind. Diese decken ein breites fachliches Spektrum ab, darunter u. a. Bodenkunde und Pflanzenernährung, Umwelttechnik, Nachhaltige Landnutzungssysteme, Biologie und Nanobiotechnologie, Hygiene und Mikrobiologie, Physiologie, sowie Wissenschaft und Technologie der Lebensmittel.

Die Professor:innen werden durch wissenschaftliche Mitarbeiter:innen unterstützt. Insgesamt sind 23,17 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen bzw. Lehrkräfte für besondere Aufgaben vorgesehen, von denen 19,10 Stellenanteile besetzt sind. Zur Abdeckung des Lehrangebots sowie zur Ergänzung spezifischer fachlicher Kompetenzen werden zusätzlich Lehrbeauftragte eingesetzt. Laut Selbstbericht werden diese „hinsichtlich ihres akademischen Grades, ihrer Praxiskompetenz und ihrer Erfahrung in der Praxis nach persönlichem Gespräch“ ausgewählt und durch Professor:innen fachlich betreut.

Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren sind durch zentrale Prozesse geregelt und werden durch das Dezernat Personal und Organisation begleitet. Entsprechende Prozessbeschreibungen und Leitfäden (u. a. zum Berufungsverfahren) liegen vor und wurden zuletzt 2022 überarbeitet. Zudem werden regelmäßig Workshops für Mitglieder von Berufungskommissionen angeboten. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird laut Selbstbericht durch anwendungsorientierte Forschungsaktivitäten der Lehrenden sichergestellt. Hierzu trägt insbesondere das Zentrum für Forschung, Innovation und Transfer (ZFIT) bei, das Forschungsprojekte unterstützt und den Transfer zwischen Hochschule, Wirtschaft und weiteren Partnern fördert. Studierende werden u. a. über Abschlussarbeiten in Forschungsprojekte eingebunden.

Zur didaktischen und fachlichen Qualifizierung des Personals bietet die Hochschule ein breites internes und externes Weiterbildungsangebot. Laut Selbstbericht sind Professor:innen und wissenschaftliche Beschäftigte verpflichtet, an Maßnahmen der hochschuldidaktischen Weiterbildung (hdw nrw) teilzunehmen. Darüber hinaus stehen weitere Fortbildungsangebote, etwa über hochschulübergreifende Programme oder externe Einrichtungen, zur Verfügung.

Die Qualität der Lehre wird u. a. durch Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft. Zudem werden Lehrende zur Teilnahme an weiteren fachlichen und didaktischen Weiterbildungsmaßnahmen sowie an wissenschaftlichen Konferenzen motiviert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass das Lehrpersonal an der Fakultät Life Sciences der Hochschule Rhein-Waal sowohl quantitativ als auch qualitativ geeignet ist, die Umsetzung der Curricula der betrachteten Studiengänge sicherzustellen. Die Lehre wird überwiegend durch hauptamtlich tätige Professor:innen getragen, die ein breites fachliches Spektrum abdecken und somit die inhaltlichen Anforderungen der Studiengänge erfüllen. Die ergänzende Einbindung von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen sowie qualifizierten Lehrbeauftragten trägt zusätzlich zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Praxisnähe bei.

In den Gesprächen mit dem Programmverantwortlichen können die Gutachter:innen sich davon überzeugen, dass 60% der Lehre von hauptamtlich Lehrenden getragen werden. Jeweils ca. 20% werden von externen Lehrbeauftragten sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen übernommen. Die Fakultät verfügt über vollständig besetzte und – aufgrund der vergleichsweise jungen Personalstruktur – nachhaltig angelegte Stellen, durch die die Kontinuität in der Lehre sichergestellt werden soll. Auch die jüngsten Berufungen, darunter die beiden Agribusiness-Professuren (2025), sowie u.a. im Bereich nachhaltige Landnutzungssysteme, tragen zur weiteren Stabilisierung der Lehrkapazitäten bei. Nach Auskünften der Hochschulleitung ist zudem die Anzahl externer Lehrbeauftragter über die vergangenen Jahre kontinuierlich gestiegen, da Lehrverpflichtungen aufgrund von Deputatsreduktionen der Professor:innen durch Forschungsprojekte anderweitig abgedeckt werden mussten. Es ist aufgrund der aktuellen Entwicklungen zur Finanzierung der Hochschulen im Allgemeinen nun das erklärte Ziel des Dekanats, den Anteil externer Lehrbeauftragter perspektivisch wieder zu reduzieren und die Lehre stärker durch internes Personal abzudecken. Positiv bewerten die Gutachter:innen, dass viele externe Lehrende der Hochschule über mehrere Jahre verbunden sind und somit auch in dieser Hinsicht Kontinuität in der Lehre gewährleistet ist. Vor dem Hintergrund der regulären Lehrverpflichtung von 18 SWS sowie zusätzlicher Anforderungen, insbesondere im Bereich Forschung und Betreuung internationaler Studierender, erkennen die Gutachter:innen insgesamt eine tragfähige und den Anforderungen entsprechende Lehrorganisation.

Hinsichtlich der Lehrorganisation entnehmen die Gutachter:innen dem Selbstbericht der Hochschule, dass es zuvor eine Lehrverflechtungsmatrix gab, welche zur Verwunderung der Gutachter:innen aber derzeit nicht länger erstellt wird. Gerade im Hinblick auf erwartete Etatkürzungen und die angestrebte Reduzierung externer Lehrbeauftragter erachten die Gutachter:innen eine Lehrverflechtungsmatrix jedoch als ein sinnvolles und wichtiges Werkzeug zur übersichtlichen

und effektiven Analyse und Planung des Personaleinsatzes. Dies würde auch ermöglichen, Synergien zwischen Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Studiengänge und Fakultäten zu identifizieren und diese in der Umsetzung der Lehre zu berücksichtigen. Dies birgt nach Ansicht der Gutachter:innen das Potenzial, das in einigen Studiengängen bestehende Problem sehr kleiner Kohortengrößen zu adressieren, welches von Studierenden und Lehrenden teilweise als einschränkend hinsichtlich der Lehr- und Lernmethodik empfunden wird. Es könnte zusätzlich auch zu einer quantitativen Entlastung für die Lehrenden führen. Die Gutachter:innen empfehlen daher, diese Lehrverflechtungsmatrix zukünftig erneut zu erstellen, um die Lehrressourcen effizient zu planen und einen transparenten Überblick über den Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen zu ermöglichen.

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist nach Einschätzung der Gutachter:innen gewährleistet. Während des Audits wird die Forschungsstärke seitens der Hochschule mehrfach hervorgehoben. Insbesondere die Einbindung der Lehrenden in anwendungsorientierte Forschungsaktivitäten sowie die strukturelle Unterstützung durch das Zentrum für Forschung, Innovation und Transfer (ZFIT) ermöglichen es, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in die Lehre zu integrieren und Studierende frühzeitig an Forschung heranzuführen.

Darüber hinaus erkennen die Gutachter:innen, dass geeignete und strukturierte Prozesse zur Personalauswahl implementiert sind. Die geregelten Berufungsverfahren sowie entsprechende Leitfäden und Schulungsangebote für Berufungskommissionen tragen zu einer qualitätsgesicherten Personalauswahl bei. Auch im Bereich der Personalqualifizierung sind adäquate Maßnahmen vorhanden. Das vorhandene Angebot an hochschuldidaktischen Weiterbildungen sowie die Verpflichtung zur Teilnahme an entsprechenden Programmen stellen aus Sicht der Gutachter:innen sicher, dass die Lehrenden über die notwendige didaktische und methodische Kompetenz verfügen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule gibt an, zur weiteren Erhöhung der Transparenz der personellen Ressourcenplanung zukünftig wieder eine Lehrverpflichtungsmatrix zu erstellen. Die Gutachter:innen begrüßen dies ausdrücklich. Da diese Matrix aber noch nicht vorliegt, bleibt die Empfehlung noch bestehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, eine Lehrverflechtungsmatrix zu erstellen, um die Lehrressourcen effizient zu planen und einen transparenten Überblick über den Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen zu ermöglichen.

3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- Begehung der Institution durch die Gutachtergruppe im Rahmen der Vorortbegehung
- Wirtschaftsplan 2026
- Hochschulentwicklungsplan 2030
- Selbstbericht der Hochschule

Sachstand

Die Finanzierung der fünf begutachteten Studiengänge erfolgt auf Grundlage der Mittelzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Laut Selbstbericht der Hochschule werden die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen finanziellen Mittel im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Hochschulgesetzes bereitgestellt.

Die Studiengänge sind an der Fakultät Life Sciences am Campus Kleve angesiedelt. Die dort vorhandenen Labore und Räumlichkeiten sind laut Selbstbericht „den Anforderungen, die sich aus der Durchführung von Lehrveranstaltungen und Praktika in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern ergeben, entsprechend ausgestattet“. Neben klassischen Laboren stehen u. a. ein Technikum sowie ein tropisches Gewächshaus mit Schaugärten zur Verfügung, die insbesondere für anwendungsorientierte Lehrformate genutzt werden.

Die Bibliothek am Campus Kleve stellt den Studierenden sowohl Print- als auch elektronische Medien bereit. Darüber hinaus bestehen Möglichkeiten der Fernleihe. Ergänzend stehen Lernräume und Arbeitsplätze für Einzel- und Gruppenarbeit zur Verfügung; während Prüfungsphasen werden die Öffnungszeiten nach Möglichkeit erweitert.

Zum Stichtag 30.09.2025 sind an der Fakultät Life Sciences 6,66 Stellen (VZÄ) im Bereich Technik und Verwaltung vorgesehen, von denen 4,84 Stellen besetzt sind. Die Mitarbeiter:innen übernehmen Aufgaben in der Studienorganisation, Prüfungsverwaltung sowie in der Betreuung von Lehrveranstaltungen und unterstützen darüber hinaus die Durchführung von Praktika sowie den Betrieb und die Wartung der technischen Infrastruktur.

Zur Unterstützung der Internationalisierung und Mobilität steht den Studierenden das Zentrum für Internationalisierung und Sprachen (ZIS) zur Verfügung. Dieses koordiniert u. a. Austauschprogramme und Fördermöglichkeiten (z. B. ERASMUS, DAAD-Programme) und bietet Sprachkurse sowie Angebote zur Förderung interkultureller Kompetenzen an. Auch die Betreuung internationaler Studierender an der HSRW ist an diesem Zentrum angesiedelt. Ergänzend können Studierende verschiedene Fremdsprachenkurse belegen, die mit Zertifikaten abschließen.

Darüber hinaus bestehen vielfältige Kooperationen mit regionalen und internationalen Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft, die u. a. zur Unterstützung von Praxisphasen, Projekten und Abschlussarbeiten genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen kommen nach Durchsicht der von der Hochschule eingereichten Unterlagen zu dem Ergebnis, dass die Finanzierung der Studiengänge gesichert ist und auf einer verlässlichen Grundlage der Landesmittel basiert. Während der Vor-Ort Begehung können die Gutachter:innen sich davon überzeugen, dass die Hochschule über angemessene räumliche und sachliche Ressourcen zur Durchführung der Studiengänge verfügt. Insbesondere würdigen die Gutachter:innen den modernen, im Jahr 2012 eröffneten und im Zentrum von Kleve gelegenen Campus, die gute Ausstattung der Labore sowie die vorhandenen praxisorientierten Einrichtungen wie das Technikum, den landwirtschaftlichen Versuchsgarten und das tropische Gewächshaus, die eine anwendungsnahe Lehre unterstützen.

Auch die Bibliotheksausstattung sowie die vorhandenen Lern- und Arbeitsmöglichkeiten werden als angemessen bewertet. Die Gutachter:innen stellen fest, dass grundsätzlich nichtwissenschaftliches Personal zur Unterstützung von Lehre, Organisation und Infrastruktur vorhanden ist, wenngleich der Besetzungsstand unterhalb der vorgesehenen Stellen liegt.

Positiv heben die Gutachter:innen zudem die unterstützenden Strukturen im Bereich Internationalisierung hervor, insbesondere das Angebot des Zentrums für Internationalisierung und Sprachen sowie die bestehenden Kooperationen mit externen Partnern, die zur Praxisorientierung der Studiengänge beitragen. Positiv hervorgehoben wird zudem das umfassende Angebot zur Unterstützung der zahlreich an der Hochschule eingeschriebenen internationalen Studierenden, welche nach Angabe der Hochschulleitung aus 120 Ländern stammen. Dementsprechend müssen sehr diverse kulturelle und bildungstechnische Hintergründe sowie individuelle Lebenssituationen und Herausforderungen, beispielsweise behördliche Angelegenheiten und die Notwendigkeit von Nebentätigkeiten zur Finanzierung des Studiums beachtet werden. Diese Unterstützung und Integration gelingt der HSRW nach Ansicht der Gutachter:innen durch eine fast komplett auf Englisch verfügbare Hochschuladministration samt den Support-Diensten wie dem Welcome Centre

oder Tandems, sowie der guten Kooperation und Abstimmung mit der Stadt Kleve und regionalen Partnern sehr gut.

Insgesamt kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die Hochschule über die notwendigen finanziellen, räumlichen und organisatorischen Ressourcen verfügt, um die Studiengänge adäquat durchzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Rhein-Waal (RPO) vom 03.01.2018
- Prüfungsordnungen aller Studiengänge in der jeweils gültigen Fassung (PO)
- Modulhandbuch für jeden Studiengang
- Curriculum für jeden Studiengang

Sachstand

Die möglichen Prüfungsformen sind in der RPO festgelegt. Die studiengangspezifischen Prüfungsformen erhalten Informationen zu Umfang und Form studienbegleitender Prüfungen sowie der Bachelor- und Masterarbeit. Laut Aussagen der Hochschule sollen die Prüfungen kompetenzorientiert ausgestaltet und entweder als benotete Prüfung oder als unbenotetes Testat durchgeführt werden. Dabei wird bewusst zwischen diesen Formaten differenziert, um unterschiedliche Lernziele adäquat abzubilden. Neben klassischen Prüfungsformen wie Klausuren und mündlichen Prüfungen kommen auch Haus-, Projekt- oder Studienarbeiten sowie kombinierte Prüfungsformen zum Einsatz. Ergänzend werden insbesondere praktische Anteile wie Übungen, Praktika oder Seminare durch Testate nachgewiesen. Einen Prüfungsplan legt die Hochschule nicht vor.

In den Modulbeschreibungen findet sich zu der Prüfungsform des jeweiligen Moduls nur der allgemeine Satz „benotete Prüfung gemäß §§ 14, 17–19 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge“ (vgl. hierzu auch das Kapitel „Modularisierung“ (§ 7 StudakVO) in Prüfbericht dieses Berichts). Weiterhin werden in den Modulbeschreibungen zusätzliche Prüfungsleistungen wie Zertifikate oder Testate genannt. Die genaue Prüfungsform wird den Studierenden aber zu Beginn der Vorlesung mitgeteilt; nach Angaben der Studierenden üblicherweise in der ersten Lehrveranstaltung.

Während der Vor-Ort Begehung liegen den Gutachter:innen eine Auswahl an Klausuren und Abschlussarbeiten vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass im Studiengang grundsätzlich ein breites Spektrum an Prüfungsformen vorgesehen ist, das von klassischen Klausuren und mündlichen Prüfungen bis hin zu Haus-, Projekt- und Studienarbeiten sowie kombinierten Prüfungsformaten reicht. Ergänzend werden insbesondere praktische Studienanteile durch Testate nachgewiesen. Die Prüfungsformen sind in der Rahmenprüfungsordnung geregelt und sollen laut Angaben der Hochschule kompetenzorientiert ausgestaltet sein. Da die für jedes Modul gewählte Prüfungsform aus den Modulhandbüchern nicht ersichtlich wurde, diskutieren die Gutachter:innen in den Auditgesprächen die Prüfungsformen einiger exemplarischer Module und gewinnen den Eindruck, dass die gewählten Prüfungsformate grundsätzlich geeignet sind, um die angestrebten Lernergebnisse adäquat zu überprüfen. Dies wird auch durch die im Rahmen der Begehung eingesehenen Klausuren und Abschlussarbeiten bestätigt, die als angemessen und kompetenzorientiert bewertet werden. In den Abschlussarbeiten wird zudem der anwendungsorientierte Fokus der Studiengänge deutlich. In diesem Zuge besprechen die Gutachter:innen auch das Thema Künstliche Intelligenz (KI) und deren Integration in die Lehre sowie den Umgang damit in Prüfungen. Insgesamt wird deutlich, dass sich sowohl die Hochschule auf institutioneller Ebene als auch die Lehrenden aktiv mit dem Thema beschäftigen und in der Prüfungsgestaltung berücksichtigen. Die Gutachter:innen erkennen an, dass eine hochschulweite Leitlinie zum Umgang mit und der Nutzung von KI existiert.

Wie bereits im Prüfbericht dargelegt, werden die konkreten Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen nicht konkret ausgewiesen, sondern lediglich allgemein auf die Rahmenprüfungsordnung verwiesen. Auch zusätzliche Prüfungsleistungen wie Testate oder Zertifikate werden zwar teilweise genannt, jedoch nicht systematisch und verbindlich beschrieben. Die Programmverantwortlichen begründen dies mit dem Wunsch nach Flexibilität, um die Wahl der Prüfungsform an unterschiedliche Studierendenzahlen sowie aktualisierte Lehrinhalte und -methoden anpassen zu können. Allerdings ist dadurch für Studierende und externe Dritte nicht transparent nachvollziehbar, welche konkreten Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen vorgesehen sind, was in den Auditgesprächen auch von den Studierenden bemängelt wird. Vor diesem Hintergrund kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, dass die Prüfungen zwar grundsätzlich kompetenzorientiert ausgestaltet sind, die Anforderungen des Kriteriums hinsichtlich Transparenz und verbindlicher Dokumentation jedoch derzeit nicht vollständig erfüllt sind. Da dieser Sachverhalt aber im Prüfbericht bereits moniert wurde, gilt dieses Kriterium dennoch als erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Rhein-Waal (RPO) vom 03.01.2018
- Prüfungsordnungen aller Studiengänge in der jeweils gültigen Fassung (PO)
- Curriculum für jeden Studiengang
- Modulhandbuch für jeden Studiengang
- Studiengangsbericht 2025 für jeden Studiengang
- Internetseite der Zentralen Studienberatung der Hochschule Rhein-Waal:
<https://www.hochschule-rhein-waal.de/de/studium/studierende/zentrale-studienberatung>
- Evaluationsordnung sowie Fragebogen der Evaluation von Lehrveranstaltungen

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule an, „dass die Studierbarkeit der Fakultät Life Science [...] durch verbindliche Planungsstrukturen, klar definierte Zuständigkeiten und abgestimmte Informationsprozesse systematisch sichergestellt [wird]. Ziel ist ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb, der ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht.“ Für die Studierenden wichtige Informationen wie Prüfungsordnungen, Studienpläne, Modulbeschreibungen oder Informations-Flyer, sind auf den studiengangspezifischen Webseiten der Hochschule veröffentlicht.

Arbeitsaufwand

Die fünf Studiengänge sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, welches auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei gemäß den Angaben in der jeweiligen Prüfungsordnung einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. In jedem Semester erwerben die Studierenden laut den curricularen Übersichten 30 ECTS-Punkte.

Die Hochschule gibt an, dass der studentische Arbeitsaufwand regelmäßig im Rahmen von Lehrevaluationen erhoben und notfalls angepasst wird.

Prüfungsdichte und -organisation

Die Prüfungsmodalitäten sind in der RPO sowie den studiengangsspezifischen POs transparent geregelt.

Pro Modul ist eine Prüfungsleistung vorgesehen. Eine Überschneidungsfreiheit soll im Pflichtbereich systematisch sichergestellt werden; im Wahlpflichtbereich wird diese weitgehend angestrebt und bei Bedarf durch individuelle Beratung ergänzt. Durch die kohortenbezogene Stundenplanung soll zudem verhindert werden, dass Pflichtveranstaltungen parallel stattfinden. Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden, Abschlussarbeit und Kolloquium jeweils einmal. Die Bekanntgabe der Prüfungsformen erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltungen.

Die Organisation der Prüfungen erfolgt gebündelt in mehreren Prüfungsphasen. Laut Selbstbericht werden die Termine „in drei Prüfungsphasen nach Ende bzw. vor den Beginn der Vorlesungszeit zusammengefasst“, um Lehrveranstaltungen nicht zu beeinträchtigen und eine planbare Prüfungsstruktur zu gewährleisten. Zusätzlich wird ein weiterer Prüfungstermin zu Beginn des Wintersemesters angeboten, um insbesondere den Studienfortschritt zu unterstützen. Die Prüfungsplanung erfolgt mit dem Ziel, Überschneidungen zu vermeiden und eine Teilnahme an allen Prüfungen zu ermöglichen. Für die Regelungen zum Nachteilsausgleich verweist die Hochschule auf die Zentrale Studienberatung sowie deren Webseite. Hier finden sich neben dem „Handbuch Studium und Behinderung“, welches Nachteilsausgleiche definiert und erklärt auch FAQs zum Nachteilsausgleich sowie der auszufüllende Antrag zum Herunterladen.

Studienstatistiken

Die Hochschule Rhein-Waal legt für alle fünf zu akkreditierenden Studiengänge die im Akkreditierungsverfahren standardgemäß verwendete Übersicht zur Erfassung der Abschlussquote sowie der Studierenden nach Geschlecht vor. Darüber hinaus dokumentiert die Hochschule ihr Studien-Monitoring mit umfangreichen und detaillierten Kennzahlen zu Studierendenzahlen, Studienerfolg und Abschlussnoten in einem Studiengangsbericht für jeden Studiengang.

Folgende Tabelle fasst die Daten zu durchschnittlicher Studiendauer, Abschlüsse in Regelstudienzeit sowie Erfolgsquote (Studium abgeschlossen) zusammen (entnommen den Studiengangsberichten):

	B.Sc. Bio-engineering	B.Sc. Bio-wissenschaften und Gesundheit	B.Sc. Sustainable Agriculture	M.Sc. Biological Resources	M.Sc. Lebensmittel-wissenschaften
Durchschnittliche Studiendauer (in Semestern)	10,2	8,7	9,6	7,1	4,9

Abschluss in Regelstudienzeit (in %)	11	25	8	1	6
Erfolgsquote (in %)	44	53	49	54	76

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachter:innen kommen zu dem Ergebnis, dass eine weitgehende Überschneidungsfreiheit der Module gewährleistet ist und zugleich eine verlässliche Studienplanung ermöglicht wird, was auch von den Studierenden in den Auditgesprächen bestätigt wird. Aus den Modulbeschreibungen und dem Curriculum geht klar hervor, in welchem Turnus die einzelnen Module angeboten werden. Mögliche Überschneidungen im Wahlpflichtbereich bewerten die Gutachter:innen als unkritisch.

Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen fest, dass die Hochschule erhebliche Anstrengungen unternimmt, internationale Studierende beim Studienstart und im Studienverlauf zu unterstützen (siehe auch Kapitel § 12 Abs. 3 MRVO). Hervorzuheben ist hierbei insbesondere das Welcome-Center als zentrale Anlaufstelle, das umfassende Informationen zum studentischen Leben bereitstellt und durch ein begleitendes Tutorenangebot ergänzt wird.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachter:innen angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte grundsätzlich realistisch. Die vorgesehene Arbeitsbelastung verteilt sich zudem gleichmäßig auf die Semester. Die Studierenden bekräftigen im Audit, dass die Arbeitsbelastung angemessen ist und grundsätzlich dem vorgesehenen Workload entspricht.

Prüfungsdichte und -organisation

Bezüglich der Prüfungsdichte können die Gutachter:innen sich davon überzeugen, dass die Prüfungslast der Norm entspricht. Da jedes Modul mit nur einer Modulprüfung abgeschlossen wird, müssen maximal sechs Prüfungen pro Semester absolviert werden. Jedes Modul umfasst dabei mindestens 5 ECTS-Punkte. Die Studierenden geben sich mit der Prüfungsdichte und -organisation grundsätzlich zufrieden und erwähnen, dass ihnen bei eventuellen Problemen die Programmverantwortlichen wie auch der Prüfungsausschuss zur Seite stehen.

Dass die Studierenden den konkreten Prüfungstermin erst kurz vor dem zweiwöchigen Prüfungszeitraum erfahren, ist aus Sicht der Gutachter:innen kein Problem. Allerdings müssten die Prüfungsformen, welche den Studierenden zu Beginn des jeweiligen Moduls bekannt gegeben werden, wie zuvor bereits bemerkt, auch in die Modulbeschreibungen aufgenommen werden.

Die Gutachter:innen kommen zu der Einschätzung, dass die Studienorganisation mit vier Prüfungszeiträumen im Jahr ebenfalls darauf ausgelegt ist, den Studierenden größtmögliche Flexibilität zu bieten. Die Studierenden begrüßen diese Möglichkeit, Prüfungen nach individuellen Zeitplänen zu terminieren, ausdrücklich. Auch die Prüfungsverwaltung funktioniert nach Angaben der Studierenden problemlos.

Studienstatistiken

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Hochschule für alle betrachteten Studiengänge differenzierte Daten zu Studiendauer, Abschlüssen in Regelstudienzeit sowie Erfolgsquoten erhebt und auswertet. Dabei zeigt sich, dass die Regelstudienzeit in allen Studiengängen im Mittel deutlich überschritten wird, wobei insbesondere der Masterstudiengang Biological Resources besonders kritisch hervorsticht, da die durchschnittliche Studiendauer mehr als das Doppelte der Regelstudienzeit beträgt und die Anzahl der Abschlüsse in Regelstudienzeit gegen null geht. Positiv absetzen kann sich hingegen der Masterstudiengang Lebensmittelwissenschaften, der eine hohe Erfolgsquote aufweisen kann. Ein Grund dafür könnte die sehr kleine Kohortengröße sein, welche eine enge Betreuung seitens der Lehrenden ermöglicht.

In den Gesprächen mit Studierenden und Programmverantwortlichen wird deutlich, dass die Überschreitung der Regelstudienzeit überwiegend auf ein breites Spektrum individueller Rahmenbedingungen zurückzuführen ist. So sind viele Studierende neben dem Studium berufstätig oder haben familiäre Verpflichtungen, ohne formell in ein berufsbegleitendes Studium eingeschrieben zu sein. Zahlreiche ausländische Studierende kommen zudem aufgrund von Verzögerungen bei der Vergabe der Visa und dem hohen Aufwand eines Umzugs nach Deutschland erst nach Studienstart in Kleve an, wodurch meist bereits ein Semester verloren geht. In den Bachelorstudiengängen zeigen sich darüber hinaus fachliche Herausforderungen, insbesondere im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich, die bei unzureichender Vorbereitung zu Verzögerungen führen können. Dies ist teilweise auch mit falschen Erwartungen an die inhaltliche Ausrichtung des Studiums verbunden. Weiterhin wirken sich parallele Erwerbstätigkeiten negativ auf den Studienverlauf einzelner Studierender aus. In den Masterstudiengängen, insbesondere dem nahezu ausschließlich von ausländischen Studierenden belegten Masterstudiengang Biological Resources, kommt hinzu, dass Studierende mit einem vorausgehenden Bachelorabschluss von 180 ECTS-Punkten zusätzliche Leistungen erbringen müssen, was zu einem höheren Arbeitsaufwand und daher zu einer Verlängerung der Studiendauer führt. Als kritisch dahingehend wird insbesondere die mangelnde Laborpraxis genannt, weshalb zu Beginn jedes Semesters ein Laborkurs angeboten wird. Auch darüber hinaus ist das Studientempo der ausländischen Studierenden trotz aller Unterstützungsangebote langsamer, was am Beispiel des Masterstudiengangs Biological Resources besonders deutlich wird.

Auf struktureller Ebene führten zudem auch die in verschiedenen Modulen festgeschriebenen Prüfungsvoraussetzungen, im Regelfall das Bestehen entsprechender Grundlagenmodule, zu Verzögerungen. Dies wurde jedoch in allen Studiengängen abgeschafft, da sich diese Regelung laut den Programmverantwortlichen als nicht zielführend erwiesen hat und den Studienfortschritt vieler Studierender blockierte, auch wenn die bisher erlangten Kompetenzen eine Belegung der betreffenden Module ermöglicht hätten. Dies hat sich vor allem in den Masterstudiengängen verhältnismäßig deutlich niedergeschlagen, da, je nach Studienstart, nur ein Winter- oder ein Sommersemester im Regelstudienplan vorgesehen ist und viele Lehrveranstaltungen nur entweder im Sommer oder im Winter angeboten werden. Die Abschaffung bietet nun mehr Flexibilität und es wird erwartet, dass sich dies positiv in der Statistik widerspiegeln wird.

Hinsichtlich der Abbruchquoten stellen die Gutachter:innen fest, dass diese in den Bachelorstudiengängen bei plus-minus 50% liegt, was in den Gesprächen insbesondere mit falschen Erwartungen an die Studieninhalte sowie fachlichen Einstiegshürden erklärt wird. Die Hochschule hat hier bereits Maßnahmen ergriffen, etwa durch verbesserte Informationsangebote, Vorkurse sowie Unterstützungsstrukturen wie das Welcome-Center und Tutorien, um den Studienstart zu erleichtern und Studienabbrüche zu reduzieren.

Insgesamt kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, dass die festgestellten Abweichungen von der Regelstudienzeit sowie die Abbruchquoten überwiegend auf studierendenindividuelle Faktoren und weniger auf strukturelle Defizite der Studiengänge zurückzuführen sind. Die vorhandenen Unterstützungsangebote werden als geeignet bewertet, diesen Herausforderungen zu begegnen und die Gutachter:innen begrüßen die hohe Motivation und Offenheit der Hochschule zur Integration ausländischer Studierender.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.8 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Rhein-Waal (RPO) vom 03.01.2018
- Prüfungsordnungen aller Studiengänge in der jeweils gültigen Fassung (PO)
- Curriculum für die berufsbegleitende Variante aller betreffenden Studiengänge
- Modulhandbuch für jeden Studiengang
- Internetseite der Hochschule Rhein-Waal zum berufsbegleitenden Studium:

<https://www.hochschule-rhein-waal.de/de/studium/studieninteressierte/studiengaenge-und-modelle/berufsbegleitendes-studium>

- Studiengangsspezifische Internetseiten der Hochschule Rhein-Waal

Sachstand

Von den fünf zu akkreditierenden Studiengängen werden alle außer dem Bachelorstudiengang Bioengineering auch in einer berufsbegleitenden Variante angeboten. Laut den Angaben im Selbstbericht wird hiermit das Ziel verfolgt, „Studierenden die Möglichkeit zu eröffnen, ein Studium mit einer bestehenden beruflichen Tätigkeit zu verbinden und berufliche Erfahrungen parallel zum Studium weiterzuentwickeln.“

In § 4 Abs. 5 der POs der beiden Bachelorstudiengänge ist definiert, dass im berufsbegleitenden Studium in den ersten vier Semestern die Inhalte der ersten beiden Semester des grundständigen Studiengangs vermittelt werden, wodurch sich die Studiendauer auf insgesamt neun Semester verlängert und eine Aufteilung von zwei Tagen für das Studium und drei Tagen für die Berufstätigkeit pro Woche vorgesehen ist. § 4 Abs. 5 der Prüfungsordnung der Masterstudiengänge legt fest, dass die „Regelstudienzeit des berufsbegleitenden Studiengangs gegenüber dem grundständigen Studiengang auf sechs Semester [verlängert]“ wird.

Dabei verteilen sich die ECTS-Punkte wie folgt auf die einzelnen Semester:

Semester	1	2	3	4	5	6	7	8	9
B.Sc. Biowissenschaften und Gesundheit	15	20	20	20	25	20	20	42	28
B.Sc. Sustainable Agriculture	20	20	20	25	20	20	25	30	30
M.Sc. Biological Resources	15	15	15	15	15	15			
M.Sc. Lebensmittelwissenschaften	15	15	15	15	15	15			

Die Hochschule legt für jeden der vier Studiengänge ein separates Curriculum für die berufsbegleitenden Varianten vor, aus dem ersichtlich wird, wie sich die Module über die einzelnen Semester verteilen. In den Modulbeschreibungen ist durchgängig angegeben, in welchem Semester das jeweilige Modul in der berufsbegleitenden Variante vorgesehen ist.

Die formalen Voraussetzungen für ein berufsbegleitendes Studium sind in § 4 der Einschreibordnung der Hochschule festgelegt. Hiernach muss für ein berufsbegleitendes Studium der „Nachweis einer mindestens 20 Wochenstunden umfassenden Berufstätigkeit“ nachgewiesen

werden. Auf der Internetseite der Hochschule Rhein-Waal zum berufsbegleitenden Studium ist weiterhin verdeutlicht, dass die Berufstätigkeit inhaltlich nicht mit dem Studium übereinstimmen muss; lediglich ein Arbeitsvertrag über mindestens 20 Wochenstunden muss vorliegen.

Laut den Angaben in den Studiengangberichten von 2025 studieren im Bachelorstudiengang Biowissenschaften und Gesundheit 5 Studierende die berufsbegleitende Variante, im Bachelorstudiengang Sustainable Agriculture 3, im Masterstudiengang Biological Resources 4 und im Masterstudiengang Lebensmittelwissenschaften 3.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass für die vier als berufsbegleitend- bzw. Teilzeit-geeigneten Studiengänge jeweils eigene Curricula vorliegen, in denen die Module entsprechend über eine verlängerte Studiendauer verteilt sind. Es wird zur Kenntnis genommen, dass als formale Rahmenbedingung eine verpflichtende, parallele Berufstätigkeit im Umfang von mindestens 20 Wochenstunden vorausgesetzt wird und die Studienzeit verlängert wurde (+2 Semester in den Bachelorstudiengängen, +3 Semester in den Masterstudiengängen). Diskutiert wird, warum ausgerechnet für den Bachelorstudiengang Bioengineering keine berufsbegleitenden Studienvariante mehr angeboten wird, was die Programmverantwortlichen mit einer sehr geringen Nachfrage begründen, die den zusätzlichen programmplanerischen Aufwand nicht gerechtfertigt hat. Die Gutachter:innen erachten diese Entscheidung für nachvollziehbar und begründet.

Die Gutachter:innen stellen weiterhin fest, dass die Arbeitsbelastung in den berufsbegleitenden Masterstudiengängen gleichmäßig auf 15 ECTS-Punkte pro Semester verteilt ist und sich die Regelstudienzeit entsprechend verlängert, sodass insgesamt eine reduzierte und kontinuierliche Studienbelastung gewährleistet ist. Für die berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge zeigt sich hingegen eine uneinheitliche Verteilung und eine, aufgrund der verhältnismäßig deutlich geringeren Verlängerung der Regelstudiendauer, ungleich höhere Arbeitsbelastung. Heraus sticht dabei das achte Studiensemester des Bachelorstudiengangs Biowissenschaften und Gesundheit, in dem eine Arbeitsbelastung von 42 ECTS-Punkten vorgesehen ist. (siehe auch Kriterium § 8 MRVO)

Die Programmverantwortlichen erläutern hierzu, dass die ausgewiesenen 42 ECTS-Punkte im achten Semester maßgeblich das Praxissemester im Umfang von 30 ECTS-Punkten beinhalten, welches in der berufsbegleitenden Variante durch die parallele Berufstätigkeit der Studierenden ersetzt werden kann. Entsprechend erstreckt sich dieses Modul laut Modulbeschreibung über die Semester 1 bis 7 und wird durch einschlägige berufliche Tätigkeit abgedeckt. Problematisch erscheint den Gutachter:innen jedoch, dass die RPO keine verbindliche fachliche Nähe der beruflichen Tätigkeit zum Studiengang voraussetzt. Während eine einschlägige Tätigkeit sinnvoll als

Praxissemester anerkannt werden kann, führt eine fachfremde Beschäftigung dazu, dass zusätzlich ein Praktikum absolviert werden muss. In diesen Fällen entsteht tatsächlich die ausgewiesene hohe Arbeitsbelastung von bis zu 42 ECTS-Punkten im achten Semester. Auch wenn die Programmverantwortlichen angeben, dass bislang alle berufsbegleitend Studierenden in fachnahen Bereichen tätig waren, ist dies formal nicht abgesichert. Zudem ist die vorgesehene Kreditpunkteverteilung in beiden berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen allgemein sehr ungleichmäßig verteilt, was nicht mit der gleichbleibenden Anforderung einer mindestens 20-Wochenstunden umfassenden Berufstätigkeit zusammenpasst, da sich dadurch unzumutbare Belastungsspitzen ergeben. Die Programmverantwortlichen führen dagegen an, dass die Studierendenstatistiken zeigen, dass die berufsbegleitend Studierenden statistisch nicht länger studierenden als die Gruppe der Vollzeitstudierenden. Da die Regelstudienzeit dennoch merklich überschritten wird und dies in diesen Fällen mindestens partiell auf die strukturellen Gegebenheiten zurückzuführen ist, verlangen die Gutachter:innen sicherzustellen, dass die Arbeitsbelastung in den berufsbegleitenden Varianten der Bachelorstudiengänge gleichmäßig verteilt wird und keine unzumutbaren Belastungsspitzen entstehen.

Daran angelehnt stellen die Gutachter:innen fest, dass über diese strukturelle Streckung hinaus in allen drei Studiengängen nur begrenzt ersichtlich ist, inwiefern das Studiengangskonzept in didaktischer und organisatorischer Hinsicht konsequent auf die Bedürfnisse berufstätiger Studierender ausgerichtet ist. So ist lediglich für die Bachelorstudiengänge festgelegt, dass die Studierenden in den ersten vier Semestern an zwei Tagen in der Woche an der Hochschule sind und an den übrigen Tagen ihrer Berufstätigkeit nachgehen. Dabei wechseln die Tage an der Hochschule jedoch pro Semester, was für die Studierenden dann erneut mit ihrem Arbeitgeber abstimmen müssen. Für die weiteren Semester sowie für die Masterstudiengänge gibt es keine solche Regelung. Spezifische Lehr- und Lernformate, wie Abend-, Wochenend- oder Blockveranstaltungen sowie digitale Komponenten, werden nicht systematisch eingesetzt, da die Veranstaltungen aus Kapazitätsgründen oft dennoch mit den Vollzeitstudierenden gemeinsam geplant werden. Aus Sicht der Gutachter:innen wird so die Vereinbarkeit von Studium und Beruf nicht sichergestellt. Die fehlenden Regelungen könnten auch ein Grund dafür sein, dass ein Großteil der Studierenden neben dem Studium berufstätig ist, sich aber nicht in die berufsbegleitende Variante eingeschrieben hat.

Vor diesem Hintergrund kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass das Profilvermerkmal „berufsbegleitend“ bislang vor allem über eine zeitliche Streckung des Studiums und formale Vorgaben umgesetzt wird. Ein darüberhinausgehendes, in sich geschlossenes und spezifisch auf die Zielgruppe zugeschnittenes Studiengangskonzept ist jedoch nicht hinreichend erkennbar. Die Anforderungen an ein besonderes Profil im Sinne von § 12 Abs. 6 werden daher derzeit nur teilweise erfüllt.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Zur Verbesserung der Studierbarkeit, hat die Hochschule angekündigt, die berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge künftig auf elf Fachsemester zu strecken, um die studentische Arbeitsbelastung gleichmäßiger zu verteilen und die Studierbarkeit weiter zu verbessern.

Gleichzeitig wurden die bisherigen Studienverlaufspläne aber bewusst flexibel gestaltet, um den unterschiedlichen beruflichen Arbeitszeitmodellen und individuellen Lebenssituationen berufsbegleitender Studierender Rechnung zu tragen. Die Hochschule betont weiterhin, dass sich alle Studiengänge primär an Vollzeitstudierende richten, so dass aus Gründen der Vergleichbarkeit von Leistungen für die geringe Anzahl von berufsbegleitenden Studierenden nicht separate Lehrveranstaltungsformen und daraus resultierende Prüfungsformen angeboten werden können. Es wurde allerdings bereits formal veranlasst, dass die Prüfungsordnungen dahingehend überarbeitet werden sollen, um insbesondere die Qualifikationsziele der Studiengänge, den fachlichen Bezug der Praxissemester sowie die Anpassung des Workloads in den berufsbegleitenden Varianten zu ergänzen.

Die Gutachter:innen halten es für sehr sinnvoll, dass die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge in den berufsbegleitenden Varianten um zwei Semester ergänzt wurde. In den nunmehr elf Semestern lässt sich der Arbeitsaufwand aus ihrer Sicht deutlich gleichmäßiger verteilen und auch Leistungsspitzen lassen sich so vermeiden, und die angepassten Studienverlaufspläne, welche noch in die Modulhandbücher übernommen werden müssen, werden als sinnig erachtet.

Die Gutachter:innen können weiterhin nachvollziehen, dass alle fünf Studiengänge sich primär an Vollzeitstudierende richten. Nichtsdestotrotz verweisen sie darauf, dass, insofern eine Hochschule sich für Angebot eines besonderen Profilspruchs, in diesem Fall berufsbegleitend, auch die entsprechenden Kriterien diesbezüglich abzudecken sind, um eine Studierbarkeit zu gewährleisten. Hierzu legt § 12 Abs. 6 der Musterrechtsverordnung fest, dass „Studiengänge mit besonderem Profilspruch [...] ein in sich geschlossenes Studienkonzept [aufweisen], das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt. In der Begründung der Musterrechtsverordnung findet sich unter § 12 Abs. 6 weiter, dass, insofern eine Hochschule einen Studiengang mit einem besonderen Merkmal anbietet, die in Absatz 1 – 5 genannten Kriterien (stimmiges Curriculum und Modulkonzept, Lehrpersonal und Ressourcenausstattung, Prüfungen und Prüfungsformen sowie die Studierbarkeit) „in Abhängigkeit von dem spezifischen Profil unter dem jeweils spezifischen Blickwinkel anzuwenden und von der Hochschule jeweils zu definierenden besonderen Ansprüchen zu messen [sind]. Dazu gehören insbesondere Aspekte wie die spezifische Zielgruppe, eine besondere Studienorganisation, unterschiedliche Lernorte [sowie] spezifische Lehr- und Lernformate.“

Vor diesem Hintergrund bleiben die Gutachter:innen dabei, dass das Profilmerkmal „berufsbegleitend“ bislang vor allem über eine zeitliche Streckung des Studiums und formale Vorgaben umgesetzt wird, ein darüberhinausgehendes, in sich geschlossenes und spezifisch auf die Zielgruppe zugeschnittenes Studiengangskonzept jedoch nicht hinreichend erkennbar ist. Die Anforderungen an ein besonderes Profil im Sinne von § 12 Abs. 6 werden daher derzeit nur teilweise erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage für alle Studiengänge mit berufsbegleitender Studienvariante vor:

- Die Studienorganisation und das didaktische Konzept der berufsbegleitenden Variante des Studiengangs müssen, beispielsweise durch Präsenzunterricht in den Abendstunden oder am Wochenende, durch Blockunterricht oder E-Learning-Elemente, auf die spezifischen Belange der berufsbegleitenden Studierenden zugeschnitten sein.

3.3.9 Wenn einschlägig: Dual (§ 12 Abs. 7 MRVO)

Nicht einschlägig.

3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (wenn angezeigt)

Evidenzen

- Hochschulentwicklungsplan 2030
- Internetseite des Zentrums für Forschung, Innovation und Transfer der Hochschule Rhein-Waal: <https://www.hochschule-rhein-waal.de/de/hochschule/einrichtungen/zentrum-fuer-forschung-innovation-und-transfer>
- Modulhandbuch für jeden Studiengang
- Curriculum für jeden Studiengang

Sachstand

Die HSRW stellt die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen laut Angaben im Selbstbericht durch kontinuierliche und systematisch verankerte Weiterentwicklungsprozesse auf Studiengangs- und Modulebene sicher. Seit der Erstakkreditierung wurden die Studiengänge sowie die einzelnen Module regelmäßig überprüft und inhaltlich angepasst. Grundlage hierfür sind insbesondere die Auswertung von Lehrevaluationen, Absolventenbefragungen sowie Rückmeldungen aus Gesprächen mit Studierenden, Arbeitgebern und weiteren Praxispartnern.

In die Weiterentwicklung der Curricula fließen zudem nationale und internationale fachliche Entwicklungen ein, etwa in den Bereichen Agrarmärkte, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Public Health oder regulatorische Anforderungen. Ergänzend werden Vergleichsprogramme anderer Hochschulen sowie aktuelle Trends in den jeweiligen Fachdisziplinen berücksichtigt. Die Abstimmung der Inhalte erfolgt innerhalb der Studiengänge in enger Zusammenarbeit zwischen Studiengangsleitungen und Lehrenden.

Die Lehrenden sind in Forschung und fachlichen Netzwerken aktiv und bringen ihre wissenschaftlichen sowie praktischen Erfahrungen in die Lehre ein. Der fachliche Diskurs wird darüber hinaus durch den Austausch mit externen Stakeholdern, wie Unternehmen, Verbänden und Organisationen entlang der jeweiligen Wertschöpfungsketten, einbezogen.

Auf strategischer Ebene verfolgt die Hochschule im Rahmen ihres Hochschulentwicklungsplans das Ziel, Lehre, Forschung und Transfer stärker miteinander zu verzahnen („One Mission“) und aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen systematisch in die Studiengänge zu integrieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den begutachteten Studiengängen gewährleistet ist. Sie stellen fest, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung sowie die methodisch-didaktischen Ansätze kontinuierlich überprüft und auf Grundlage eines systematischen Austauschs innerhalb der Hochschule sowie mit externen Stakeholdern weiterentwickelt werden.

Durch die Einbindung von Rückmeldungen aus der beruflichen Praxis, von Absolvent:innen sowie durch die Orientierung an nationalen und internationalen Entwicklungen wird der fachliche Diskurs umfassend berücksichtigt. Die Gutachter:innen erkennen zudem, dass aktuelle Themen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit kontinuierlich in die Curricula integriert werden.

Positiv hervorzuheben ist aus Sicht der Gutachter:innen die enge Verzahnung von Forschung, Lehre und Transfer, die im Rahmen der strategischen Ausrichtung der Hochschule gezielt verfolgt wird. Die Lehrenden bringen ihre wissenschaftliche Expertise und Praxiserfahrungen aktiv in die

Lehre ein und tragen so zur kontinuierlichen Aktualisierung der Studieninhalte bei. Insgesamt sehen die Gutachter:innen das Kriterium als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.4.2 Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)

Nicht einschlägig.

3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Rhein-Waal (RPO) vom 03.01.2018
- Hochschulentwicklungsplan 2030
- Studiengangbericht 2025 für jeden Studiengang
- Prozesslandkarte Studium und Lehre
- Evaluationsordnung
- Fragebogen Evaluation von Lehrveranstaltungen, Vorlage Bericht Teaching Analysis Poll
- Selbstbericht der Hochschule

Sachstand

Die HSRW verfügt im Bereich Studium und Lehre über ein etabliertes Qualitätsmanagementsystem, das den Studienerfolg systematisch erfasst und begleitet. Dieses basiert auf der kontinuierlichen Erhebung und Auswertung unterschiedlicher Datenquellen sowie auf regelmäßigen Rückkopplungsschleifen zwischen den beteiligten Akteur:innen.

Zur Sicherung des Studienerfolgs werden insbesondere Lehrevaluationen, Studiengangsgespräche, Rückmeldungen der Studierendenvertretungen sowie Kennzahlen zum Studienverlauf herangezogen. Diese Instrumente ermöglichen eine kontinuierliche Beobachtung der Studierbarkeit und identifizieren frühzeitig Optimierungsbedarfe, die in die Weiterentwicklung von Curriculum, Modulstruktur, Stundenplanung und Prüfungsorganisation einfließen.

Darüber hinaus werden Absolvent:innenbefragungen sowie Rückmeldungen aus der beruflichen Praxis berücksichtigt. Diese liefern Informationen zum Studienverlauf, zum Übergang in den Arbeitsmarkt sowie zur Passung der erworbenen Kompetenzen und fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

Das Qualitätsmanagement ist in ein hochschulweites System eingebettet, das durch zentrale Einrichtungen koordiniert wird und einen regelmäßigen Austausch zwischen den relevanten Stakeholdern sicherstellt. Evaluationsdaten werden zusammengeführt, analysiert und für evidenzbasierte Entscheidungen genutzt.

Die Ergebnisse der Evaluationen werden innerhalb der Hochschule kommuniziert und in die Weiterentwicklung der Studiengänge integriert. Dabei werden Studierende über Rückmeldeschleifen, etwa im Rahmen von Lehrveranstaltungen oder Studiengangsgesprächen, einbezogen. Insgesamt ist der Studienerfolg damit Gegenstand eines kontinuierlichen Monitorings, das sowohl studiengangsbezogene als auch hochschulweite Maßnahmen umfasst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Studiengänge in ein etabliertes und wirksames Qualitätsmanagementsystem eingebunden sind, das ein kontinuierliches Monitoring der Studienverläufe sowie die Ableitung und Überprüfung geeigneter Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs gewährleistet. Die systematische Nutzung von Evaluationsdaten, Kennzahlen und Rückmeldungen verschiedener Stakeholder trägt nachvollziehbar zur Weiterentwicklung der Studiengänge bei.

Im Rahmen des Audits wurde deutlich, dass Studierende umfassend in die Qualitätssicherung eingebunden sind. Sie sind in allen relevanten Gremien vertreten, einschließlich Prüfungsausschuss, Fakultätsrat sowie weiteren beratenden Gremien, und wirken somit aktiv an Entscheidungsprozessen mit. Dies gilt ausdrücklich auch für internationale Studierende; relevante Informationen und Prozesse werden entsprechend auch in englischer Sprache zugänglich gemacht. Darüber hinaus sind Studierende in strategische Prozesse wie die Entwicklung und Fortschreibung des Hochschulentwicklungsplans eingebunden.

Die Lehrevaluationen werden regelmäßig, in der Regel jedes Semester, durchgeführt. Die Gutachter:innen konnten sich im Gespräch davon überzeugen, dass die Ergebnisse der Evaluationen transparent kommuniziert und mit den Studierenden besprochen werden. Dabei wird eine offene Feedbackkultur gelebt, in der Kritik und Verbesserungsvorschläge unmittelbar zwischen Studierenden und Lehrenden adressiert werden können.

Positiv hervorzuheben ist zudem, dass neben standardisierten quantitativen Verfahren auch qualitative Rückmeldungen, etwa im Rahmen von Gesprächen und Gremiensitzungen, systematisch berücksichtigt werden. Diese Kombination erscheint insbesondere bei kleineren Kohorten als sinnvoll und trägt zu einer differenzierten Einschätzung der Studienbedingungen bei.

Insgesamt ist ein geschlossener Regelkreis aus Datenerhebung, Auswertung, Maßnahmenableitung, Umsetzung und Rückkopplung erkennbar, in den alle relevanten Akteur:innen eingebunden

sind. Die Information der Beteiligten über Ergebnisse und Maßnahmen erfolgt unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- Internetseite der Zentralen Studienberatung der HSRWI: <https://www.hochschule-rhein-waal.de/de/studium/studierende/zentrale-studienberatung>
- Informationen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen: <https://www.hochschule-rhein-waal.de/de/studium/studierende/zentrale-studienberatung>
- Gleichstellungsplan der HSRW
- Richtlinie der HSRW zum Schutz vor Diskriminierung und Belästigung
- Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ (seit 2021)
- Zertifikat „Audit Vielfalt Gestalten“ (seit 2022)
- Selbstbericht der Hochschule

Sachstand

Die HSRW verfolgt das Ziel, ein diskriminierungsfreies und chancengerechtes Studien- und Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Grundlage hierfür ist ein hochschulweiter Gleichstellungsplan gemäß Landesgleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen, der regelmäßig fortgeschrieben wird und durch dezentrale Gleichstellungspläne der einzelnen Organisationseinheiten ergänzt wird. Diversität, Gleichstellung und Chancengleichheit sind zudem als Querschnittsthemen im Fakultätsentwicklungsplan verankert.

Zur Förderung von Teilhabe und Chancengleichheit setzt die Hochschule verschiedene Maßnahmen und Programme um. Hierzu zählen insbesondere Projekte wie TransRegINT und Pro4HSRW, die unterschiedliche Zielgruppen adressieren und Studierende mit besonderen Ausgangslagen im Studienverlauf unterstützen. Die strategische Ausrichtung wird zudem durch die Teilnahme am Diversity-Audit und entsprechende Zertifizierungen dokumentiert.

Zur Unterstützung der Studierenden stehen vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung. Dazu gehören neben den Gleichstellungsbeauftragten insbesondere Studien-

lots:innen, die Zentrale Studienberatung sowie Vertrauensdozent:innen als niedrigschwellige Anlaufstellen. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine Antidiskriminierungsstelle sowie entsprechende Richtlinien. Studierende können sich bei Diskriminierungserfahrungen oder Konflikten vertraulich beraten lassen und werden bei Bedarf an geeignete Unterstützungsangebote weitervermittelt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Vereinbarkeit von Studium und familiären Verpflichtungen. Die Hochschule ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert und setzt Maßnahmen um, die insbesondere Studierende mit Care-Verantwortung unterstützen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Hochschule über umfassende und wirksame Konzepte zur Förderung von Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verfügt und diese auch auf Ebene der Studiengänge umgesetzt werden. Die entsprechenden Strukturen, Maßnahmen und Unterstützungsangebote sind klar erkennbar und institutionell verankert.

Im Rahmen des Audits bestätigen die Studierenden, dass ihnen die vorhandenen Unterstützungsangebote bekannt sind und sie wissen, an wen sie sich bei Fragen, etwa zum Nachteilsausgleich oder bei individuellen Problemlagen, wenden können. Dies spricht für eine funktionierende Kommunikation und Zugänglichkeit der Angebote.

Darüber hinaus nehmen die Gutachter:innen wahr, dass an der Hochschule ein offenes, wertschätzendes und respektvolles Miteinander gelebt wird, das die Vielfalt der Studierendenschaft aktiv berücksichtigt. Diversität und Gleichstellung sind aus ihrer Sicht als zentrale Querschnittsthemen auf allen Ebenen verankert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.7 Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 16 MRVO)

Nicht einschlägig.

3.8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Nicht einschlägig.

3.9 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Nicht einschlägig.

3.10 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Nicht einschlägig.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Keiner der fünf Studiengänge wird in einer dualen Variante angeboten. Das frühere Angebot dualer Studienvarianten wurde aufgrund zu geringer Nachfrage seitens der Studierenden und der regionalen Unternehmen sowie einem im Verhältnis zur Nachfrage zu großen Organisationsaufwand seitens der Hochschule eingestellt. In Informationsquellen finden sich jedoch noch Hinweise auf eine duale Studienvariante, was in dem Kriterium „Dokumentation und Veröffentlichung“ (§ 12 Abs. 1 Satz 6 StudakVO) aufgegriffen wurde und dahingehend moniert wurde, dass die tatsächlich angebotenen Studienvarianten in allen Informationsquellen korrekt benannt sein müssen. Da es diese Varianten aber de facto nicht gibt, wurde diese auch inhaltlich – insbesondere unter dem Kriterium „dual“ (§ 12 Abs. 7 StudakVO) – nicht behandelt.

Die Bündelgröße mit fünf Studiengängen wurde durch die HSRW im Vorhinein der Beauftragung mit dem Akkreditierungsrat abgestimmt und durch diesen bewilligt.

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter:innen folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter:innen empfehlen eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

Für alle Bachelorstudiengänge

A 1. (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO) Die angebotenen Studienvarianten müssen in allen Veröffentlichungen korrekt dargestellt werden.

Für die Studiengänge B.Sc. Biowissenschaften und Gesundheit, B.Sc. Sustainable Agriculture, M.Sc. Biological Resources und M.Sc. Lebensmittelwissenschaften

A 2. (§ 12 Abs. 6 MRVO) Die Studienorganisation und das didaktische Konzept der berufsbegleitenden Variante des Studiengangs müssen, beispielsweise durch Präsenzunterricht in den Abendstunden oder am Wochenende, durch Blockunterricht oder E-Learning-Elemente, auf die spezifischen Belange der berufsbegleitenden Studierenden zugeschnitten sein.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (§ 11 MRVO) Es wird empfohlen, die studiengangsspezifischen Qualifikationsziele Lernergebnis-orientiert zu formulieren und vollständig in der PO zu verankern.
- E 2. (§ 12 Abs. 2 MRVO) Es wird empfohlen, eine Lehrverflechtungsmatrix zu erstellen, um die Lehrressourcen effizient zu planen und einen transparenten Überblick über den Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen zu ermöglichen.

Für alle Bachelorstudiengänge

- E 3. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) Es wird empfohlen, das Modul „Academic Methods and Principles“ bzw. „Wissenschaftliches Arbeiten“ zu einem früheren Zeitpunkt im Curriculum zu verankern und nicht erst im letzten Semester parallel zur Abschlussarbeit anzubieten.
- E 4. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) Es wird empfohlen, einen Sprachkurs verpflichtend im Curriculum zu verankern und für alle Nicht-Muttersprachler dafür Deutsch als Fremdsprache vorzuschreiben (um die Studierenden besser für den deutschen bzw. internationalen Arbeitsmarkt vorzubereiten). Die Option der Belegung weiterer Fremdsprachenmodule sollte über den Wahlpflichtbereich ermöglicht werden.
- E 5. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) Es wird empfohlen, die genauen Prüfungsleistungen des Auslandsmoduls auch in die Rahmenprüfungsordnung aufzunehmen.

Für den Studiengang M.Sc. Biological Resources

- E 6. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) Es wird empfohlen, die Vorqualifikation der Studierenden individuell durch Interviews (z.B. Videokonferenz) vorab zu überprüfen.
- E 7. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) Es wird empfohlen, die Einführung in rechtliche Inhalte und den Umwelt- und Naturschutz klarer in einschlägigen Modulen zu verankern.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben die zuständigen Fachausschüsse und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 08 – AGRAR-, FORST- UND LEBENSMITTELWISSENSCHAFTEN

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den inhaltlichen Gutachterbewertungen ohne Änderungen. Jedoch schlägt er vor, die Gutachterempfehlung E3 studiengangsspezifisch aufzuteilen.

Fachausschuss 10 – BIOWISSENSCHAFTEN

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 26.06.2026 und schlägt folgende Änderung der Bewertungen der Gutachter:innen und der Fachausschüsse vor:

In Auflage 2 soll die Spezifizierung durch Beispiele für konzeptuelle Umsetzungsmöglichkeiten der berufsbegleitenden Studienvarianten gestrichen werden, um die Freiheit der Hochschule, dieses Konzept an ihre jeweilige Zielgruppe anzupassen nicht durch Suggestionen einzuschränken. Zudem stimmt die Akkreditierungskommission der vom Fachausschuss 08 vorgeschlagenen Aufteilung der Empfehlung 3 zu.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

Für alle Bachelorstudiengänge

A 1. (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO) Die angebotenen Studienvarianten müssen in allen Veröffentlichungen korrekt dargestellt werden.

Für die Studiengänge B.Sc. Biowissenschaften und Gesundheit, B.Sc. Sustainable Agriculture, M.Sc. Biological Resources und M.Sc. Lebensmittelwissenschaften

A 2. (§ 12 Abs. 6 MRVO) Die Studienorganisation und das didaktische Konzept der berufsbegleitenden Variante des Studiengangs müssen auf die spezifischen Belange der berufsbegleitenden Studierenden zugeschnitten sein.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (§ 11 MRVO) Es wird empfohlen, die studiengangsspezifischen Qualifikationsziele lernergebnis-orientiert zu formulieren und vollständig in der PO zu verankern.

E 2. (§ 12 Abs. 2 MRVO) Es wird empfohlen, eine Lehrverflechtungsmatrix zu erstellen, um die Lehrressourcen effizient zu planen und einen transparenten Überblick über den Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen zu ermöglichen.

Für alle Bachelorstudiengänge

- E 3. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) Es wird empfohlen, einen Sprachkurs verpflichtend im Curriculum zu verankern und für alle Nicht-Muttersprachler dafür Deutsch als Fremdsprache vorzuschreiben (um die Studierenden besser für den deutschen bzw. internationalen Arbeitsmarkt vorzubereiten). Die Option der Belegung weiterer Fremdsprachenmodule sollte über den Wahlpflichtbereich ermöglicht werden.
- E 4. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) Es wird empfohlen, die genauen Prüfungsleistungen des Auslandsmoduls auch in die Rahmenprüfungsordnung aufzunehmen.

Für die Studiengänge B.Sc. Bioengineering und B.Sc. Sustainable Agriculture

- E 5. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) Es wird empfohlen, das Modul „Academic Methods and Principles“ zu einem früheren Zeitpunkt im Curriculum zu verankern und nicht erst im letzten Semester parallel zur Abschlussarbeit anzubieten.

Für den Studiengang B.Sc. Biowissenschaften und Gesundheit

- E 6. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) Es wird empfohlen, das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ zu einem früheren Zeitpunkt im Curriculum zu verankern und nicht erst im letzten Semester parallel zur Abschlussarbeit anzubieten.

Für den Studiengang M.Sc. Biological Resources

- E 7. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) Es wird empfohlen, die Vorqualifikation der Studierenden individuell durch Interviews (z.B. Videokonferenz) vorab zu überprüfen.
- E 8. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) Es wird empfohlen, die Einführung in rechtliche Inhalte und den Umwelt- und Naturschutz klarer in einschlägigen Modulen zu verankern.

4.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO)

4.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr.-Ing. Anke Knoblauch, Hochschule Ansbach

Prof. Dr. Hans-Martin Jäck, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Thomas John, Hochschule Neubrandenburg (auf Aktenbasis)

Dr. Daniela Schwarz, Universität Kassel

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Markus Ebel-Waldmann, VDL-Berufsverband Agrar/ Ernährung/ Umwelt

c) Studierende / Studierender

Lukas Seiler, Universität Halle-Wittenberg

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang

5.1.1 B.Sc. Bioengineering

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2024/25	45	22	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
SoSe 2024	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2023/24	47	27	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
SoSe 2023	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2022/23	60	34	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
SoSe 2022	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2021/22	44	25	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
SoSe 2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2020/21	66	47	6	5	9%	14	12	21%	18	16	27%
SoSe 2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2019/20	88	42	2	2	2%	8	6	9%	16	12	18%
SoSe 2019	1	-	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
WiSe 2018/19	99	49	4	2	4%	20	13	20%	30	20	30%
SoSe 2018	2	1	-	-	0%	1	1	50%	1	1	50%
WiSe 2017/18	96	37	2	2	2%	12	9	13%	22	14	23%
SoSe 2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	548	284	14	11	3%	55	41	10%	87	63	16%

Stand: 20.12.2024

5.1.2 B.Sc. Biowissenschaften und Gesundheit

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2024/25	20	15	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
SoSe 2024	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2023/24	28	23	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
SoSe 2023	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2022/23	31	20	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
SoSe 2022	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2021/22	24	18	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
SoSe 2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2020/21	35	24	1	1	3%	8	7	23%	13	12	37%
SoSe 2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2019/20	59	45	-	-	0%	9	8	15%	16	15	27%
SoSe 2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2018/19	54	43	9	8	17%	13	10	24%	19	13	35%
SoSe 2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2017/18	78	57	11	10	14%	18	17	23%	22	21	28%
SoSe 2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	329	245	21	19	6%	48	42	15%	70	61	21%

Stand: 20.12.2024

5.1.3 B.Sc. Sustainable Agriculture

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2024/25	35	15	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
SoSe 2024	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2023/24	41	16	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
SoSe 2023	1	-	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
WiSe 2022/23	41	19	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
SoSe 2022	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2021/22	30	14	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
SoSe 2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2020/21	47	26	4	2	9%	11	6	23%	11	6	23%
SoSe 2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2019/20	42	16	-	-	0%	2	1	5%	3	2	7%
SoSe 2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2018/19	57	22	3	2	5%	10	5	18%	18	10	32%
SoSe 2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2017/18	56	25	2	1	4%	11	7	20%	16	8	29%
SoSe 2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	350	153	9	5	3%	34	19	10%	48	26	14%

Stand: 20.12.2024

5.1.4 M.Sc. Biological Resources

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2024/25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SoSe 2024	123	72	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
WiSe 2023/24	45	32	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
SoSe 2023	43	21	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
WiSe 2022/23	23	15	1	-	4%	2	1	9%	2	1	9%
SoSe 2022	14	7	-	-	0%	2	2	14%	4	2	29%
WiSe 2021/22	10	6	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
SoSe 2021	14	6	-	-	0%	3	1	21%	5	1	36%
WiSe 2020/21	16	9	-	-	0%	1	1	6%	2	2	13%
SoSe 2020	9	4	-	-	0%	1	-	11%	2	1	22%
WiSe 2019/20	21	17	-	-	0%	-	-	0%	2	2	10%
SoSe 2019	39	24	-	-	0%	1	1	3%	1	1	3%
WiSe 2018/19	8	5	-	-	0%	-	-	0%	2	2	25%
SoSe 2018	20	12	1	1	5%	2	1	10%	3	2	15%
WiSe 2017/18	13	4	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
SoSe 2017	6	4	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
Insgesamt	404	238	2	1	0%	12	7	3%	23	14	6%

Stand: 20.12.2024

5.1.5 M.Sc. Lebensmittelwissenschaften

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2024/25	4	3	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
SoSe 2024	6	3	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
WiSe 2023/24	2	2	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
SoSe 2023	3	1	-	-	0%	1	-	33%	1	-	33%
WiSe 2022/23	1	-	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
SoSe 2022	10	8	-	-	0%	-	-	0%	6	5	60%
WiSe 2021/22	6	4	-	-	0%	1	1	17%	2	2	33%
SoSe 2021	12	11	-	-	0%	3	3	25%	6	5	50%
WiSe 2020/21	16	12	-	-	0%	3	3	19%	7	6	44%
SoSe 2020	11	10	1	1	9%	3	3	27%	5	4	45%
WiSe 2019/20	9	7	-	-	0%	1	1	11%	4	4	44%
SoSe 2019	10	8	1	-	10%	2	1	20%	3	2	30%
WiSe 2018/19	20	15	-	-	0%	5	4	25%	12	9	60%
SoSe 2018	11	9	1	-	9%	4	3	36%	6	5	55%
WiSe 2017/18	17	11	-	-	0%	3	2	18%	7	4	41%
SoSe 2017	19	14	2	2	11%	10	9	53%	12	10	63%
Insgesamt	157	118	5	3	3%	36	30	23%	71	56	45%

Stand: 20.12.2024

5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.02.2026
Eingang der Selbstdokumentation:	19.02.2026
Zeitpunkt der Begehung:	24.03.2026
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, QM-Beauftragte, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore, Tropenhaus

5.2.1 B.Sc. Bioengineering

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 28.03.2014 bis 30.09.2019 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 20.09.2019 bis 30.09.2026 ASIIN

5.2.2 B.Sc. Biowissenschaften und Gesundheit (ehem. Bio Science and Health)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 29.06.2012 bis 30.09.2019 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 20.09.2019 bis 30.09.2026 ASIIN

5.2.3 B.Sc. Sustainable Agriculture

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 29.06.2012 bis 30.09.2019 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 20.09.2019 bis 30.09.2026 ASIIN

5.2.4 M.Sc. Biological Resources

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2016 bis 30.09.2022 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 20.09.2019 bis 30.09.2026 ASIIN

5.2.5 M.Sc. Lebensmittelwissenschaften

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 28.03.2014 bis 30.09.2019 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 20.09.2019 bis 30.09.2026 ASIIN

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
StudakVO	Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung)